

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. September 2012
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 7 | Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) | 11, 12 |
| Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 41 | Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) | 39 |
| Behrens, Herbert (DIE LINKE.) | 71 | Juratovic, Josip (SPD) | 45, 46, 47 |
| Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) | 20, 42 | Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 40, 56 |
| Brandner, Klaus (SPD) | 33, 34, 35, 36 | Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .. | 13 |
| Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) | 60, 61 | Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .. | 4 |
| Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 1 | Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 83, 84, 85 |
| Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . | 43 | Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) | 48, 49, 50 |
| Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . | 72 | Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 57 |
| Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) | 98 | Kunert, Katrin (DIE LINKE.) | 75 |
| Ernst, Klaus (DIE LINKE.) | 44 | Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD) | 90, 91, 92 |
| Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 82 | Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) | 51 |
| Groß, Michael (SPD) | 21, 73, 74 | Lühmann, Kirsten (SPD) | 76 |
| Hänsel, Heike (DIE LINKE.) | 2, 3, 99 | Mast, Katja (SPD) | 77 |
| Hagemann, Klaus (SPD) | 88, 89 | Mattheis, Hilde (SPD) | 62, 63, 64 |
| Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) | 8, 9 | Movassat, Niema (DIE LINKE.) | 101, 102 |
| Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.) . | 22, 23, 24, 25 | Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 14, 15 |
| Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 37, 53, 54 | Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 58 |
| Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) | 26, 27 | Özoğuz, Aydan (SPD) | 16, 17 18, 19 |
| Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 38 | Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 55 |
| Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . | 100 | Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) | 52 |
| Hunko, Andrej (DIE LINKE.) | 10 | Rawert, Mechthild (SPD) | 59 |

| <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 93, 94, 95, 96 | Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 86, 87 |
| Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 28, 29 | Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 79 |
| Schäffler, Frank (FDP) | 30 | Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 69, 70 |
| Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 65, 66 | Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) | 32 |
| Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD) | 67, 68 | Werner, Katrin (DIE LINKE.) | 5, 6 |
| Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) | 31 | Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 80 |
| Schulz, Swen (Spandau) (SPD) | 78, 97 | Ziegler, Dagmar (SPD) | 81 |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts | |
| Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umweltverträglichkeitsprüfungen und Informations- und Bürgerbeteiligungsverpflichtungen in Bezug auf Planungen der von der EU mitfinanzierten Brennstoffbank der Internationalen Atomenergie-Behörde in Kasachstan 1 | Hartmann, Michael (Wackernheim) (SPD) Verleihung von Auszeichnungen an verdiente Polizisten in Afghanistan durch ein Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages im Rahmen einer Dienstreise des BMI 7 Erfolgte Ämterbewertungen und Umstrukturierungen in Bundesressorts und Bundesbehörden nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts 8 |
| Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Finanzierung und Sicherung der Arbeitsfähigkeit der EU-Lateinamerika-Karibik-Stiftung 2 Schlussfolgerungen aus den Aussagen des ehemaligen GTZ-Landesdirektors in Damaskus, Dr. Magdy El-Menshawy, zur Gewalteskalation in Syrien 2 | Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Durchführung von sogenannten Homepageüberwachungen durch Bundesbehörden seit 2001 und Effektivität dieser Ermittlungsmethode 8 |
| Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Informationen über die 30 in der vietnamesischen Hauptstadt Hanoi nach Demonstrationen für ihre Angehörigen festgenommenen Christen 3 | Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Etwaige Lieferungen von Polizeiausrüstungs- und -einsatzmaterial nach Weißrussland in den vergangenen fünf Jahren 9 Abstimmung der Kampagne „Vermisst“ im Rahmen der „Initiative Sicherheitspartnerschaft“ mit den beteiligten islamischen Verbänden und Umgang des BMI mit deren Aufkündigung der Zusammenarbeit 10 |
| Werner, Katrin (DIE LINKE.) Kinderarbeit in chinesischen Fabriken des Elektronikkonzerns Samsung und Thematisierung in Gesprächen mit der chinesischen Regierung 4 Deutsche Vermittlung in der diplomatischen Krise zwischen Armenien und Ungarn wegen der Überstellung eines rechtskräftig verurteilten Aserbaidschaners nach Aserbaidschan 4 | Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusammenhang zwischen dem thüringischen Landeskriminalbeamten S. T. und der an Beate Zschäpe in Jena vermieteten Garage 12 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern | |
| Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planung, Durchführung und Wirkung der Plakataktion „Vermisst“ des BMI 6 | Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mitgelieferte Computerprogramme bei der deutschen Ausstattungshilfe für weißrussische Sicherheitskräfte 12 Rechtsgrundlage für die generelle Überwachung der Zugriffe auf die Fahndungsseite zu den NSU-Morden nach Ansicht des Bundeskriminalamtes; entsprechende Abfrage von IP-Adressen des Providers nach § 100g der Strafprozessordnung 13 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Özoğuz, Aydan (SPD) Pläne für die Durchführung, beteiligte Akteure und Träger der Kosten der Kampagne „Vermisst“ der „Initiative Sicherheitspartnerschaft“; Fortführung der „Initiative Sicherheitspartnerschaft“ angesichts der Kritik muslimischer Verbände | Vergangene Sitzungstermine des Wirtschafts- und Finanzausschusses des Rates der Europäischen Union zu den Themen Eigenkapitalvorschriften für Banken, „Two Pack“ sowie zum EZB-Rat-Dialog |
| 13 | 23 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen | Schäffler, Frank (FDP) Deutsche Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds |
| Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Höhe der Minderausgaben und Steuerermehreinnahmen des Bundes für 2013 und 2014 bei einer Rentenbeitragsenkung | 24 |
| 17 | Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD) Umfang der an die neuen Bundesländer und Berlin ausgezahlten Zulagen nach dem Investitionszulagengesetz |
| Groß, Michael (SPD) Bieterentschädigung bei den ÖPP-Projekten | 25 |
| 18 | Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Erklärung der Steuermindereinnahmen durch die Absenkung der Aufbewahrungsfristen im Rahmen der beabsichtigten Änderung des § 147 Absatz 1 Satz 1 der Abgabenordnung im Finanztableau zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 |
| Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.) Umsatzsteuerrechtliche Behandlung von privaten Einrichtungen wie Musik-, Tanz- und Ballettschulen und/oder anderen Bildungsträgern in freier Trägerschaft | 30 |
| 19 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie |
| Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Rückwirkende Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur Behandlung eingetragener Lebenspartnerschaften bei der Grunderwerbsteuer | Brandner, Klaus (SPD) Begründung für den Neubau der Höchstspannungsleitung Wehrendorf–Gütersloh mit einer Nennspannung von 380 kV; Abstände zu Einzelhäusern und Wohngebieten sowie Zulässigkeit von Erdverkabelung |
| 21 | 31 |
| Zwingende Geltung des EU-Rechts für den Ausschluss des ermäßigten Umsatzsteuersatzes gemäß der beabsichtigten Änderung des § 4 Nummer 21 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung des Entwurfs eines Jahressteuergesetzes 2013 für andere Einrichtungen mit dem Angebot von Freizeitgestaltungen neben der Vermittlung von Bildung | Konsequenzen aus der Kritik des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. am Netzentwicklungsplan bezüglich der Auslastung der Kohlekraftwerke |
| 22 | 32 |
| Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020 des EU-Haushalts im Finanzplan des Bundes 2012 bis 2016 | Vorlage des in § 3 des Energieleitungsausbaugesetzes vorgeschriebenen Berichts der Bundesregierung u. a. zu notwendigen Optimierungsmaßnahmen und zum Einsatz von Erdkabeln beim Netzausbau |
| 23 | 32 |
| | Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil nichtstaatlicher Mittel, insbesondere der vier großen Energiekonzerne, am Haushalt der Deutschen Energie-Agentur 2011 und 2012 |
| | 32 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters | Gründe für die Nichtratifizierung diverser ILO-Übereinkommen |
| 33 | 40 |
| Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Beseitigung der Unzulänglichkeiten bei der Brief-, Päckchen- und Paketzustellung der Deutschen Post AG | Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Anzahl der durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitstage für die Berufsgruppe der Gesundheitsdienstberufe in der Diagnosegruppe psychische und Verhaltensstörungen für 2001 und 2010 |
| 33 | 41 |
| Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne zur Änderung der Rüstungsexportrichtlinien | Anzahl der Rentenzugänge in eine Erwerbsminderungsrente für die Berufsgruppe der Gesundheitsdienstberufe aufgrund einer psychischen Erkrankung für 2001, 2010 und 2011 |
| 34 | 44 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales | Aufgliederung der Verdienststruktur in den sechs größten Berufsordnungen innerhalb der Berufsgruppe der Gesundheitsdienstberufe |
| Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Keine Altersrente für Ehegatten von Landwirten im Zusammenhang mit der Hofabgabeklausel; Vereinbarkeit mit Ziel einer eigenständigen Bäuerinnenrente | 45 |
| 35 | Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Einstellung der INQA-Fotodatenbank |
| Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Nicht beitragsgedeckte Leistungen und Bundeszuschüsse in der allgemeinen Rentenversicherung | 48 |
| 36 | Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Veränderung der Anzahl der Einelternfamilien seit 2005 und deren Armutsrisiko im Alter |
| Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eingeleitete Hilfen für die Opfer von Unrecht und Misshandlungen in der Heim-erziehung | 48 |
| 37 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz |
| Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Anzahl der Entgeltpunkte zur Berechnung von Renten entsprechend der Kalkulationen des BMAS heute und 2030; Bewertung der Wirksamkeit der Zuschussrente gegen Altersarmut | Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehlende Information in der Pressemitteilung des BMELV vom 28. August 2012 über die Ausnahme eines Großteils der Telefonwarteschleifen und dialogorientierten Bandansagen von der zweiminütigen Kostenfreiheit |
| 38 | 50 |
| Juratovic, Josip (SPD) Gezahlte Fürsorgeleistungen vor Einlegen des Vorbehaltes durch die Bundesregierung gegen das Europäische Fürsorgeabkommen im Dezember 2011 | Zusätzlich exportierte Menge an Fleisch- und Wurstwaren entsprechend der Steigerung in der Außenhandelsbilanz im ersten Halbjahr 2012 und dafür benötigte zusätzliche Futtermittelimporte |
| 39 | 51 |
| Vereinbarkeit des Vorbehalts zum Europäischen Fürsorgeabkommen betreffend die Leistungen nach dem SGB II mit dem Europarecht | Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundlage für die Aussage in der Ersten Verordnung zur Änderung der Schweinehaltungshygieneverordnung über eine besondere Gefährdung bei Auslaufhaltungen durch die Schweinepest |
| 39 | 51 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung | |
| Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einflussnahme der Führung der Streitkräftebasis auf den Fragenkatalog für die Folgestudie der Studie „Truppenbild mit Dame“ des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr von 2008 sowie Vereinbarkeit mit der Wissenschaftsfreiheit . . . | 52 |
| Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukünftige Nutzung des Bunkers „Castle Gate“ in Linnich | 53 |
| Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne für die Ausstattung dieselbetriebener Boote und Schiffe der Marine mit Rußpartikelfiltern | 53 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | |
| Rawert, Mechthild (SPD) Erfolgt Mittelabfluss für die Unterstützung von Familien mit Kinderwunsch; geplante Ausdehnung reproduktionsmedizinischer Leistungen auf eingetragene Lebenspartnerschaften | 54 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit | |
| Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Einfluss von Sonnenlicht und Kunstlicht auf die altersbedingte Makuladegeneration und den Grauen Star; Notwendigkeit der Erhöhung der Norm bei Brillengläsern für den UV-Licht-Durchlass und besondere Filterungen von blauem Licht zur Verminderung des Auftretens der altersbedingten Makuladegeneration | 55 |
| Unterbindung von angedachten Änderungen am Morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) | 56 |
| Mattheis, Hilde (SPD) Ausgestaltung des ausgeweiteten Leistungsangebots für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 123 SGB XI durch das Pflege-Neuausrichtungsgesetz; Einführung von Vergütungsverhandlungen der Pflegekassen mit den Erbringern dieser Leistungen | 56 |
| Regelung der Mitnahmemöglichkeit persönlicher Assistenz für Menschen mit Behinderung in Einrichtungen des Gesundheitswesens im Rahmen der geplanten Erweiterung | 57 |
| Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Handel“ mit und „Verkauf“ von Patienten bzw. Pflegebedürftigen mit Intensivpflegebedarf zwischen ambulanten Pflegediensten in der ambulanten pflegerischen Versorgung | 59 |
| Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD) Unterstützungsbedarf von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung bei medizinischen Eingriffen in einer fremden Umgebung zur Vermeidung von fehlerhaften Diagnosen und Therapien | 59 |
| Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufteilung der Warteliste von Eurotransplant in gesetzlich und nicht gesetzlich Versicherte an einzelnen Stichtagen seit 2010 | 61 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung | |
| Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Kostenbeteiligung des Bundes an der Anbindung des Hafens in Bremerhaven an die Autobahn 27 | 62 |
| Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau in Bayern und Baden-Württemberg seit 2005 und bis 2016 | 63 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Groß, Michael (SPD) Zuständigkeit für den Erlass eines Nachtflugverbots auf dem Flughafen Köln/Bonn | 64 |
| Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Tagungen und Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe Konversion | 65 |
| Lühmann, Kirsten (SPD) Reform der Unfallstatistik zur Verbesserung der Datenlage bei Unfällen und Verletzungen | 65 |
| Mast, Katja (SPD) Auswirkungen der angekündigten Mittelkürzungen für Bundesfernstraßenprojekte auf den Bau der Pforzheimer Westtangente (Bundesstraße 463) | 66 |
| Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Ergebnisse der Überprüfung der vorzeitigen Flugroutenabweichungen für Flüge von Tegel und Schönefeld | 67 |
| Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Pläne der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zur Sanierung des Landwehrkanals in Berlin und Umgehung des Mediationsverfahrens mit 25 Interessengruppen durch den Bund | 67 |
| Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bauliche und technische Investitionen im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsämter in Rheinland-Pfalz in den letzten zehn Jahren | 69 |
| Ziegler, Dagmar (SPD) Zeitplan für den Bau der Autobahn 14 nördlich von Karstädt | 69 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | |
| Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer Obergrenze der Photovoltaikförderung | 70 |
| Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überarbeitung der Convention on Nuclear Safety mit dem Ziel der Verbesserung des zwischenstaatlichen, behördlichen Austausches von anlagenspezifischen Quelltermen | 71 |
| Inhalt der Beschwerde des ehemaligen Unterabteilungsleiters für Reaktorsicherheit im BMU bezüglich des Weiterbetriebs des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld | 72 |
| Zeitpunkt der Beteiligung des BMU-Abteilungsleiters RS an den Entwürfen des Förderfondsvertrag-Term-Sheet mit den Stromkonzernen und Kenntnis des damaligen Bundesministers Dr. Norbert Röttgen | 73 |
| Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesundheitsschädlichkeit von Diisobutylphthalat (DIBP) und Butylbenzylphthalat (BBP) in Alltagsprodukten und Regulierung auf EU-Ebene | 73 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung | |
| Hagemann, Klaus (SPD) Ergebnis der am 27. August 2012 beendeten 2. Koordinierungsphase des Dialogorientierten Serviceverfahrens für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge und weitere Ausbauplanung für das Verfahren | 74 |
| Entwicklung der Gesamtauftragsvolumina und der Auftragsvolumina an deutsche Unternehmen bei Fusion for Energy bzw. ITER sowie erzielte Kapitalrendite aus geförderten Fusionsforschungsvorhaben | 76 |
| Lösekrug-Möller, Gabriele (SPD) Entwicklung der jährlichen Zahlungen der Projektmittel des BMBF an Niedersachsen und an die Bundesländer insgesamt seit 2000 | 77 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe der Steigerung der Projektträger-/ Projektbegleiterkosten in Kapitel 30 04 „Forschung für Innovation, Hightech- Strategie“ in 2013 trotz geringerer Auslas- tung der geplanten Mittel in 2010 und 2011; Einschätzung der Umstellung der Projektvergabe auf ein wettbewerbliches Verfahren zum 1. Januar 2012 78</p> <p>Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Umfang der Förderung der geplanten Ko- operation von Charité und Max-Delbrück- Centrum 81</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Durch die KfW Entwicklungsbank geför- derte Projekte im Rahmen des Regie- rungsabkommens über die mongolisch- deutsche Zusammenarbeit im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich 82</p> | <p>Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Rahmenbedingungen bei Investitionen der deutschen Wirtschaft im Rohstoffsektor in Afghanistan 82</p> <p>Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wegen Nichtbelegung durch Verpflich- tungsermächtigungen früherer Jahre für Neuzusagen und Mittelabfluss im selben Jahr zur Verfügung stehender Anteil der Barmittelansätze in den Titeln 866 01 und 896 01 des Kapitels 23 02 des Einzel- plans 23 der Jahre 2008 bis 2013 83</p> <p>Movassat, Niema (DIE LINKE.) Unterbindung von Spekulationsgeschäften deutscher Banken mit Agrarrohstoffen . . . 84 Verbot des außerbörslichen OTC-Handels mit Agrarrohstoffen und -derivaten 84</p> |

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Viola von Cramon-Taubadel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Einhaltung der Bestimmungen zu Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen des Ecological Code der Republik Kasachstan und über die Einhaltung der Informations- und Bürgerbeteiligungsverpflichtungen im Rahmen der Aarhus-Konvention in Bezug auf die fortschreitenden Planungen der maßgeblich von der EU mitfinanzierten Brennstoffbank der Internationalen Atomenergie-Behörde in Kasachstan, und wie engagiert sich die Bundesregierung im laufenden Verhandlungsprozess für die Einhaltung der genannten Gesetze bzw. Abkommen?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 10. September 2012

Die vom Gouverneursrat der Internationalen Atomenergie-Behörde (IAEO) im Dezember 2010 beschlossene Einrichtung einer Brennstoffbank ist Teil internationaler Bestrebungen, den Kernbrennstoffkreislauf zu multilateralisieren. Dahinter steht der Gedanke, Staaten, die sich für eine friedliche Nutzung der Kernenergie entschieden haben, durch die Einrichtung einer unabhängigen Brennstoffbank für niedrig angereichertes Uran vor dem möglichen Risiko zu bewahren, dass ihre vertraglich vereinbarten Brennstofflieferungen durch externe politische Einflussnahme verhindert werden. So würde die Notwendigkeit zum eigenständigen Aufbau nationaler AnreicherungsKapazitäten in diesen Staaten entfallen. Die Einrichtung einer solchen Brennstoffbank liegt daher im deutschen und europäischen nichtverbreitungspolitischen Interesse. Die Europäische Union hat zu dem für die IAEO-Brennstoffbank geplanten Finanzvolumen von 150 Mio. US-Dollar einen Beitrag von 25 Mio. Euro zugesagt.

Derzeit verhandelt das IAEO-Sekretariat mit der Republik Kasachstan noch über das Sitzstaatabkommen. Die IAEO hat bereits mehrere Missionen nach Kasachstan entsandt, um die Umsetzung technischer und gesetzlicher Regelungen zu erörtern und sicherzustellen. Der Umweltminister der Republik Kasachstan hat im März 2012 in der voraussichtlichen Standortregion Ust-Kamenogorsk das Projekt erläutert. Bis Ende 2012 beabsichtigen die zuständigen kasachischen Behörden, öffentliche Informations- und Diskussionsverhandlungen in der Region abzuhalten.

Die Bundesregierung geht vor diesem Hintergrund davon aus, dass die IAEO und die Republik Kasachstan die einschlägigen nationalen Gesetze, u. a. das Umweltgesetzbuch der Republik Kasachstan, und die eingegangenen internationalen Verpflichtungen, darunter die Aarhus-Konvention, auch weiterhin achten werden.

2. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise engagiert sich die Bundesregierung finanziell über das Jahr 2012 hinaus sowie diplomatisch im Sinne einer schnellen Arbeitsfähigkeit der EU-Lateinamerika-Karibik-Stiftung, und mit welchen Partnern auf lateinamerikanischer Seite kooperiert sie dabei?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 10. September 2012**

Die Bundesregierung hat sich im EU-Kreis und im Gespräch mit lateinamerikanischen Partnern auf allen Ebenen nachdrücklich dafür eingesetzt, dass die EU-Lateinamerika-Karibik-Stiftung (EU-LAK-Stiftung) ihre Arbeit zügig aufnehmen konnte. Auch aufgrund dieses Einsatzes konnte die Stiftung ihre Tätigkeit am 1. November 2011 beginnen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, auch über das Jahr 2012 hinaus freiwillige finanzielle Beiträge an die EU-LAK-Stiftung zu leisten. Über die Höhe dieser Beiträge kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Das Steuerungsgremium der EU-LAK-Stiftung ist der Stiftungsrat. Im Stiftungsrat sind alle Staaten Lateinamerikas und der Karibik und alle EU-Mitgliedstaaten vertreten.

3. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Aussagen des ehemaligen GTZ-Landesdirektors (GTZ: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) in Damaskus, Dr. Magdy El-Menshawy, vom 24. August 2012, dass erstens „die Eskalation der Gewalt von Beginn an durch Angriffe bewaffneter Regierungsgegner geschürt wurde“, zweitens „vom ersten Monat an ein Drittel der Getöteten Polizisten und Soldaten waren“ und es sich drittens bei der hiesigen Berichterstattung über Syrien um eine einseitige westliche Medienkampagne handle (<http://beyondmainstream.blogspot.de/2012/08/24/interview-mit-dr-el-menshawy-ehemaliger-gzt-landesdirektor-in-damaskus/>)?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 13. September 2012**

Die Bundesregierung nimmt die Aussagen von Dr. Magdy El-Menshawy als Meinung einer Privatperson zur Kenntnis.

Zur Verantwortung für die Eskalation der Gewalt wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 10. September 2012 zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/10632 verwiesen. Die Bewaffnung von Oppositionsanhängern nahm nach Kenntnis der Bundesregierung ihren Anfang, als re-

guläre Soldaten aus Gewissensgründen den Einsatz gegen unbewaffnete Zivilisten ablehnten und sich zur Desertation entschlossen. Dies führte mit zur Gründung der Freien Syrischen Armee Ende Juli 2011.

4. Abgeordneter
Tom Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung im Hinblick auf den Verbleib, die Behandlung und den Gesundheitszustand der 30 in der vietnamesischen Hauptstadt Hanoi festgenommenen Christen, die am 27. August 2012 für die Freilassung ihrer 2011 nach Demonstrationen ebenfalls festgenommenen 17 Angehörigen demonstriert haben, und wie stark setzt sich die Bundesregierung gegenüber der vietnamesischen Regierung dafür ein, dass die Menschenrechte der Festgenommenen, insbesondere die Rechte auf menschenwürdige Haftbedingungen, einen fairen Prozess sowie auf Versammlungs- und Religionsfreiheit, geachtet werden?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 10. September 2012**

Die 30 Christen, die für die Freilassung von 17 im Jahr 2011 verhafteten Aktivisten der Catholic Redemptorist Bloggers demonstriert haben, sollen am 27. August 2012 in Hanoi festgenommen und temporär festgehalten worden sein. Sie sollen sich nach Informationen von westlichen Botschaften in Hanoi wieder in Freiheit befinden. Weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung engagiert sich für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in der Sozialistischen Republik Vietnam, sowohl bilateral als auch multilateral im Rahmen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen (VN).

Im Rahmen des bilateralen Rechtsstaatsdialogs finden Veranstaltungen statt, die auch auf den Schutz und die Förderung der Menschenrechte zielen und ein stärkeres Bewusstsein für die bürgerlichen und politischen Freiheitsrechte schaffen sollen. In politischen Gesprächen, wie etwa auch von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, in Hanoi im vergangenen Jahr, werden die Menschenrechtslage thematisiert und die Freilassung von politischen Häftlingen gefordert. Regelmäßig wird darüber hinaus an die vietnamesische Seite eine Einzelfallliste übergeben. Sowohl die Bundeskanzlerin als auch der Bundesminister Dr. Guido Westerwelle trafen zu Gesprächen mit Vertretern der Religionsgemeinschaften in Hanoi zusammen.

Die Deutsche Botschaft Hanoi setzt sich vor Ort ebenfalls aktiv für Menschenrechte, insbesondere auch für Glaubensfreiheit ein und unterhält Kontakte zu Kirchenführern und Gläubigen. Ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Regierungskomitees für Religionsangelegenheiten ist vorgesehen, insbesondere, um auf die mit dem intransparenten, mehrstufigen Registrierungsverfahren für Glaubensge-

meinschaften verbundenen Probleme aufmerksam zu machen und Fälle von lokalen Missständen und behördlichen Schikanen gegen Glaubensgemeinschaften anzusprechen. Die Deutsche Botschaft Hanoi beantragt regelmäßig eine Prozessbeobachtung bei Strafverfahren gegen Menschenrechtsverteidiger und den Besuch von vietnamesischen Gefangenen. Leider werden diese Begehren meist abgelehnt.

5. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die von der Menschenrechtsorganisation China Labor Watch erhobenen Vorwürfe (siehe SPIEGEL ONLINE vom 2. September 2012, www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/china-labor-watch-clw-beschuldigt-samsung-der-kinderarbeit-a-853464.html), wonach in chinesischen Fabriken des Elektronikonzerns Samsung systematisch Kinderarbeit stattfände und hierzu sogar zwischen Fabriken und Schulen „Arbeitsverträge“ bestünden, und bei welchen Anlässen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit das Thema Kinderarbeit in ihren bilateralen Gesprächen mit der chinesischen Regierung aufgegriffen?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 11. September 2012**

Die Bekämpfung von Kinderarbeit ist ein zentrales menschenrechtliches Anliegen der Bundesregierung. Jüngste Berichte über Vorwürfe gegen den Elektronikkonzern Samsung sieht die Bundesregierung daher mit Sorge. Eigene Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Volksrepublik China hat die Konventionen 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation sowie die VN-Kinderrechtskonvention ratifiziert und national entsprechende gesetzliche Verbote erlassen. Dennoch ist Kinderarbeit ein drängendes gesellschaftliches Problem.

Die Bundesregierung thematisiert die Lage der Menschenrechte in Gesprächen mit der chinesischen Führung regelmäßig, offen und kritisch. Sie fordert dabei mit allem Nachdruck die Achtung und den Schutz der Menschenrechte ein. Ein wichtiges Forum für unsere menschenrechtlichen Anliegen in China ist der Deutsch-Chinesische Menschenrechtsdialog, der im Herbst 2012 fortgesetzt wird.

6. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung selbständig oder ggf. im Rahmen der EU zu ergreifen, um in der aktuellen diplomatischen Krise zwischen Armenien und dem EU-Mitgliedstaat Ungarn wegen der Überstellung eines rechtskräftig verurteilten Aserbaidshans nach Aserbaidshan und

dessen anschließender Freilassung zu vermitteln?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 12. September 2012**

Die Bundesregierung teilt gemeinsam mit ihren europäischen Partnern die internationale Besorgnis über mögliche Auswirkungen der Begnadigung des aserbaidischen Straftäters auf den Bergkarabach-Konflikt, wie dies auch die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Lady Catherine Ashton, in ihrer Erklärung vom 3. September 2012 zum Ausdruck gebracht hat.

Im Ständigen Rat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hat die Europäische Union u. a. auf Initiative der deutschen Delegation am 6. September 2012 ausdrücklich die Stellungnahme der Kovorsitzenden der im Bergkarabach-Konflikt vermittelnden OSZE-Minsk-Gruppe (Französische Republik, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation) unterstützt. Die Kovorsitzenden erklärten ihre tiefe Sorge und ihr Bedauern über den Schaden, der durch die Begnadigung und Glorifizierung des aserbaidischen Straftäters für den Friedensprozess und das Vertrauen zwischen beiden Seiten entstanden ist. Ungarn hat auf nationaler Basis im Ständigen Rat der OSZE bekräftigt, dass die ungarische Regierung die Überstellung des aserbaidischen Straftäters zur weiteren Strafvollstreckung in die Republik Aserbaidschan auf der Grundlage diplomatischer Zusicherungen der aserbaidischen Regierung im Rahmen des Europaratübereinkommens über die Überstellung verurteilter Personen vom 21. März 1983 in gutem Glauben vollzogen hat.

Die Bundesregierung hat in Gesprächen der Beauftragten für Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien im Auswärtigen Amt und des Geschäftsträgers a. i. der Deutschen Botschaft Baku ihre Besorgnis über das aserbaidische Verhalten erklärt, Zurückhaltung angemahnt und daran erinnert, dass eine Lösung des Bergkarabach-Konflikts nur mit friedlichen Mitteln gelingen kann.

Die Bundesregierung wird die weiteren Entwicklungen in der Region gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union aufmerksam verfolgen. Dabei unterstützt sie insbesondere laufende Bemühungen der OSZE-Minsk-Gruppe und des EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus, Philippe Lefort, einer Eskalation entgegenzuwirken und die Voraussetzungen für eine friedliche Lösung des Bergkarabach-Konflikts auf der Grundlage von Dialog und vertrauensbildenden Maßnahmen zu verbessern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche sozialwissenschaftlichen Grundlagen (Studie, Befragungen, wissenschaftliche Berater) hat sich die Bundesregierung bei der Planung und Durchführung der Plakataktion „Vermisst“ des Bundesministeriums des Innern gestützt, und bei welchen Kontrollgruppen wurde die Aktion im Vorfeld auf die Wirkung (Bereitschaft zur Wahrnehmung des Beratungsangebots, Gefühl der Diskriminierung, Verstärkung von islamophoben Vorurteilen) getestet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. September 2012

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat für die Bewerbung der Beratungsstelle Radikalisierung seine Rahmenvertragsagentur für Kommunikationsleistungen beauftragt, die das Konzept nach professionellen Maßstäben entwickelt hat. Die Agentur hat gemäß folgenden Vorgaben gearbeitet:

- die Kampagne muss für die Kernzielgruppe (persönliches Umfeld von Menschen, die von Radikalisierung bedroht sind) verständlich sein,
- Verzicht auf jede Form der Diskriminierung oder Kriminalisierung von Betroffenen,
- niederschwellige Motivation zur Inanspruchnahme des Beratungstelefonats.

Die besondere Herausforderung bestand darin, das Beratungsangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in diesem sensiblen Umfeld wirksam zu bewerben. Der wichtigste Erfolgsfaktor, Voraussetzung für die Wirksamkeit der gesamten Maßnahme, war eine schnelle verständliche Darstellung, die den Betroffenen eingängig den dringenden Handlungsbedarf vor Augen führt, ohne durch missweisende Bilder oder Schlüsselbegriffe zu verwirren. Die Kampagne sollte im Umfeld des islamistischen Extremismus verständlich sein, ohne eine bestimmte Religion unter Verdacht zu stellen.

Diese komplexen Anforderungen erfüllt die nun veröffentlichte Kampagne:

- Die Optik als Vermisstenanzeige spricht die Zielgruppe in ihrem persönlichen Bedürfnis an, keinen Angehörigen oder Freund durch das Abgleiten in Extremismus zu verlieren.
- Die Schlagzeile lautet nicht „Gesucht“ oder „Wanted“, sondern im Gegenteil „Vermisst“.
- Die Optik ist folgerichtig an Aufrufe zum Auffinden von vermissten Menschen angelehnt.

- Die Darstellung ist so reduziert, einfach und plakativ, dass sie nicht mit kommerzieller Werbung verwechselt werden kann.
- Die Grundhaltung der Kampagne ist empathisch, nicht diskriminierend oder kriminalisierend; sie enthält kein kritisches Wort über die „vermissten Personen“, die freundlich und fröhlich abgebildet sind, sondern spiegelt die Empfindung ihrer Angehörigen oder Freunde wider.
- Der Text unterstellt den abgebildeten Personen nicht, dass sie zu Gewalttätern geworden sind, sondern nimmt lediglich die Sorge von Angehörigen auf, dass dies erfolgen kann. Sie benennt keine spezifische Religionsgemeinschaft.
- Die Auswahl von Namen und Gesichtern mit ihrem ethnischen Hintergrund folgt der realen Gefahrenlage und ist damit für die Verständlichkeit in der Kernzielgruppe erforderlich; deutschstämmige Personen wie Menschen mit Migrationshintergrund aus unterschiedlichen Sprachräumen stehen ungewichtet nebeneinander.

Aus diesen Gründen wurde diese Gestaltungslinie für die Umsetzung ausgewählt.

Ein sozialwissenschaftlicher Test der Kampagne wurde nicht vorgenommen. Ein solcher Test könnte die geschilderten komplexen Bewertungskriterien mit vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand nicht überprüfen. Der Aufwand für eine empirisch belastbare Überprüfung hätte jenen zur kreativen und konzeptionellen Entwicklung der Motive überschritten und wäre damit wirtschaftlich nicht vertretbar.

Angesichts der besonderen Sensibilität hat das BMI daher neben der Inanspruchnahme der im eigenen Geschäftsbereich vorhandenen Kompetenz großen Wert auf die Mitwirkungsmöglichkeiten der muslimischen Partner gelegt. In diesem Kreis wurde weder Widerspruch gegen die realisierte Kampagnenlinie noch der Wunsch nach weiterer sozialwissenschaftlicher Wirkungsmessung geäußert.

8. Abgeordneter **Michael Hartmann (Wackernheim) (SPD)** Mit welcher Berechtigung trägt das Bundesministerium des Innern einem Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, das einer Regierungsfraktion angehört, eine Reise nach Afghanistan an, bei der nach dem Dienstreiseantrag des Abgeordneten „an verdiente Polizistinnen und Polizisten im Einsatz durch mich Ehrungen und Auszeichnungen verliehen werden“ sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. September 2012

Zu den zitierten Formulierungen in einem Dienstreiseantrag eines Mitglieds des Innenausschusses, das einer Regierungsfraktion angehört, kann die Bundesregierung keine Stellung nehmen.

9. Abgeordneter
Michael Hartmann
(Wackernheim)
(SPD)
- In welchen Bundesressorts und Bundesbehörden des jeweiligen Geschäftsbereichs wurden seit der bereits am 30. Juni 2011 ergangenen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG 2 C 19.10) Ämterbewertungen vorgenommen, und in welchen Bundesressorts und Bundesbehörden des jeweiligen Geschäftsbereichs wurde die Einrichtung gebündelter Dienstposten mangels besonderer sachlicher Rechtfertigung aufgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. September 2012

Die Bundesregierung prüft derzeit unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Juni 2011 sowie weiterer, allerdings nicht einheitlicher gerichtlicher Entscheidungen, auf welche Weise den Erfordernissen sowohl einer sachgerechten Bewertung als auch einer qualifizierten und sachgerechten Aufgabenerfüllung im Einklang mit den sie bedingenden personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden kann.

Unabhängig davon haben das Bundesministerium der Verteidigung und aus seinem Geschäftsbereich das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr und das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr sowie im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben nach dem 30. Juni 2011 behördenweit „Ämterbewertungen“ vorgenommen, d. h. flächendeckend Funktionen und ihre Zuordnung zu Ämtern bewertet.

In Bereichen der Bundesverwaltung mit gebündelten Dienstposten wurde ihre Einrichtung aufgrund der fortbestehenden sachlichen Rechtfertigung dieses Instruments nicht aufgegeben.

10. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- In welchen Fällen haben Bundesbehörden seit 2001 sogenannte Homepageüberwachungen durchgeführt bzw. anderen Behörden dabei assistiert (Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 17/10194), wie es die „Frankfurter Rundschau“ am 27. August 2012 hinsichtlich der Ermittlungen zu rassistischen Morden des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) über derart aufgespürte „verdächtige“ Zugriffe aus der sächsischen Staatskanzlei berichtet (bitte nach Zeitpunkt und Dauer der Maßnahme sowie ausführender/beauftragender Behörde auflisten), und in wie vielen Fällen ergaben sich Hinweise, die auf anderen Wegen nicht erlangt worden wären?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. September 2012

Das Bundeskriminalamt (BKA) führte zwischen 2001 und 2008 in 38 Fällen Homepageüberwachungen auf der Website des BKA auf Anordnung der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft durch. In weiteren 130 Fällen hat das BKA Länderdienststellen bei Homepageüberwachungen auf Webseiten der ersuchenden Länderdienststellen im Rahmen dortiger Ermittlungsverfahren unterstützt.

Eine vollständige, detaillierte Auflistung der einzelnen Homepageüberwachungen nach Dienststellen, Zeitpunkt und Dauer ist nicht mehr möglich, da diese Informationen mangels Aufbewahrungserfordernis bereits gelöscht worden sind.

Bei einer Vielzahl von Homepageüberwachungen ergaben sich wertvolle Hinweise, die auf anderen Wegen nicht erlangt worden wären.

Beispielhaft werden nachfolgende abgeschlossene Ermittlungsverfahren genannt, bei denen der oder die Täter durch Homepageüberwachungen ermittelt wurden:

- Mord an der acht Jahre alten Julia H. am 29. Juni 2001 in Gießen/Hessen;
- Erpressung zum Nachteil des METRO-Konzerns im Mai 2002;
- Doppelmord an den elf und neun Jahre alten Geschwistern Tom und Sonja S. am 31. März 2003 in Stolberg/Nordrhein-Westfalen.

Die Bundespolizei hat im Jahr 2006 der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen und der zuständigen sachleitenden Staatsanwaltschaft eine Website mit einer Öffentlichkeitsfahndung innerhalb der Bundespolizeiinternetpräsenz zur Verfügung gestellt. Die Homepageüberwachung dieser Website erfolgte jedoch nicht durch die Bundespolizei, sondern lag in der Zuständigkeit des Polizeipräsidiums Essen.

11. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Lieferungen (im Wege des Verkaufs, der Überlassung etc.) von Ausrüstungs- und Einsatzmaterial in die Republik Weißrussland durch die Polizeien der Bundesländer (Bereitschaftspolizeien und sonstige Dienststellen) in den vergangenen fünf Jahren, und kann sie ausschließen, dass solche Lieferungen in dieser Zeit erfolgt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. September 2012

Das Bundesministerium des Innern hat über Lieferungen von Ausrüstungs- und Einsatzmaterial durch die Bundesländer an Weißrussland keine Erkenntnisse.

12. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist die umstrittene Kampagne „Vermisst“ im Rahmen der „Initiative Sicherheitspartnerschaft – Gemeinsam mit Muslimen für Sicherheit“ mit den an der Initiative beteiligten islamischen Verbänden abgestimmt worden (bitte die einzelnen Schritte mit Datum und die jeweiligen Reaktionen bzw. die Art der Beteiligung der Verbände benennen), und was entgegnet das Bundesministerium des Innern den Vorwürfen von vier islamischen Verbänden, die aus Protest gegen die Kampagne ihre Mitarbeit in der genannten Initiative eingestellt haben und dies in einer Erklärung unter anderem damit begründeten, dass der drohende gesellschaftliche Schaden der Kampagne größer sei als ihr vermeintlicher Nutzen, dass Schreiben und Anfragen der Verbände unbeantwortet geblieben seien und dass ihre erheblichen Bedenken vom BMI nicht aufgegriffen worden seien (www.migazin.de/2012/08/29/erklarung-islamischer-religionsgemeinschaften-zur-vermisst-plakataktion-im-wortlaut/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. September 2012

Der Vorwurf, die Kampagne sei mit den Verbänden nicht abgestimmt worden, ist nicht haltbar:

- Alle an der Initiative Sicherheitspartnerschaft beteiligten muslimischen Verbände wurden mit Schreiben an den jeweiligen Vorsitzenden schriftlich für den 16. Mai 2012 zu einer Präsentation der jetzt zur Diskussion stehenden Motive durch die Agentur, die das Konzept erarbeitet hat, und zur anschließenden Diskussion ins BMI eingeladen.

Den Termin nahmen ein Vertreter des Zentralrates der Muslime in Deutschland (ZMD) und ein Vertreter des Verbandes der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) wahr. Seitens des Vertreters des ZMD wurde gebeten, zwei Wörter im Text zu ändern. Diese Anregung wurde aufgenommen. Darüber hinausgehende Kritik wurde nicht geäußert. Der stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB) sagte seine Teilnahme an der Präsentation krankheitsbedingt kurzfristig ab. Die übrigen angeschriebenen Verbände zeigten trotz telefonischer Erinnerung an diesem Termin kein Interesse bzw. waren verhindert. Ihnen wurde telefonisch die Bereitschaft mitgeteilt, eine Präsentation jederzeit bilateral nachzuholen. Diese Möglichkeit wurde nicht genutzt.

- Um dennoch einen einheitlichen Informationsstand zu gewährleisten, wurde ein umfassendes Protokoll gefertigt und mit Schreiben vom 29. Mai 2012 an alle Verbände geschickt. Darin wurden die „Vermisst“-Plakate und der Umfang der Kampagne nochmals umfassend beschrieben.

Am 26. Juni 2012 ging beim BMI eine E-Mail der Pressestelle des DITIB ein, in der angefragt wurde, ob die Motive vorab angesehen werden können. Daraufhin wurde der DITIB-Vertreterin mitgeteilt, dass bereits dem stellvertretenden Vorsitzenden ihres Verbandes diese Möglichkeit eingeräumt worden sei und das Angebot, die Motive in den Räumlichkeiten des BMI bilateral zu präsentieren, selbstverständlich fortbesteht. Hieraus folgte jedoch keine Reaktion seitens des DITIB.

- Im Anschluss an die Besprechung vom 16. Mai 2012 bzw. die Versendung des Protokolls wurden keine wesentlichen Änderungen mehr an den Plakaten vorgenommen. Es wurden lediglich die beispielhaften Fotos durch professionelle Modelle ersetzt und die von den anwesenden Verbandsmitgliedern vorgeschlagenen textlichen Anpassungen eingearbeitet.
- Schließlich wurden im Rahmen einer Besprechung im BMI am 21. August 2012 in Anwesenheit mehrerer Verbandsvertreter (dem Vorsitzenden des ZMD Aiman Mazyek, dem stellvertretenden Vorsitzenden von DITIB-Nord Murat Kayman, dem Dialogbeauftragten des Zentralrates der Marokkaner in Deutschland Abdelkader Rafoud sowie Filiz Tufan, Vorstandsmitglied der Alevitischen Gemeinde Deutschland) alle vier Motive in ihrer endgültigen Fassung herumgereicht. Sie wurden von allen Anwesenden uneingeschränkt positiv bewertet.

Vor diesem Hintergrund bestand für das BMI kein Anlass, an der Zustimmung der Verbände zu der Kampagne zu zweifeln.

Die Einschätzung der vier Verbände, ein drohender gesellschaftlicher Schaden sei größer als der Nutzen der Kampagne, wird vom BMI nicht geteilt. Die Kampagne ist keine „Steckbriefkampagne“, sondern greift die Sorge auf, Jugendliche mit oder ohne Migrationshintergrund an islamistische Radikalisierer zu verlieren. Sie thematisiert das Grundanliegen der Sicherheitspartnerschaft, nämlich gemeinsam mit den Muslimen der Radikalisierung entgegenzuwirken und betroffene Angehörige und Freunde mit Rat und Hilfe zu unterstützen. Bewusst wird die menschliche Dimension, der schmerzhafteste Verlust eines Sohnes, Bruders oder einer Freundin, der/die sich durch Einflüsse von radikalen Salafisten von seinem/ihrem Umfeld so entfernt hat, dass er/sie nicht wiederzuerkennen ist, thematisiert. Dass auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund von dieser Problematik betroffen ist, wird durch das Motiv „Tim“ verdeutlicht, einem deutschen Konvertiten. Der Text greift auf, wie Angehörige ihre Situation gegenüber dem BMI, den Sicherheitsbehörden und der Beratungsstelle geschildert haben. Durch das Wiedererkennen dessen, was sie selbst gerade erleben, sollen Betroffene motiviert werden, sich Rat und Hilfe zu suchen.

Die Reaktion der vier muslimischen Verbände, die die „Vermisst“-Kampagne zum Anlass genommen haben, ihre Zusammenarbeit einzustellen, ist für das BMI vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar. Begründet wurde das Vorgehen auch damit, dass ein Schreiben des DITIB vom 16. Februar 2012 unbeantwortet geblieben sei. Auch dieser Vorwurf ist nicht zutreffend. Das im BMI am 20. März 2012 eingegangene Schreiben wurde vielmehr mit Schreiben vom 26. April 2012 beantwortet.

13. Abgeordneter
**Memet
Kilic**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Zusammenhang gibt es zwischen dem Beamten des Landeskriminalamtes Thüringen S. T. und der an Beate Zschäpe in Jena (Stadtteil Burgau) vermieteten Garage, in der am 26. Januar 1998 Sprengstoff gefunden wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 10. September 2012

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Einzelaspekten laufender Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach konkreter Abwägung der betreffenden Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter die berechtigten Geheimhaltungsinteressen im laufenden Ermittlungsverfahren zurück.

14. Abgeordneter
**Dr. Konstantin
von Notz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden neben der bisher durch die Medien bekannt gewordenen Zusammenarbeit deutscher Bundes- und Landesbehörden mit weißrussischen Behörden, die unter anderem auch die Ausstattung weißrussischer Sicherheitskräfte mit Kameras und Computern beinhaltete, auch Computerprogramme mitgeliefert, wenn ja, um was für Programme handelte es sich genau (bitte um genaue Auflistung), und waren hierunter auch Programme zur Durchführung von Onlinedurchsuchungen und anderen Telekommunikationsüberwachungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. September 2012

Softwareprogramme zur Durchführung von Onlinedurchsuchungen und anderer Telekommunikationsüberwachungen wurden weißrussischen Behörden nicht zur Verfügung gestellt.

Die geleistete Ausstattungshilfe von Informationstechnik und Kameras zugunsten Weißrusslands beinhaltete allein handelsübliche Software (u. a. Betriebssystem, MS Office) sowie in einem Fall für die Rauschgiftabteilung des Innenministeriums in Minsk fünf Arbeitsplatzcomputer (einschließlich Monitoren und Druckern) nebst kriminalpolizeilicher Software. Bei dieser Software handelte es sich um eine von der staatlichen Universität Belarus entwickelte Anwendersoftware „Expertenarbeitsplatz zur Untersuchung und Identifizierung von Rauschgiftmitteln, psychotropen und Vorläufersubstanzen“, die von Deutschland bezahlt wurde.

15. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte nach Auffassung des Bundeskriminalamtes die generelle Überwachung der Zugriffe auf die Fahndungsseite zu den NSU-Morden (vgl. www.fr-online.de/politik/nsu-mysterioeser-pc-nutzer-in-der-staatskanzlei,1472596,16973666.html), und in welchem Abstand wurden dazu IP-Adressdaten des Providers nach § 100g StPO abgefragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. September 2012

Die Ermittlungsmaßnahme und die damit verbundene anlassbezogene Speicherung von IP-Adressen, welche auf die gemäß § 131a Absatz 3, den §§ 131b, 131c der Strafprozessordnung (StPO) in das Internet eingestellten Fahndungsseiten zu den NSU-Morden zugegriffen, wurde durch die anordnende Staatsanwaltschaft auf § 161 StPO gestützt. Das anschließende Auskunftsverlangen an die Provider bezüglich der aus kriminalistischer Sicht auffälligen IP-Adressen basierte auf § 113 Absatz 1 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) i. V. m. den §§ 161, 163 StPO.

Die Abfragen der IP-Adressdaten wurden nicht in bestimmten zeitlichen Abständen oder routinemäßig an den Provider gerichtet. Vielmehr wurde zunächst eine Auswertung anhand der aufgelisteten IP-Adressen nach Häufigkeit und Auffälligkeit der Seitenaufrufe durchgeführt. Ausschließlich bei denjenigen IP-Adressen, die durch eine überdurchschnittlich häufige Registrierung auf der überwachten Homepage auffielen, wurde ein gezieltes Auskunftsersuchen an die entsprechenden Provider gestellt.

16. Abgeordnete
Aydan Özoğuz
(SPD)
- In welchen Städten werden Plakate oder andere Informationsmaterialien der Kampagne „Vermisst“ der „Initiative Sicherheitspartnerschaft“ zu sehen sein bzw. verteilt, und nach welchen Kriterien wurden diese Städte ausgewählt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. September 2012

Ziel der Kampagne ist es, das Angebot der Beratungsstelle Radikalisierung bundesweit bekannter zu machen. Neben Anzeigen in ausgewählten Zeitschriften und einer Onlinekampagne auf verschiedenen Plattformen und in sozialen Netzwerken werden in den Städten Berlin, Bonn und Hamburg Großflächenplakate und City-Light-Poster (beleuchtete Poster hinter Glasscheiben in U- und S-Bahnhöfen) aufgehängt.

Bei der Plakatierung handelt es sich um ein Pilotprojekt des Bundes, so dass hierfür zunächst drei Städte im gesamten Bundesgebiet ausgewählt worden sind, in denen nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Betroffenen lebt.

Neben den Plakaten sollen sogenannte Gratispostkarten in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere im gastronomischen Bereich verteilt werden. Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein Pilotprojekt des Bundes, das in den folgenden zehn deutschen Großstädten umgesetzt werden soll:

- Berlin,
- Bochum,
- Bonn,
- Duisburg,
- Frankfurt am Main,
- Hamburg,
- Köln,
- München,
- Solingen und
- Wuppertal.

Es handelt sich hierbei um die Städte im Bundesgebiet, in denen der Einfluss islamistischer Gruppierungen nicht unerheblich ist.

17. Abgeordnete **Aydan Özoğuz** (SPD) Verfügt die im Zweifelsfall zu kontaktierende Beratungsstelle Radikalisierung in eben diesen Städten über Beratungszentren, und wenn nein, wie wird die Betreuung der Angehörigen dann durchgeführt (bitte für die jeweiligen Städte einzeln aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. September 2012

Bei der Beratungsstelle Radikalisierung handelt es sich um eine erste Anlaufstelle für Angehörige und das soziale Umfeld sich radikalisierender Muslime. Die Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beantworten häufige Fragen und halten weitere Informationsangebote zum Thema Islamismus und Radikalisierung bereit. Das BAMF verfügt außerdem über enge Kontakte zu weiteren Ansprechpartnern für spezielle Fragen in allen Bereichen und stellt bei Bedarf die entsprechende Verbindung her.

Darüber hinaus stehen in Kooperation mit dem BAMF zivilgesellschaftliche Partner mit speziell entwickelten Hilfsangeboten für eine persönliche Beratung und Betreuung zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um erfahrene Experten mit sozialpädagogischem, islamwissenschaftlichem oder psychologischem Hintergrund.

Partner vor Ort gibt es bislang in Berlin und Bochum. Ratsuchende aus Bonn werden durch die Beratungsstelle in Bochum betreut. In Hamburg gibt es noch kein Beratungsangebot, so dass hier die persönliche Beratung durch einen der o. g. beiden zivilgesellschaftlichen Partner geleistet wird. Die Beratung würde zunächst telefonisch, im Bedarfsfall jedoch auch direkt und aufsuchend bei den Betroffenen in Hamburg vor Ort erfolgen. Gleiches gilt für Anrufer aus anderen Städten Deutschlands.

Ein weiteres zivilgesellschaftliches Beratungsangebot wird derzeit in Norddeutschland aufgebaut. Darüber hinaus ist beabsichtigt, mit Unterstützung der Länder das Beratungsnetzwerk noch weiter auszubauen.

18. Abgeordnete **Aydan Özüguz** (SPD) Wer trägt die Kosten der Kampagne, und mit welchen Partnern und Behörden wurde die Kampagne „Vermisst“ abgesprochen (bitte Zeitpunkt nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. September 2012

Sämtliche Kosten für die Kampagne zur Bekanntmachung der Beratungsstelle Radikalisierung trägt das Bundesministerium des Innern.

Die Kampagne wurde umfassend mit den an der „Initiative Sicherheitspartnerschaft“ beteiligten muslimischen Verbänden abgestimmt:

- Mit Schreiben an den jeweiligen Vorsitzenden wurden die Verbände schriftlich für den 16. Mai 2012 zu einer Präsentation der jetzt zur Diskussion stehenden Motive durch die Agentur, die das Konzept erarbeitet hat, und zur anschließenden Diskussion in das BMI eingeladen.

Den Termin nahmen ein Vertreter des Zentralrates der Muslime in Deutschland (ZMD) und ein Vertreter des Verbandes der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) wahr. Seitens des Vertreters des ZMD wurde gebeten, zwei Wörter im Text zu ändern. Diese Anregung wurde aufgenommen. Darüber hinausgehende Kritik wurde nicht geäußert. Der stellvertretende Vorsitzende des Bundesverbandes der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (DITIB), Dr. Zekeriya Altuğ, sagte seine Teilnahme an der Präsentation krankheitsbedingt kurzfristig ab. Die übrigen angeschriebenen Verbände zeigten trotz telefonischer Erinnerung an diesem Termin kein Interesse bzw. waren verhindert. Ihnen wurde telefonisch die Bereitschaft mitgeteilt, eine Präsentation jederzeit bilateral nachzuholen. Diese Möglichkeit wurde nicht genutzt.

- Um dennoch einen einheitlichen Informationsstand zu gewährleisten, wurde ein umfassendes Protokoll gefertigt und mit Schreiben vom 29. Mai 2012 an alle Verbände geschickt. Darin wurden die „Vermisst“-Plakate und der Umfang der Kampagne nochmals umfassend beschrieben.

Am 26. Juni 2012 ging beim BMI eine E-Mail der Pressestelle des DITIB ein, in der angefragt wurde, ob die Motive vorab angesehen werden können. Daraufhin wurde der DITIB-Vertreterin mitgeteilt, dass bereits dem stellvertretenden Vorsitzenden ihres Verbandes diese Möglichkeit eingeräumt worden sei und das Angebot, die Motive in den Räumlichkeiten des BMI bilateral zu präsentieren, selbstverständlich fortbesteht. Hierauf folgt jedoch keine Reaktion seitens des DITIB.

- Im Anschluss an die Besprechung vom 16. Mai 2012 bzw. die Versendung des Protokolls wurden keine wesentlichen Änderungen mehr an den Plakaten vorgenommen. Es wurden lediglich die beispielhaften Fotos durch professionelle Modelle ersetzt und die von den anwesenden Verbandsmitgliedern vorgeschlagenen textlichen Anpassungen eingearbeitet.
- Schließlich wurden im Rahmen einer Besprechung im BMI am 21. August 2012 in Anwesenheit mehrerer Verbandsvertreter (u. a. dem Vorsitzenden des ZMD Aiman Mazyek und dem stellvertretenden Vorsitzenden von DITIB-Nord Murat Kayman, dem Dialogbeauftragten des Zentralrates der Marokkaner in Deutschland Abdelkader Rafoud sowie Filiz Tufan, Vorstandsmitglied der Alevitischen Gemeinde Deutschland) alle vier Motive in ihrer endgültigen Fassung gezeigt. Sie wurden von allen Anwesenden uneingeschränkt positiv bewertet.

Vor diesem Hintergrund bestand für das BMI kein Anlass, an der Zustimmung der Verbände zu der Kampagne zu zweifeln.

Die von der Kampagne betroffenen Innenministerien der Länder Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen wurden Anfang Juli 2012 schriftlich darüber informiert, dass das BMI im Rahmen der Kampagne in ausgewählten Städten Gratispostkarten verteilen und Plakate aufhängen wird.

Darüber hinaus wurden alle Bundesländer Anfang Juli 2012 allgemein über die Kampagne und die Möglichkeit, die Kampagne durch die Länder in weiteren Städten und Regionen ggf. mit Hinweisen auf weitere regionale Beratungsangebote umzusetzen, informiert. Zudem wurden die Sicherheitsbehörden der Länder um Mitteilung gebeten, in welchen Stadtteilen eine Plakatierung bzw. das Verteilen von Gratispostkarten sinnvoll ist.

Zudem wurde die Kampagne am 25. Juni 2012 auch den zivilgesellschaftlichen Partnern der Beratungsstelle vorgestellt.

19. Abgeordnete
Aydan
Özüguz
(SPD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, aus der massiven Kritik der muslimischen Verbände an der Kampagne (siehe u. a. www.ditib.de/detail.php?id=311&lang=de), und wie soll auf der Basis des zerrütteten Vertrauensverhältnisses die „Initiative Sicherheitspartnerschaft“ fortgesetzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. September 2012

Das BMI teilt die von vier muslimischen Verbänden geäußerte Kritik an der Kampagne nicht. Die Kampagne ist keine „Steckbriefkampagne“, sondern greift die Sorge auf, Jugendliche mit oder ohne Migrationshintergrund an islamistische Radikalisierer zu verlieren. Sie thematisiert das Grundanliegen der Sicherheitspartnerschaft, nämlich gemeinsam mit den Muslimen der Radikalisierung entgegenzuwirken und betroffene Angehörige und Freunde mit Rat und Hilfe zu unterstützen. Bewusst wird die menschliche Dimension, der schmerzhafteste Verlust eines Sohnes, Bruders oder einer Freundin, der/die sich durch Einflüsse von radikalen Salafisten von seinem/iherem Umfeld so entfernt hat, dass er/sie nicht wiederzuerkennen ist, thematisiert. Dass auch die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund von dieser Problematik betroffen ist, wird durch das Motiv „Tim“, ein Konvertit ohne Migrationshintergrund, verdeutlicht. Der Text greift auf, wie Angehörige ihre Situation gegenüber dem BMI, den Sicherheitsbehörden und der Beratungsstelle geschildert haben. Durch das Wiedererkennen dessen, was sie selbst gerade erleben, sollen Betroffene motiviert werden, sich Rat und Hilfe zu suchen.

Dass diese Botschaft bei den betroffenen Angehörigen, Freunden und Bekannten unabhängig von der Kritik der muslimischen Verbände ankommt, zeigen ein Anstieg von über 50 Prozent der Beratungsfälle seit der Veröffentlichung der Kampagne am 24. August 2012 sowie die Anfragen betroffener Einrichtungen nach der Übersendung von Plakaten.

Die im vergangenen Jahr gegründete „Initiative Sicherheitspartnerschaft“ ist weiterhin notwendig und sinnvoll. Sie ist ein wichtiges Instrument, um dem Phänomen der Radikalisierung von Jugendlichen und jungen Menschen entgegenzutreten. Daher bedauert das BMI den Schritt der Verbände, aus der Sicherheitspartnerschaft auszutreten. Die Sicherheitspartnerschaft ist kein festes Gremium, sondern eine Initiative, in der Sicherheitsbehörden und Muslime projektbezogen zusammenarbeiten und auch kontroverse Positionen ausgetauscht werden können. In diesem Rahmen wurde bereits eine Vielzahl sinnvoller Projekte umgesetzt und gefördert; dies wird natürlich fortgesetzt. Den Verbänden, die ihre Zusammenarbeit zunächst eingestellt haben, steht frei, diese wieder aufzunehmen. Das BMI hofft, hierfür für entsprechende Projekte auch weitere neue Partner zu gewinnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

20. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Wie hoch fielen die Minderausgaben des Bundes insgesamt sowie u. a. wegen des Bundeszuschusses und der Beiträge für Kindererziehung aus, und wie hoch fielen die nach Steuerarten und Steuergläubigern aufgeschlüsselten steuerlichen Mehreinnahmen in den Jahren 2013 und 2014 aus, wenn die Beitragssätze zur allgemei-

nen Rentenversicherung von 19,6 auf 19 Prozent und zur knappschaftlichen Rentenversicherung von 26 auf 25,2 Prozent gesenkt würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2012

Durch die vorgesehene Beitragssatzsenkung in der allgemeinen Rentenversicherung von 19,6 auf 19 Prozent und die Beitragssatzsenkung in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 26 auf 25,2 Prozent, ergeben sich in den Jahren 2013 und 2014 jährliche Minderausgaben für den Bund in Höhe von insgesamt rund 1,4 Mrd. Euro pro Jahr, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Der allgemeine Zuschuss zur Rentenversicherung für die alten und die neuen Länder sinkt um rund 1,11 Mrd. Euro.
- Die Beiträge für Kindererziehungszeiten sinken um rund 0,37 Mrd. Euro.
- Im Bereich der knappschaftlichen Rentenversicherung erhöht sich im Rahmen der Defizithaftung der Zuschuss des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung um 0,096 Mrd. Euro.
- Für den Bund als Arbeitgeber ergeben sich bei den Beiträgen für seine Beschäftigten Minderausgaben in Höhe von rund 0,02 Mrd. Euro.
- Im Bereich der Alterssicherung der Landwirte ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 0,02 Mrd. Euro, die im Rahmen der Defizitdeckung vom Bund zu tragen sind.

Die Beitragsentlastung der Arbeitgeber geht in die Kostenplanung und Preisgestaltung der Unternehmen ein. Inwieweit dies ertragsteuerliche Auswirkungen hat, kann nicht angegeben werden. Die Beitragsentlastung der Arbeitnehmer führt zu einem Rückgang des Sonderausgabenabzugs bei der Einkommensteuer. Die damit verbundenen Steuermehreinnahmen betragen nach Modellrechnungen im Zeitraum 2013 bis 2014 jährlich rund 0,3 Mrd. Euro bei der Einkommensteuer. Diese Mehreinnahmen werden auf den Bund, die Länder und Gemeinden im Verhältnis 42,5 Prozent:42,5 Prozent: 15 Prozent aufgeteilt. Hinzu kommen Mehreinnahmen des Bundes beim Solidaritätszuschlag in Höhe von jährlich 0,015 Mrd. Euro.

21. Abgeordneter
Michael Groß
(SPD)
- Wie und in welcher Form wird die Bieterentschädigung laut den Praxisbeispielen und Handlungsempfehlungen für die Umsetzung von kleinen und mittleren ÖPP-Projekten (ÖPP-Schriftenreihe, Band 6 der ÖPP Deutschland AG) in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen hinsichtlich des Kostenvergleichs von ÖPP-Projekten (ÖPP: Öffentlich-Private Partnerschaft) gegenüber der herkömmlichen Realisierung durch die öffentliche Hand angerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. September 2012

Bieterschädigungen sind in Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu berücksichtigen. Die BMF-Arbeitsanleitung (BMF: Bundesministerium der Finanzen) Einführung in Wirtschaftlichkeitsuntersuchen vom 12. Januar 2011 (GMBI 2011, S. 76) sowie der Leitfaden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten (BMF-Rundschreiben vom 20. August 2007) sehen vor, dass alle voraussichtlichen Ein- und Auszahlungen im gesamten Betrachtungszeitraum der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu ermitteln sind. Im Leitfaden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten ist zudem vorgesehen, dem wirtschaftlichsten ÖPP-Angebot die beim öffentlichen Partner verbleibenden Kosten (z. B. Bauherrenfunktion) zuzuschlagen. Eine Bieterschädigung ist damit folglich in Ansatz zu bringen. Als Methode kommt regelmäßig die Kapitalwertmethode zum Einsatz.

Das im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen von der ÖPP Deutschland AG erstellte und von dort unentgeltlich zu beziehende excelbasierte Tool zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beinhaltet die Bieterschädigungen als eigene Position „einmalige Transaktionskosten“.

Auch im Fall einer konventionellen Projektrealisierung sind Bieterschädigungen zu berücksichtigen.

22. Abgeordnete **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.) Anhand welcher Kriterien bemisst sich, ob eine Einrichtung, die Bildungsleistungen bzw. Leistungen zur Freizeitgestaltung anbietet, eine „systematische Gewinnerzielung“ im Sinne von Artikel 9 Nummer 3 Buchstabe e des Gesetzentwurfs für das Jahressteuergesetz 2013 (vgl. Bundestagsdrucksache 17/10000) anstrebt, und inwieweit fallen insbesondere Einrichtungen unter diese Regelung, welche ihre Gewinne neben der Erhaltung bzw. Verbesserung ihrer Leistungen ausschließlich für den Lebensunterhalt ihres Eigentümers bzw. ihrer Eigentümerin verwenden, wenn dieser bzw. diese gleichzeitig seine bzw. ihre Arbeitszeit für die Leistungen der Einrichtung zur Verfügung stellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2012

Bei der Beantwortung der Frage, ob eine Einrichtung eine systematische Gewinnerzielung anstrebt oder nicht, ist der tatsächlich am Jahresende erzielte Gewinn unmaßgeblich. Vielmehr ist bei privat-gewerblichen Einrichtungen davon auszugehen, dass diese ihr Gewerbe betreiben, um von dem damit erzielten Erlös den eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Damit unterscheiden sich privat-gewerbliche Einrichtungen von gemeinnützigen Einrichtungen, die bereits per Satzung keine Gewinnerzielungsabsicht anstreben dürfen

und trotzdem anfallende Gewinne zur Erhaltung oder Verbesserung der erbrachten Leistungen verwenden müssen.

Im Vergleich zwischen wirtschaftlichen Betätigungen steuerpflichtiger Unternehmer und gemeinnütziger Körperschaften ist zu beachten, dass den Steuervergünstigungen im Bereich der Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer auch Nachteile gegenüberstehen. Im Gegensatz zu gewerblichen Anbietern ähnlicher Leistungen müssen sich die gemeinnützigen Einrichtungen den strengen Bindungen des Gemeinnützigkeitsrechts (§§ 51 bis 68 der Abgabenordnung) unterwerfen. Ferner hat eine Umsatzsteuerbefreiung für den Unternehmer nicht nur Vorteile. So kann er z. B. nach § 15 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Umsatzsteuergesetzes die für Vorbezüge in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer abziehen.

23. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Inwieweit fallen Schulen wie etwa Musik-, Tanz- und Ballettschulen und/oder andere Bildungsträger in freier Trägerschaft unter die in Frage 22 zitierte Regelung und sollen damit umsatzsteuerpflichtig werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2012

Bildungsleistungen, die Bestandteil des öffentlichen Schul- und Hochschulunterrichts sind, werden unabhängig von der Rechtsform des erbringenden Unternehmens auch weiterhin uneingeschränkt umsatzsteuerfrei sein. Danach ist der Unterricht an privaten/öffentlichen Musik-, Tanz- und Ballettschulen i. d. R. umsatzsteuerfrei, soweit ein solcher Unterricht auch Gegenstand des Schul- bzw. Hochschulunterrichts ist.

Die Entscheidung darüber, ob daneben erbrachte Bildungsleistungen auch der Freizeitgestaltung dienen und damit die beschriebene Einschränkung der Steuerbefreiung nach dem Gesetzentwurf greift, wird nach den Verhältnissen im Einzelfall zu entscheiden sein.

24. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Welche Perspektiven sieht die Bundesregierung für diese Einrichtungen, sofern sie künftig unter die Umsatzsteuerpflicht fallen, und wird es anderweitige finanzielle Entlastungen im betreffenden Bereich geben?
25. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Inwieweit wird die Bundesregierung für eine Ausweitung des öffentlichen Angebots in diesen Bereichen Sorge tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2012

Die Fragen 24 und 25 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Der Gesetzentwurf folgt den Grundsätzen der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs, dass eine Steuerfreiheit für Umsätze von Tanz-, Ballett- und Musikschulen dann in Betracht kommt, wenn vergleichbare Leistungen Bestandteil des öffentlichen Schul- und Hochschulunterrichts sind oder die Dienstleistungen als Schulungsmaßnahmen mit direktem Bezug zu einem Gewerbe oder einem Beruf oder als solche, die dem Erwerb oder der Erhaltung beruflicher Kenntnisse dienen, anzuerkennen sind. Diese Grundsätze werden bereits von der Verwaltung angewendet. Da es daher nicht zu einer über das bisherige Maß hinausgehenden Umsatzsteuerbelastung von privat-gewerblichen Musik-, Tanz- und Ballettschulen kommen kann, stellt sich die Frage nach einer Kompensation nicht.

26. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Ist es allgemein verfahrensrechtlich und nach der Nichtigkeitserklärung des Bundesverfassungsgerichts (1 BvL 16/11) in Bezug auf die Behandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften bei der Grunderwerbsteuer möglich bzw. verfassungsrechtlich geboten, die rückwirkende Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts auch auf Steuerfälle zu erstrecken, die bereits bestandskräftig geworden sind, und welche Möglichkeiten bestehen für Steuerpflichtige einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, wenn deren Steuerbescheid bestandskräftig ist, an der aus deren Sicht positiven Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu partizipieren, wenn eine rückwirkende Anwendung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts sich nur auf noch nicht bestandskräftig abgeschlossene Fälle bezieht (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2012

Erklärt das Bundesverfassungsgericht wie vorliegend im Beschluss vom 18. Juli 2012 – 1 BvL 16/11 – eine Norm für mit dem Grundgesetz unvereinbar, folgt daraus die Verpflichtung des Gesetzgebers, rückwirkend die Rechtslage verfassungsgemäß auszugestalten. Der Gesetzgeber ist bei der Umsetzung dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht gezwungen, die Bestandskraft und ggf. die Verjährung entsprechender Grunderwerbsteuerbescheide zu durchbrechen. In vergleichbaren Fällen wurde daher eine Neuregelung in „offenen Fällen“ angeordnet.

27. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Ergibt sich der Ausschluss des ermäßigten Umsatzsteuersatzes gemäß der beabsichtigten Änderung des § 4 Nummer 21 des Umsatzsteuergesetzes i. d. F. des Entwurfs eines Jahressteuergesetzes 2013 für andere Einrichtungen, die teilweise neben der Vermittlung von Bildung auch Freizeitgestaltungen anbieten, zwingend aus dem EU-Recht, oder wäre diesbezüglich weiterhin die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes ggf. auch als Option möglich, und wie wird das in der beabsichtigten Änderung vorgesehene Vorliegen einer systematischen Gewinnerzielungsabsicht ermittelt (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2012

§ 4 Nummer 21 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sieht eine Umsatzsteuerbefreiung und nicht den ermäßigten Umsatzsteuersatz vor.

Mit § 4 Nummer 21 Satz 4 UStG-E wird die derzeit bereits bestehende Differenzierung der Steuerbefreiungsvorschriften bei den Bildungsleistungen nach § 4 Nummer 21 und 22 Buchstabe a UStG zwischen gewinnorientiert arbeitenden und öffentlichen bzw. gemeinnützigen Bildungsleistungsanbietern fortgeführt.

Mit der einschränkenden Regelung des Satzes 4 der im Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 enthaltenen Neufassung des § 4 Nummer 21 UStG wird von der unionsrechtlichen Möglichkeit des Artikels 133 Satz 1 Buchstabe a der Mehrwertsteuersystemrichtlinie Gebrauch gemacht. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine unionsrechtliche Norm, die dem nationalen Gesetzgeber ermöglicht, bestimmte Einrichtungen, die keine mit Bildungsaufgaben betrauten Einrichtungen des öffentlichen Rechts sind, von der ansonsten anzuwendenden Steuerbefreiung auszunehmen.

Bei der Beantwortung der Frage, ob eine Einrichtung eine systematische Gewinnerzielungsabsicht hat oder nicht, ist der tatsächlich am Jahresende erzielte Gewinn unmaßgeblich. Vielmehr ist bei privat-gewerblichen Einrichtungen immer davon auszugehen, dass diese ihr Gewerbe betreiben, um von dem damit erzielten Erlös, den eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Damit unterscheiden sich privat-gewerbliche Einrichtungen von gemeinnützigen Einrichtungen, die bereits per Satzung keine Gewinnerzielungsabsicht haben dürfen und anfallende Gewinne zur Erhaltung oder Verbesserung der erbrachten Leistungen verwenden müssen.

Im Vergleich zwischen wirtschaftlichen Betätigungen steuerpflichtiger Unternehmer und gemeinnütziger Körperschaften ist zudem zu beachten, dass den Steuervergünstigungen im Bereich der Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer auch Nachteile gegenüberstehen. Im Gegensatz zu gewerblichen Anbietern ähnlicher Leistungen müssen sich die gemeinnützigen Einrichtungen den strengen Bindungen des Gemeinnützigkeitsrechts (§§ 51 bis 68 der Abgabenordnung) unterwerfen und bei einer Umsatzsteuerbefreiung kann z. B. nach

§ 15 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 UStG die für Vorbezüge in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer abgezogen werden.

28. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Annahmen über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 (z. B. Gesamthöhe, Anteil Deutschlands) hat die Bundesregierung ihre Prognose der Höhe der Eigenmittelabführung des Bundes an den EU-Haushalt für die Jahre 2014 bis 2016 im Finanzplan des Bundes 2012 bis 2016 erstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. September 2012

Die Eigenmittelabführungen im Finanzplan des Bundes 2012 bis 2016 beruhen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2012. Dabei wurde eine konservative Vorgehensweise unter Berücksichtigung des Vorschlags der EU-Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014–2020 vom Juni 2011 gewählt. Für die Finanzierung der Ausgaben wurde die Fortgeltung des bisherigen Eigenmittelbeschlusses unterstellt.

29. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann fanden in der Vergangenheit Sitzungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) des Rates der Europäischen Union zu den Themen Eigenkapitalvorschriften für Banken (CRD IV), „Two Pack“ sowie zum EZB-Rat-Dialog (EZB: Europäische Zentralbank) statt (bitte um vollständige Auflistung der Sitzungstermine)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 10. September 2012

In der Vergangenheit wurden die Themen Eigenkapitalvorschriften für Banken (CRD IV) und „Two Pack“ in den folgenden Sitzungen des WFA behandelt:

CRD IV
15. Dezember 2011
10. Februar 2012
4. Mai 2012,

„Two Pack“
15. Dezember 2011
10. Februar 2012.

Die EZB ist kontinuierlich in Arbeiten von WFA, Eurogruppe und ECOFIN-Rat eingebunden. Vertreter der EZB nehmen jeweils an Sitzungen der Gremien teil.

30. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung bei der Umsetzung der Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds in nationales Recht nicht für eine Eins-zu-eins-Umsetzung, sondern für eine deutlich strengere und regulierungsintensivere Aufsicht entschieden, und wie bewertet sie die Gefahr eines Abflusses verwalteter Vermögen aus Deutschland ins weniger regulierte europäische Ausland, zum Beispiel nach Luxemburg, das sich jüngst dafür entschieden hat, bei der Umsetzung von möglichst vielen Ausnahmenvorschriften der Richtlinie Gebrauch zu machen (vgl. www.hedgefondsreview.com/hedgefonds-review/news/2202222/luxembourg-to-transpose-aifm-directive-and-introduce-new-structure-for-hedge-funds)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. September 2012

Die Richtlinie 2011/61/EU (AIFM-Richtlinie) wird sowohl in Bezug auf die Regelungen betreffend die Verwalter von alternativen Investmentfonds (AIF), die an professionelle Anleger vertrieben werden, als auch in Bezug auf die vereinzelt Fondsregeln der Richtlinie grundsätzlich eins zu eins umgesetzt.

Eine Ausnahme wird im Hinblick auf die bereits nach dem Investmentgesetz bestehende Produktregulierung für sog. Spezialfonds gemacht. Diese Produktregeln sind in der AIFM-Richtlinie nicht vorgesehen, werden aber dennoch weitestgehend in das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) übernommen, um dem Bedürfnis insbesondere von Versicherungen und Pensionskassen an der Beibehaltung von bewährten Produktregeln und gesetzlichen Rahmenbedingungen für die steuerliche und bilanzielle Einstufung Rechnung zu tragen. Dies steht mit der AIFM-Richtlinie im Einklang, da diese den Mitgliedstaaten das Recht einräumt, zusätzliche Regelungen für Fondsmanager oder Fonds zu treffen bzw. beizubehalten. Die Übernahme der Regelungen aus dem Investmentgesetz erfolgte auch auf Wunsch der Investmentbranche und der Spezialfondsanleger.

Die weiteren im KAGB enthaltenen Vorschriften dienen nicht der Umsetzung der AIFM-Richtlinie, sondern betreffen Bereiche, die nicht vom Regelungsgehalt der Richtlinie umfasst sind. Für den Bereich der Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) dienen sie der Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG (OGAW-Richtlinie) und stammen aus dem Investmentgesetz. Die weiteren Regelungen zu den offenen Publikumsfonds stammen ebenfalls größtenteils aus dem Investmentgesetz. Die Regelungen für geschlossene Publikumsfonds orientieren sich an denen für offene Fonds.

Die AIFM-Richtlinie sieht nur wenige Produktregelungen und keine Regelungen für AIF, die sich an Kleinanleger richten, vor. Sie erlaubt den Mitgliedstaaten aber ausdrücklich, solche beizubehalten oder einzuführen.

Es wäre inkonsistent und aus Anlegerschutzgesichtspunkten kaum nachvollziehbar, im Spezialfondsbereich besondere Produktregelungen zum Schutz und Vorteil von professionellen Anlegern beizubehalten, im Publikumsfondsbereich aber die bereits existierenden Regelungen zu offenen Fonds, u. a. auch zu Hedgefonds, abzuschaffen. Weiterhin wäre es nicht begründbar, dass die Produkte für Kleinanleger im Bereich der offenen Fonds (OGAW, Gemischte Sondervermögen, Dach-Hedgefonds) reguliert sind, diejenigen im Bereich der geschlossenen Fonds dagegen nicht.

Die Umsetzung der AIFM-Richtlinie führt zur Einführung eines Produktpasses für AIF, die sich an professionelle Anleger richten. Da hier eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Richtlinie stattfindet, sieht die Bundesregierung keinen Wettbewerbsnachteil für Deutschland. Die strengeren Regelungen für Publikumsfonds benachteiligen Deutschland ebenfalls nicht, da für diesen Bereich kein Produktpass vorgesehen ist. Der Vertrieb an Privatanleger ist nur zulässig, wenn der Fonds mit den in Deutschland zugelassenen Fonds vergleichbar ist.

31. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)** In welchem Volumen hat der Bund bisher jährlich und insgesamt Zulagen nach dem Investitionszulagengesetz an die neuen Bundesländer und Berlin gezahlt (bitte einzeln für die neuen Bundesländer und Berlin aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. September 2012

An die neuen Länder und Berlin wurden keine Investitionszulagen nach dem Investitionszulagengesetz gezahlt. Empfänger der Investitionszulagen sind unbeschränkt und beschränkt Steuerpflichtige im Sinne des Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes sowie Personengesellschaften und Gemeinschaften, die im sog. Fördergebiet (neue Länder und Berlin) begünstigte Investitionen vornehmen. Daher wurde auch eine Investitionszulage an Steuerpflichtige in den alten Ländern ausgezahlt, wenn sie in einer Betriebsstätte im Fördergebiet begünstigte Investitionen vorgenommen haben.

Beantragt wird die Investitionszulage bei dem für die Besteuerung nach dem Einkommen zuständigen Finanzamt. Bei Personengesellschaften und Gemeinschaften ist dies das Finanzamt, welches für die einheitliche und gesonderte Feststellung der Einkünfte zuständig ist. Festsetzung und Auszahlung von Investitionszulagen erfolgen daher durch die Finanzverwaltungen sämtlicher Länder.

Je nachdem, ob die Empfänger der Investitionszulage Steuerpflichtige im Sinne des Einkommensteuergesetzes oder des Körperschaftsteuergesetzes sind, erfolgen die Auszahlungen entweder aus dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer oder der Körperschaftsteuer.

Bund und Ländern steht gemäß Artikel 106 des Grundgesetzes gemeinsam das Aufkommen dieser Steuern zu. Weiterhin wird ein Teil der veranlagten Einkommensteuer den Gemeinden zugewiesen. So-

mit geht die Auszahlung von Investitionszulagen zu Lasten der Haushalte sowohl des Bundes als auch der Länder und Gemeinden.

Die folgende Übersicht stellt die bisher gezahlten Investitionszulagen nach Jahren, Steuerarten und auszahlenden Ländern gegliedert dar. Die Auszahlungen aus dem Körperschaftsteueraufkommen wurden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen. Die Auszahlungen aus dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer wurden von Bund und Ländern zu je 44 Prozent getragen, auf die Gemeinden entfiel ein Anteil von 12 Prozent.

Investitionszulage zur Einkommensteuer - in Mio. € -

| | Baden- Württemberg | Bayern | Berlin | Branden- burg | Bremen | Hamburg | Hessen | Mecklen- burg- Vorpom- mern | Nieder- sachsen | Nordrhein- Westfalen | Rheinland- Pfalz | Saarland | Sachsen | Sachsen- Anhalt | Schleswig- Holstein | Thüringen | alte Bundes- länder | neue Bundes- länder | Bundesgebiet Insgesamt |
|-------|-----------------------|--------|---------|------------------|--------|---------|--------|--------------------------------------|--------------------|-------------------------|---------------------|----------|---------|--------------------|------------------------|-----------|------------------------|------------------------|---------------------------|
| 1991 | 13,6 | 104,4 | 187,0 | 24,1 | 5,8 | 7,3 | 10,4 | 13,2 | 2,7 | 13,5 | 37,7 | 37,8 | 46,7 | 17,2 | 15,7 | 21,7 | 436,0 | 123,0 | 559,0 |
| 1992 | 14,7 | 66,5 | 164,0 | 84,9 | 1,2 | 13,4 | 22,0 | 61,5 | 40,9 | 50,3 | 1,8 | 1,6 | 174,1 | 94,2 | 10,7 | 103,8 | 387,2 | 518,6 | 905,7 |
| 1993 | 23,5 | 45,7 | 174,9 | 86,1 | 2,4 | 12,9 | 21,8 | 77,5 | 32,0 | 29,9 | 8,8 | -0,1 | 190,3 | 93,9 | 11,2 | 120,3 | 363,1 | 568,1 | 931,2 |
| 1994 | 9,2 | 23,4 | 79,1 | 104,3 | 3,0 | 24,4 | 14,0 | 79,4 | -0,1 | 0,8 | 26,7 | 29,7 | 204,3 | 99,9 | 10,1 | 125,6 | 220,1 | 613,4 | 833,5 |
| 1995 | 4,1 | 11,8 | 20,9 | 42,9 | 0,8 | 11,3 | 3,8 | 36,0 | 0,3 | 1,1 | 12,1 | 5,5 | 94,3 | 38,8 | 1,8 | 52,7 | 73,6 | 264,7 | 338,3 |
| 1996 | 1,4 | 22,7 | 25,4 | 52,7 | 0,3 | 5,3 | 3,3 | 38,8 | 8,2 | 7,6 | 0,9 | 0,2 | 125,9 | 57,1 | 3,5 | 70,0 | 78,8 | 344,5 | 423,3 |
| 1997 | 6,6 | 7,0 | 22,0 | 50,6 | 0,5 | 8,4 | 7,4 | 30,9 | 7,8 | 8,4 | 2,3 | 0,0 | 97,8 | 35,4 | 1,4 | 47,2 | 71,7 | 261,8 | 333,6 |
| 1998 | 3,7 | 5,5 | 23,6 | 30,7 | 0,2 | 3,0 | -2,9 | 16,8 | 3,0 | 1,1 | -2,1 | -0,1 | 61,9 | 29,1 | 0,9 | 32,1 | 36,0 | 170,5 | 206,5 |
| 1999 | 4,0 | 5,3 | 8,4 | 23,2 | 0,1 | 3,1 | 5,1 | 14,9 | 3,3 | 2,7 | 1,1 | 0,0 | 48,4 | 18,9 | 0,3 | 26,6 | 33,4 | 132,0 | 165,4 |
| 2000 | 9,4 | 24,7 | 58,9 | 53,1 | 2,7 | 1,7 | 0,1 | 58,7 | 8,3 | 19,7 | 1,0 | -0,1 | 149,8 | 64,0 | 0,2 | 103,4 | 126,6 | 428,9 | 555,6 |
| 2001 | 16,8 | 33,7 | 79,3 | 80,0 | 0,1 | 11,2 | -0,6 | 78,3 | 23,9 | 34,8 | 4,1 | 0,0 | 242,7 | 79,7 | 8,4 | 122,9 | 211,7 | 603,7 | 815,4 |
| 2002 | 16,1 | 42,9 | 94,4 | 96,2 | 1,0 | 6,0 | 0,3 | 55,2 | 18,8 | 23,9 | 4,3 | 0,6 | 283,3 | 86,4 | 7,8 | 119,3 | 216,0 | 640,5 | 856,5 |
| 2003 | 17,0 | 35,6 | 61,8 | 56,6 | 0,8 | 2,8 | -0,4 | 41,1 | 17,2 | 22,7 | 5,0 | 0,0 | 287,4 | 78,6 | 5,9 | 79,8 | 168,4 | 543,5 | 711,9 |
| 2004 | 16,0 | 21,7 | 61,1 | 50,8 | 0,7 | 4,3 | 0,2 | 31,8 | 10,6 | 15,5 | 1,1 | 0,2 | 213,9 | 57,1 | 5,7 | 68,2 | 137,2 | 421,8 | 559,0 |
| 2005 | 22,5 | 26,2 | 56,5 | 65,7 | 2,4 | 5,0 | 10,8 | 33,8 | 16,3 | 13,5 | 2,1 | 0,2 | 264,9 | 47,3 | 8,1 | 62,8 | 163,6 | 474,4 | 638,0 |
| 2006 | 7,9 | 25,7 | 15,1 | 43,0 | -0,3 | 1,5 | 11,7 | 23,7 | 13,4 | 5,8 | 2,7 | 0,2 | 223,2 | 25,9 | 3,1 | 43,9 | 86,9 | 359,7 | 446,6 |
| 2007 | 10,5 | 13,7 | 42,5 | 29,3 | 0,1 | 0,1 | 3,4 | 26,2 | 7,4 | 8,7 | 1,6 | 0,1 | 275,0 | 22,0 | 3,6 | 55,5 | 91,5 | 408,1 | 499,6 |
| 2008 | 12,2 | 12,9 | 27,1 | 50,5 | 0,0 | 3,9 | 3,3 | 22,6 | 14,5 | 16,6 | 1,1 | 0,2 | 243,0 | 30,5 | 1,6 | 43,7 | 93,4 | 390,2 | 483,6 |
| 2009 | 24,1 | 4,5 | 41,7 | 40,0 | 0,4 | 2,4 | 5,9 | 29,3 | 11,7 | 18,4 | 1,6 | 0,3 | 120,7 | 31,0 | 2,8 | 59,5 | 113,8 | 280,5 | 394,3 |
| 2010 | 18,4 | 10,6 | 39,5 | 32,0 | 0,5 | 5,0 | 11,2 | 22,2 | 8,8 | 9,2 | -0,1 | 0,8 | 85,7 | 27,7 | 1,4 | 39,6 | 105,4 | 207,2 | 312,6 |
| 2011 | 9,3 | -0,9 | 20,0 | 38,8 | 0,9 | 5,7 | 8,3 | 16,3 | 12,8 | 8,1 | 0,6 | 0,2 | 168,9 | 23,9 | 2,1 | 33,4 | 67,0 | 281,3 | 348,2 |
| Summe | 261,0 | 543,8 | 1.303,3 | 1.135,5 | 23,5 | 138,6 | 138,9 | 808,2 | 261,7 | 312,3 | 114,3 | 77,5 | 3.602,2 | 1.058,7 | 106,6 | 1.431,8 | 3.281,4 | 8.036,3 | 11.317,7 |

Investitionszulage zur Körperschaftsteuer - in Mio. € -

| | Baden- Württem- berg | Bayern | Berlin | Branden- burg | Bremen | Hamburg | Hessen | Mecklen- burg- Vorpom- mern | Nieder- sachsen | Nordrhein- Westfalen | Rheinland- Pfalz | Saarland | Sachsen | Sachsen- Anhalt | Schleswig- Holstein | Thüringen | alte Bundes- länder | neue Bundes- länder | Bundesgebiet insgesamt |
|-------|----------------------------|---------|---------|------------------|--------|---------|--------|--------------------------------------|--------------------|-------------------------|---------------------|----------|---------|--------------------|------------------------|-----------|------------------------|------------------------|---------------------------|
| 1991 | 35,5 | 141,7 | 203,4 | 95,8 | 10,2 | 30,0 | 58,1 | 37,4 | 11,1 | 20,8 | 66,1 | 133,9 | 114,4 | 98,4 | 24,2 | 54,4 | 734,8 | 400,3 | 1.135,2 |
| 1992 | 36,8 | 99,8 | 206,5 | 184,4 | 4,4 | 21,8 | 77,1 | 93,1 | 52,7 | 99,1 | 5,1 | 2,7 | 358,0 | 248,5 | 13,4 | 200,1 | 619,3 | 1.084,0 | 1.703,3 |
| 1993 | 22,0 | 91,1 | 207,9 | 172,9 | 4,6 | 27,9 | 109,2 | 119,8 | 69,5 | 198,2 | 9,2 | 4,0 | 367,0 | 221,5 | 13,4 | 191,9 | 757,1 | 1.073,1 | 1.830,2 |
| 1994 | 11,9 | 51,6 | 132,9 | 215,3 | 2,3 | 36,0 | 53,5 | 105,3 | 2,1 | 6,3 | 52,4 | 113,6 | 311,1 | 204,0 | 5,9 | 150,6 | 468,6 | 986,3 | 1.454,9 |
| 1995 | 5,3 | 14,1 | 43,7 | 86,2 | 0,2 | 8,1 | 16,0 | 57,2 | 0,5 | 1,3 | 21,0 | 55,0 | 144,4 | 90,4 | 2,2 | 67,4 | 167,5 | 445,5 | 612,9 |
| 1996 | 14,1 | 27,6 | 70,6 | 115,2 | -0,4 | 11,6 | 17,5 | 62,2 | 25,2 | 53,3 | 2,2 | 0,9 | 233,3 | 99,1 | 5,6 | 111,9 | 228,2 | 621,7 | 849,8 |
| 1997 | 14,0 | 8,2 | 33,6 | 90,3 | 0,5 | 11,4 | 40,7 | 43,2 | 2,9 | 52,8 | 0,3 | 1,1 | 140,9 | 98,5 | 2,9 | 64,3 | 168,4 | 437,2 | 605,6 |
| 1998 | 8,2 | 0,9 | 46,7 | 51,1 | 0,1 | 3,8 | 11,4 | 31,6 | 5,2 | 98,3 | 0,3 | 0,1 | 89,3 | 55,2 | 0,7 | 56,7 | 175,9 | 283,9 | 459,7 |
| 1999 | 9,3 | 10,8 | 20,1 | 37,8 | 0,4 | 3,5 | 2,3 | 15,4 | 3,0 | 12,6 | 0,7 | 1,7 | 61,3 | 60,6 | 1,4 | 53,8 | 65,9 | 229,0 | 294,8 |
| 2000 | 18,5 | 32,8 | 87,7 | 103,1 | 1,4 | 2,8 | 0,7 | 76,7 | 13,2 | 40,0 | 2,8 | -0,5 | 291,3 | 163,3 | 0,9 | 127,3 | 200,2 | 761,7 | 961,9 |
| 2001 | 28,7 | 56,2 | 263,5 | 170,5 | 0,0 | 2,7 | 0,8 | 151,8 | 31,0 | 76,1 | 3,9 | -0,9 | 412,8 | 261,8 | 5,7 | 230,3 | 467,7 | 1.227,3 | 1.695,0 |
| 2002 | 30,3 | 64,8 | 179,0 | 163,1 | 0,5 | 14,1 | 9,2 | 110,7 | 35,4 | 73,3 | 8,6 | 0,0 | 373,1 | 237,0 | 10,7 | 240,9 | 425,9 | 1.124,7 | 1.550,6 |
| 2003 | 46,4 | 49,9 | 99,3 | 125,7 | 0,2 | 14,0 | 11,3 | 104,9 | 42,1 | 55,3 | 6,9 | -0,2 | 297,4 | 233,6 | 6,5 | 193,2 | 331,5 | 954,9 | 1.286,4 |
| 2004 | 40,3 | 117,8 | 98,4 | 106,1 | 0,6 | 6,3 | 0,4 | 56,7 | 30,0 | 82,6 | 6,8 | 0,0 | 312,6 | 222,7 | 9,6 | 171,4 | 392,7 | 869,6 | 1.262,3 |
| 2005 | 33,5 | 152,9 | 81,4 | 121,0 | 0,1 | 8,4 | 57,1 | 66,8 | 39,1 | 57,0 | 6,7 | 0,0 | 343,2 | 340,3 | 3,4 | 160,2 | 439,6 | 1.031,4 | 1.471,0 |
| 2006 | 24,3 | 48,5 | 39,2 | 59,4 | -0,1 | 4,3 | 13,3 | 51,7 | 20,4 | 43,2 | 6,9 | 4,2 | 206,0 | 134,0 | 1,6 | 123,3 | 205,9 | 574,5 | 780,3 |
| 2007 | 23,1 | 62,6 | 50,6 | 68,1 | 2,2 | 7,1 | 17,4 | 59,7 | 17,8 | 35,5 | 9,0 | 0,2 | 190,4 | 145,5 | 1,8 | 113,6 | 227,2 | 577,2 | 804,4 |
| 2008 | 25,0 | 65,4 | 41,5 | 111,0 | 0,0 | 7,6 | 7,3 | 57,2 | 21,2 | 52,9 | 1,9 | 0,5 | 245,4 | 113,9 | 9,4 | 114,8 | 232,8 | 642,3 | 875,1 |
| 2009 | 32,0 | 4,4 | 69,3 | 149,7 | 0,7 | 4,2 | 16,1 | 71,5 | 28,0 | 46,0 | 8,2 | 0,2 | 318,6 | 203,6 | 4,1 | 148,4 | 213,4 | 891,8 | 1.105,2 |
| 2010 | 35,2 | 3,0 | 65,3 | 102,8 | 0,4 | 3,2 | 12,1 | 52,8 | 13,8 | 46,5 | 6,1 | 0,1 | 212,3 | 131,3 | 8,3 | 108,3 | 194,0 | 607,5 | 801,5 |
| 2011 | 18,5 | -3,0 | 60,4 | 65,2 | 0,0 | 4,9 | 7,4 | 28,5 | 13,3 | 26,3 | 5,0 | -0,8 | 169,7 | 93,3 | 5,5 | 99,4 | 137,5 | 456,2 | 593,6 |
| Summe | 512,9 | 1.101,1 | 2.101,2 | 2.394,7 | 28,2 | 233,8 | 538,8 | 1.453,9 | 477,7 | 1.177,3 | 229,9 | 315,7 | 5.192,5 | 3.456,6 | 137,4 | 2.782,2 | 6.853,8 | 15.279,9 | 22.133,8 |

Investitionszulage insgesamt - in Mio. € -

| | Baden- Württemberg | Bayern | Berlin | Branden- burg | Bremen | Hamburg | Hessen | Mecklen- burg- Vorpom- mern | Nieder- sachsen | Nordrhein- Westfalen | Rheinland- Pfalz | Saarland | Sachsen | Sachsen- Anhalt | Schleswig- Holstein | Thüringen | alte Bundes- länder | neue Bundes- länder | Bundesgebiet Insgesamt |
|--------------|-----------------------|---------|---------|------------------|--------|---------|--------|--------------------------------------|--------------------|-------------------------|---------------------|----------|---------|--------------------|------------------------|-----------|------------------------|------------------------|---------------------------|
| 1991 | 49,1 | 246,0 | 390,5 | 119,9 | 16,0 | 37,3 | 68,5 | 50,6 | 13,8 | 34,3 | 103,7 | 171,7 | 161,1 | 115,7 | 39,9 | 76,0 | 1.170,9 | 523,3 | 1.694,2 |
| 1992 | 51,5 | 166,3 | 370,5 | 269,3 | 5,6 | 35,2 | 99,1 | 154,6 | 93,6 | 149,4 | 6,9 | 4,2 | 532,1 | 342,7 | 24,1 | 303,9 | 1.006,4 | 1.602,6 | 2.609,0 |
| 1993 | 45,5 | 136,8 | 382,9 | 259,0 | 7,0 | 40,8 | 131,0 | 197,3 | 101,5 | 228,1 | 18,0 | 3,9 | 557,3 | 315,4 | 24,7 | 312,1 | 1.120,2 | 1.641,2 | 2.761,4 |
| 1994 | 21,1 | 75,0 | 212,0 | 319,6 | 5,3 | 60,4 | 67,5 | 184,6 | 2,0 | 7,1 | 79,0 | 143,3 | 515,4 | 303,8 | 16,0 | 276,2 | 688,7 | 1.599,7 | 2.288,4 |
| 1995 | 9,4 | 25,9 | 64,7 | 129,1 | 1,0 | 19,4 | 19,8 | 93,2 | 0,8 | 2,4 | 33,2 | 60,5 | 238,7 | 129,2 | 4,0 | 120,0 | 241,1 | 710,1 | 951,2 |
| 1996 | 15,6 | 50,4 | 95,9 | 167,9 | -0,1 | 16,9 | 20,8 | 101,0 | 33,4 | 60,9 | 3,1 | 1,1 | 359,2 | 156,3 | 9,1 | 181,8 | 307,0 | 966,2 | 1.273,2 |
| 1997 | 20,5 | 15,2 | 55,6 | 140,9 | 1,0 | 19,8 | 48,1 | 74,1 | 10,8 | 61,2 | 2,6 | 1,1 | 238,7 | 133,9 | 4,3 | 111,5 | 240,1 | 699,1 | 939,2 |
| 1998 | 12,0 | 6,5 | 70,3 | 81,8 | 0,3 | 6,8 | 8,5 | 48,4 | 8,2 | 99,4 | -1,7 | 0,0 | 151,2 | 84,2 | 1,6 | 88,8 | 211,8 | 454,4 | 666,2 |
| 1999 | 13,4 | 16,0 | 28,5 | 61,0 | 0,4 | 6,6 | 7,4 | 30,3 | 6,3 | 15,4 | 1,8 | 1,7 | 109,7 | 79,5 | 1,7 | 80,5 | 99,3 | 361,0 | 460,3 |
| 2000 | 27,9 | 57,5 | 146,5 | 156,2 | 4,0 | 4,6 | 0,8 | 135,3 | 21,5 | 59,7 | 3,8 | -0,6 | 441,1 | 227,3 | 1,1 | 230,7 | 326,9 | 1.190,6 | 1.517,5 |
| 2001 | 45,5 | 89,9 | 342,8 | 250,6 | 0,1 | 13,9 | 0,2 | 230,2 | 54,9 | 110,9 | 8,0 | -0,9 | 655,5 | 341,5 | 14,2 | 353,2 | 679,4 | 1.831,0 | 2.510,4 |
| 2002 | 46,4 | 107,7 | 273,5 | 259,3 | 1,5 | 20,1 | 9,5 | 165,9 | 54,2 | 97,2 | 12,8 | 0,6 | 656,4 | 323,3 | 18,5 | 360,3 | 642,0 | 1.765,1 | 2.407,1 |
| 2003 | 63,3 | 85,4 | 161,2 | 182,3 | 0,9 | 16,8 | 10,9 | 145,9 | 59,3 | 78,1 | 11,8 | -0,2 | 584,8 | 312,3 | 12,4 | 273,0 | 500,0 | 1.498,3 | 1.998,3 |
| 2004 | 56,4 | 139,6 | 159,4 | 157,0 | 1,4 | 10,6 | 0,5 | 88,5 | 40,6 | 98,0 | 7,8 | 0,2 | 526,4 | 279,8 | 15,3 | 239,7 | 529,9 | 1.291,4 | 1.821,3 |
| 2005 | 55,9 | 179,2 | 137,9 | 186,6 | 2,5 | 13,4 | 67,9 | 100,5 | 55,4 | 70,5 | 8,8 | 0,2 | 608,1 | 387,6 | 11,5 | 223,0 | 603,1 | 1.505,9 | 2.109,0 |
| 2006 | 32,2 | 74,2 | 54,3 | 102,4 | -0,4 | 5,8 | 25,0 | 75,4 | 33,7 | 49,0 | 9,6 | 4,4 | 429,2 | 160,0 | 4,8 | 167,2 | 292,7 | 934,2 | 1.226,9 |
| 2007 | 33,5 | 76,3 | 93,2 | 97,4 | 2,2 | 7,1 | 20,8 | 85,9 | 25,2 | 44,1 | 10,6 | 0,3 | 465,4 | 167,5 | 5,4 | 169,1 | 318,7 | 985,3 | 1.304,1 |
| 2008 | 37,2 | 78,3 | 68,6 | 161,4 | 0,0 | 11,4 | 10,6 | 79,8 | 35,7 | 69,6 | 3,0 | 0,7 | 488,4 | 144,4 | 11,0 | 158,5 | 326,2 | 1.032,5 | 1.358,6 |
| 2009 | 56,2 | 9,0 | 111,0 | 189,7 | 1,2 | 6,6 | 21,9 | 100,7 | 39,7 | 64,4 | 9,8 | 0,5 | 439,3 | 234,6 | 6,9 | 207,9 | 327,2 | 1.172,3 | 1.499,5 |
| 2010 | 53,5 | 13,6 | 104,8 | 134,8 | 0,9 | 8,3 | 23,3 | 74,9 | 22,6 | 55,7 | 5,9 | 0,9 | 298,0 | 159,0 | 9,8 | 147,9 | 299,4 | 814,7 | 1.114,0 |
| 2011 | 27,8 | -3,9 | 80,4 | 104,0 | 0,9 | 10,6 | 15,6 | 44,9 | 26,1 | 34,4 | 5,6 | -0,6 | 338,6 | 117,2 | 7,6 | 132,8 | 204,4 | 737,4 | 941,9 |
| Summe | 774,0 | 1.644,8 | 3.404,5 | 3.530,2 | 51,7 | 372,3 | 677,7 | 2.262,1 | 739,3 | 1.489,6 | 344,2 | 393,2 | 8.794,7 | 4.515,2 | 243,9 | 4.214,1 | 10.135,3 | 23.316,2 | 33.451,5 |

32. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Wie ermittelt sich der im Finanztableau zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 auf Bundestagsdrucksache 17/10000 enthaltene Sprung bei den Steuermindereinnahmen durch die beabsichtigte Änderung des § 147 Absatz 1 Satz 3 der Abgabenordnung (AO), wonach die Steuermindereinnahmen durch die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen auf acht Jahre mit 200 Mio. Euro, demgegenüber aber die weitere Verkürzung auf sieben Jahre ab dem 1. Januar 2015 mit 800 Mio. Euro veranschlagt werden, auch vor dem Hintergrund, dass die beabsichtigte Neuregelung weder direkt auf die Bemessung der Steuer wirkt noch eine verkürzte Aufbewahrungsfrist infolge von § 147 Absatz 3 Satz 3 AO direkte Auswirkungen auf die Steuerfestsetzungsfrist hat, und aus welchem Grund erfolgt die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen schrittweise (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. September 2012

Ziel der Bundesregierung ist es, die Wirtschaft von Erfüllungsaufwand zu entlasten. Aus diesem Grund sollen die steuerlichen und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen verkürzt werden. Andererseits muss die Finanzverwaltung in der Lage bleiben, die Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben. Hierzu gehört auch, dass im Rahmen der Überprüfung der Angaben des Steuerpflichtigen in seiner Steuererklärung auf die erforderlichen Unterlagen zugegriffen werden kann. Dies ist insbesondere in Fällen der Steuerhinterziehung von Bedeutung, da hier die Verknüpfung der Aufbewahrungsfrist mit der steuerlichen Festsetzungsfrist nach § 147 Absatz 3 Satz 3 zweiter Halbsatz der Abgabenordnung nicht gilt. Aus diesem Grund musste eine Abwägung zwischen der Entlastung für die Wirtschaft, Aufkommenssicherung und Steuergerechtigkeit vorgenommen werden. Das Ergebnis dieser Abwägung ist die im Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 vorgesehene stufenweise Verkürzung der Aufbewahrungsfrist auf zuerst acht und dann auf sieben Jahre. Diese Stufenregelung führt immer noch zu einer Entlastung der Wirtschaft vom Bürokratieaufwand in Höhe von 1,68 Mrd. Euro bzw. 2,5 Mrd. Euro im Jahr. Durch die schrittweise Absenkung der Aufbewahrungsfristen wird der Finanzverwaltung die erforderliche Zeit eingeräumt, sich auf die geänderten Fristen einzustellen.

Bei der Berechnung der Steuermindereinnahmen aus der Verkürzung der Aufbewahrungsfristen wurde unterstellt, dass – bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen für die Betriebsprüfung und die Steuerfahndung – die Auswertung von Steuerunterlagen zeitlich nur noch eingeschränkt möglich wäre. Ziel der Bundesregierung ist es jedoch, dass die Finanzbehörden folgerichtig vor allem die Betriebsprüfungen zeitlich näher durchführen und somit die Steuerfälle schneller abschließend geprüft werden. Durch diese Vorgehensweise erhielten die Unternehmen schneller Planungssicherheit und die Lan-

desfinanzbehörden würden früher die bestehenden Steueransprüche durchsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

33. Abgeordneter
Klaus Brandner
(SPD) Wie und womit begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit und insbesondere den vordringlichen Bedarf für den Neubau der Höchstspannungsleitung Wehrendorf–Gütersloh mit einer Nennspannung von 380 kV?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 11. September 2012

Das Neubauvorhaben der Höchstspannungsleitung Wehrendorf–Gütersloh ist ein Projekt, für welches der Gesetzgeber nach § 1 Absatz 1 i. V. m. Nummer 16 der Anlage des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) einen vordringlichen Bedarf festgestellt hat. Dieses Vorhaben steht im Zusammenhang mit dem Neubau der Höchstspannungsleitung von Ganderkesee nach Wehrendorf, durch das die in Norddeutschland erzeugte Windenergie sowie Energie aus konventionellen Kraftwerken in Richtung Wehrendorf transportiert wird. Der Leitungszug von Wehrendorf über Lüstringen nach Gütersloh wird für den weiterführenden Transport der Energie über das Ruhrgebiet in die Ballungsräume Rhein/Main und Rhein/Neckar benötigt. Mit der Maßnahme wird eine leistungsstarke Verbindung zwischen den Regionen Osnabrück und Ostwestfalen geschaffen.

34. Abgeordneter
Klaus Brandner
(SPD) Wie bewertet die Bundesregierung die Absicht der mit dem Ausbau der o. g. Trasse beauftragten Firma Amprion, dass ab der Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen für den Leitungsausbau in Niedersachsen im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen Abstände von 200 m zu Einzelhäusern und zu Wohngebieten von 400 m vorgeschrieben wurden und ersatzweise Erdverkabelung zulässig sein soll?

Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 11. September 2012

Welche Leitungsbauvorhaben nach dem EnLAG zumindest in Teilen als Erdkabel errichtet werden können, ergibt sich aus dem Gesetz. § 2 Absatz 1 EnLAG nennt Projekte, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen des § 2 Absatz 2 EnLAG – genannt ist maßgeblich das Unterschreiten bestimmter Abstände einer Leitung zu Wohngebäuden – die Errichtung von Erdkabeln möglich ist. Ziel der Regelung ist es, bei den genannten Projekten den Einsatz von Erd-

kabeln auf der Höchstspannungsebene als Pilotvorhaben zu testen. Die Entscheidung über die Vornahme von Teilverkabelungen obliegt nach § 2 Absatz 2 EnLAG der für die Zulassung des Vorhabens zuständigen Behörde und nicht dem betroffenen Übertragungsnetzbetreiber.

35. Abgeordneter
Klaus Brandner
(SPD) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), dass im Netzentwicklungsplan, der auch dem Netzausbau Wehrendorf–Gütersloh zugrunde liegt, eine teilweise viel zu hohe Auslastung der Kohlekraftwerke angenommen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 11. September 2012**

Die Annahmen zur Auslastung von Kraftwerken sind das Ergebnis der Marktsimulation der Übertragungsnetzbetreiber. Diese ist Gegenstand des öffentlichen Konsultationsverfahrens zum Netzentwicklungsplan, welcher derzeit von der Bundesnetzagentur überprüft wird. Bei Bedarf kann die Bundesnetzagentur im Prüfverfahren die Netzbetreiber zu Anpassungen verpflichten.

36. Abgeordneter
Klaus Brandner
(SPD) Wird rechtzeitig zum 1. Oktober 2012 der in § 3 des Energieleitungsausbaugesetzes vorgeschriebene Bericht der Bundesregierung u. a. zu notwendigen Optimierungsmaßnahmen und zum Einsatz von Erdkabeln beim Netzausbau vorgelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer
vom 11. September 2012**

Im Hinblick darauf, dass noch keine ausreichenden Erfahrungen mit dem Einsatz von Erdkabeln nach § 2 EnLAG vorliegen, prüfen die zur Berichterstattung verpflichteten Ressorts derzeit, in welcher Weise dieser Berichtspflicht sinnvoll Rechnung getragen werden kann.

37. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie hoch war/ist der Anteil nichtstaatlicher Mittel am Haushalt der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) (in Euro und Prozent) im Jahr 2011 und nach der Planung für das Jahr 2012, und wie hoch war/ist dabei der kumulierte Anteil der Energiekonzerne E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW bei den nichtstaatlichen Mitteln im gleichen Zeitraum?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 14. September 2012**

Die dena stellt nach eigener Auskunft als gewerbliches Unternehmen keinen Haushalt auf, in dem Einnahmen entsprechend den Planungsgrundsätzen bei einem Haushalt hinsichtlich der Quellen im Einzelnen geplant werden. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird lediglich der erwartete Anteil der Zuwendungen am Gesamtumsatz gesondert geplant und ausgewiesen. Vor diesem Hintergrund wird die Frage wie folgt beantwortet:

1. Der testierte Jahresabschluss der dena weist für das Geschäftsjahr 2011 einschließlich aktivierter Eigenleistungen und sonstiger betrieblicher Erträge Gesamtfinanzierungsmittel in Höhe von 18 295 184,93 Euro aus. Davon entfallen auf Zuwendungen 9 086 128,07 Euro oder 49,66 Prozent. Von den genannten Unternehmen konnten im Geschäftsjahr 2011 nach Auskunft der dena Aufträge im Wert von 1 053 714,04 Euro (5,8 Prozent der Gesamtfinanzierungsmittel) akquiriert und umgesetzt werden.
 2. Für das laufende Geschäftsjahr können keine Angaben gemacht werden.
38. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung, in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters vorzulegen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 11. September 2012**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, noch in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf zur Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters vorzulegen. Die von der EU-Kommission im Dezember 2011 vorgelegten Richtlinienvorschläge für eine Reform des EU-Vergaberechts enthalten auch Bestimmungen über den Ausschluss von Unternehmen aufgrund von Korruptionsdelikten. Die Vorschläge umfassen ferner Anforderungen, die Unternehmen erfüllen müssen, um nach einer Verurteilung wegen einer Straftat wie Korruption ihre Zuverlässigkeit wieder nachzuweisen. Diese Richtlinienvorschläge werden zurzeit in Brüssel intensiv beraten. Die Art und Weise der Umsetzung der neuen Richtlinienvorgaben in das deutsche Recht wird nach der Verabschiedung der Richtlinien zu prüfen sein.

39. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Deutsche Post AG zu veranlassen, Konsequenzen aus den sich häufenden Unzulänglichkeiten bei der Zustellung der Brief-, Päckchen- und Paketpost zu ziehen?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 10. September 2012**

Die Bundesnetzagentur berichtet den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes nach § 47 des Postgesetzes alle zwei Jahre über die Lage und Entwicklung auf dem Gebiet des Postwesens einschließlich des Universaldienstes. Entsprechende Erkenntnisse und Empfehlungen, die sich u. a. auch aus Bürgerbeschwerden ableiten lassen, fließen mit in die Betrachtung durch die Bundesregierung hinsichtlich des postrechtlichen Rechtsrahmens ein.

Im Zeitraum 1. Januar 2010 bis 31. Oktober 2011 sind insgesamt 3 587 Bürgereingaben bei der Bundesnetzagentur eingegangen. Eine nähere Aufschlüsselung der Statistik findet sich im Tätigkeitsbericht 2010/2011 Post der Bundesnetzagentur in Teil II Nummer 4.3 „Verbraucherschutz und Verbraucherservice, Schlichtung“ (S. 82 und Bundestagsdrucksache 17/8245, S. 41). Soweit Mängel hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben festgestellt wurden, konnte die Bundesnetzagentur auf Abhilfe hinwirken. Die Zahl der Beschwerden im Jahr 2011 ist im Vergleich zum Jahr 2010 zurückgegangen. Im Jahr 2012 setzt sich der Trend des Vorjahres bislang fort; es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Beschwerden weiter leicht rückläufig sein wird.

Konkrete Sachverhalte zu Mängeln z. B. bei der Zustellung im Bereich der Deutschen Post AG oder durch andere Anbieter von Postdienstleistungen können der Bundesnetzagentur mitgeteilt werden. Derartige Hinweise sind hilfreich, um objektive Erkenntnisse über die postalische Versorgungssituation zu gewinnen und gegebenenfalls auch zügige Abhilfe bei auftretenden Mängeln schaffen zu können.

40. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erwägt die Bundesregierung, die Formulierung des Teils III Nummer 1 Satz 3 der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern zu ändern, oder plant sie, auf eine privilegierende Differenzierung zwischen einzelnen Ländern oder Regionen bei Rüstungsexporten durch die NATO hinzuwirken?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 10. September 2012**

Die Bundesregierung plant nicht, die Formulierung des Teils III Nummer 1 Satz 3 der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern zu ändern.

Auf Initiative der Bundesregierung wurde im Bündnis eine politische Diskussion über die Befähigung von NATO-Partnern zur Übernahme von mehr Verantwortung im Krisenmanagement angeregt. Dabei bleiben bestehende nationale Regelungen zur Rüstungsexportkontrolle sowie der Gemeinsame Standpunkt des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom 8. Dezember 2008 unberührt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

41. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hält die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Hofabgabeklausel daran fest, dass Ehegatten von Landwirten, die ihren Hof nicht abgegeben haben, nach wie vor keine Altersrente erhalten, obwohl die Ehegatten selbst nicht die Entscheidung darüber fällen, ob der Hof abgegeben wird oder nicht, und inwieweit lässt sich diese Verweigerung der Rentenzahlung mit dem Ziel einer eigenständigen Bäuerinnenrente, das mit der 1995 erfolgten Einführung der Pflichtversicherung für Ehegatten von Landwirten verfolgt wurde, vereinbaren?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 13. September 2012**

Die Hofabgabe als Voraussetzung für eine Rentenleistung der Alterssicherung der Landwirte (AdL) an landwirtschaftliche Unternehmer und deren Hinterbliebene hat zum Ziel, dass die landwirtschaftlichen Unternehmen möglichst frühzeitig an jüngere Nachfolger übergeben werden, die dann die unternehmerischen Entscheidungen in eigener Verantwortung treffen können. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit und damit die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe erhalten und verbessert werden.

Das Bundessozialgericht hat in mehreren Grundsatzurteilen festgestellt, dass gegen die im Jahr 1995 eingeführte eigenständige Sicherung der Ehegatten von Landwirten in der Versicherungspflicht der Alterssicherung der Landwirte weder EU-rechtliche noch verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Auch das Bundesverfassungsgericht hat am 9. Dezember 2003 bestätigt, dass die Einbeziehung der Ehegatten von Landwirten in die Versicherungspflicht in der Alterssicherung der Landwirte mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Diese Einbeziehung der Ehegatten von Landwirten erfolgte mit den gleichen Rechten und Pflichten wie für alle Landwirte. Das gilt selbstverständlich auch für die Voraussetzungen zur Gewährung einer Rente. In den §§ 11 ff. des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte wird gerade nicht ohne objektive sachliche Gründe zwischen einzelnen Gruppen unterschieden. Demnach muss auch der Ehegatte eines Landwirts, um eine Rente aus der AdL beziehen zu können, das Hofabgabeerfordernis erfüllen.

Wenn Ehegatten eines Landwirts hiervon ausgenommen werden, würde dies gegenüber anderen in der Alterssicherung der Landwirte Versicherten eine Ungleichbehandlung bedeuten, die sich durch objektive Sachgründe nicht rechtfertigen lässt.

In der Regel wird die Entscheidung, ob bei Erreichen der Regelaltersgrenze der Hof abgegeben oder weiter bewirtschaftet werden soll, von beiden Eheleuten gemeinsam getroffen.

Die Frage, ob der Hof nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiter betrieben wird, kann letztlich nur zwischen den betroffenen Familienmitgliedern geklärt werden.

42. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Neuberechnung des Verhältnisses nicht beitragsgedeckter Leistungen und der Bundeszuschüsse zur allgemeinen Rentenversicherung (Reineke 2012: Nicht beitragsgedeckte Leistungen und Bundeszuschüsse in der allgemeinen Rentenversicherung, in: Deutsche Rentenversicherung 1/2012, S. 1 bis 4), nach dem für das Jahr 2009 eine Unterdeckung von 13,4 Mrd. Euro bestand, und welchen finanzpolitischen Handlungsbedarf zur Behebung dieser Unterdeckung sieht sie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 11. September 2012**

Die Höhe der Bundeszuschüsse zur allgemeinen Rentenversicherung ist gesetzlich eindeutig geregelt. Die Bundesregierung sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Zum Begriff der nicht beitragsgedeckten Leistungen existiert keine einheitliche Abgrenzung. Deswegen liegen auch keine statistischen Daten zum Umfang nicht beitragsgedeckter Leistungen vor. Es lassen sich auf der Grundlage unterschiedlicher Abgrenzungen mit Hilfe von Modellrechnungen lediglich Orientierungsgrößen abschätzen.

Im Jahr 2004 wurde auf Anfrage des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages der Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung der nicht beitragsgedeckten Leistungen und der Bundesleistungen an die Rentenversicherung vorgelegt. Der Bericht enthält Orientierungsgrößen zur voraussichtlichen Höhe der nicht beitragsgedeckten Leistungen für die Jahre 2003, 2007 und 2017. Die Ergebnisse wurden auf der Grundlage einer engen und einer weiter gefassten Abgrenzung des Begriffs der nicht beitragsgedeckten Leistungen ermittelt.

Diese Modellrechnungen sind nach wie vor aussagekräftig. Dies bestätigt auch die im Jahr 2011 aktualisierte Berechnung der Deutschen Rentenversicherung Bund für das Jahr 2009. Demnach betrug die Orientierungsgröße zur Höhe der nicht beitragsgedeckten Leistungen für das Jahr 2009 in der engen Abgrenzung rund 47,3 Mrd. Euro und in der weiter gefassten Abgrenzung rund 70,7 Mrd. Euro. Gegenüber der weiter gefassten Abgrenzung fallen die Bundeszuschüsse laut den Modellrechnungen im Jahr 2009 rechnerisch rund 13,4 Mrd. Euro geringer, gegenüber der engen Abgrenzung rechnerisch rund 10 Mrd. Euro höher aus.

Über die mit der nicht einheitlichen Begriffsdefinition verbundenen Abgrenzungsschwierigkeiten hinaus haben die Leistungen des Bundes nicht ausschließlich das Ziel, nicht beitragsgedeckte Leistungen zu finanzieren. Sie sind multifunktional. Der Bund beteiligt sich in er-

heblichem Umfang an der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung und gewährleistet insbesondere mit der allgemeinen Sicherungsfunktion der Bundeszuschüsse die dauerhafte Funktions- und Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung.

43. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam zu helfen und entsprechend dem Beschluss des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 17/6500) zeitnah für andere Opfergruppen Regelungen zu finden, beispielsweise für solche Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen, die zeitgleich und zum Teil in den gleichen Gruppen wie die derzeit anerkannten Opfer der Heimerziehung lebten oder in Behindertenheimen untergebracht waren und für die bislang keine Regelungen analog den Leistungen des Fonds Heimerziehung verfügbar sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 10. September 2012**

Bei der Aufarbeitung der Heimerziehung in Westdeutschland wie in Ostdeutschland ist deutlich geworden, dass Missbrauch und Misshandlungen an den Schutzbefohlenen nicht nur den Alltag in vielen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sondern offenbar auch in Einrichtungen der Behindertenhilfe geprägt haben. Darauf hat der Bericht des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren genauso hingewiesen wie der o. g. Beschluss des Deutschen Bundestages vom Juli 2011.

Zur Situation der Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in Einrichtungen der Behindertenhilfe untergebracht waren, gibt es bislang nach den Erkenntnissen der Bundesregierung wenige systematische Erkenntnisse.

Zwar liegen Studien über tatsächliche Vorfälle in einzelnen Einrichtungen vor; es mangelt jedoch an einer übergreifenden Untersuchung, die erhebt, auf welche Art stationäre Einrichtungen für behinderte Kinder in den fraglichen Zeiträumen in Ost- und Westdeutschland organisiert waren, wie in der Regel Kinder dorthin gelangten, wer die Finanzierung und damit auch die Verantwortung für die Qualitätssicherung übernahm und wer für die allgemeine Aufsicht zuständig war.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird daher ein Gutachten zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe in Westdeutschland zwischen 1949 und 1975 sowie in Ostdeutschland zwischen 1949 und 1990 in Auftrag geben.

Zugleich ist das BMAS mit den relevanten Akteuren, insbesondere Trägern der Einrichtungen und Vertretern der Kirchen, im Gespräch.

Gemeinsames Ziel ist es, für die Betroffenen in gleicher Weise Unterstützung sicherzustellen. Die Träger haben versichert, betroffenen behinderten Menschen bereits jetzt im Rahmen der bestehenden Struktur individuelle Unterstützung zu leisten.

44. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Auf der Grundlage wie vieler Entgeltpunkte wird die Nettorente einer Person, die 35 Jahre lang auf der Basis eines Monatslohns von 2 500 Euro brutto Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt hat, heute und 2030, entsprechend den aktuell diskutierten Kalkulationen der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, berechnet, und wie bewertet die Bundesregierung die Wirksamkeit der Zuschussrente gegen Altersarmut angesichts der Tatsache, dass eine Nettorente nach 35 Jahren bei einem Bruttoverdienst von 2 500 Euro im Jahr 2030 gemäß der Bundesministerin nur auf der Höhe der Grundsicherung, aber sowohl heute als auch 2030 über der dann jeweils maximal möglichen Nettzuschussrente, welche höchstens 30,3 Entgeltpunkten entspricht, liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel
vom 14. September 2012

Ein Monatsgehalt von heute 2 500 Euro entspricht für ein Jahr 0,925 Entgeltpunkten. Nach 35 Jahren bei dieser relativen Einkommensposition (sonst keine rentensteigernden Zeiten und Zugang in eine Regelaltersrente) ergeben sich so rund 32,4 Entgeltpunkte und daraus aktuell eine Nettorente in Höhe von rund 816 Euro monatlich. In Relation zu einem Rückgang des Sicherungsniveaus vor Steuern von 51 Prozent auf 43 Prozent entspricht dies rechnerisch rund 688 Euro.

Die vorgenannten Werte sind Ergebnisse von Modellrechnungen, die die Wirkung des absinkenden Sicherungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung aufzeigen. Sie belegen die Notwendigkeit einer zusätzlichen Altersvorsorge, mit der das Niveau gehalten werden kann.

Die oben genannte modellhafte Erwerbskarriere, bei der mit zusätzlicher privater oder betrieblicher Altersvorsorge ein Einkommen deutlich über der Grundsicherung erreicht werden kann, führt nicht zu einer Zuschussrente. Mit der Zuschussrente soll die gesetzliche Rente von Geringverdienern aufgestockt und ein Anreiz zur privaten Vorsorge bei Personen gesetzt werden, die keine Vorsorge betreiben, weil sie befürchten, dass deren Leistungen später bei der Grundsicherung im Alter angerechnet werden.

45. Abgeordneter
Josip Juratovic
(SPD)
- Wie viele Menschen aus den Unterzeichnerstaaten des Europäischen Fürsorgeabkommens (EFA) erhielten vor dem Einlegen des Vorbehaltes durch die Bundesregierung gegen das EFA im Dezember 2011 Fürsorgeleistungen, und wie hoch waren die Ausgaben dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. September 2012**

Im Durchschnitt des Jahres 2011 waren rund 529 000 Personen aus EFA-Staaten in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende registriert. Darunter fallen auch Personen, die nicht vom EFA betroffen sind (abhängig vom Aufenthaltsstatus). Die Summe der passiven Leistungen (ohne Sozialversicherungsbeiträge und einmalige Leistungen) für diesen Personenkreis belief sich im Jahr 2011 auf rund 2,27 Mrd. Euro.

Für den Bereich des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ist nicht bekannt, wie viele Menschen aus Unterzeichnerstaaten des EFA Leistungen erhalten oder erhielten, da in der Statistik zum SGB XII die Staatsangehörigkeit der Leistungsempfänger nicht erfasst wird.

46. Abgeordneter
Josip Juratovic
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu den mittlerweile ergangenen Urteilen und Beschlüssen zur Frage der Rechtmäßigkeit des Leistungsausschlusses nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, insbesondere zum Urteil und zu den Beschlüssen des Sozialgerichts Berlin vom 27. März, 5. April, 18. April und 6. Juni 2012 sowie vom Sozialgericht Düsseldorf vom 26. April 2012, und wie sieht die Bundesregierung die sich daraus ergebende Schlussfolgerung, dass der Vorbehalt nicht mit dem Europarecht vereinbar sei beziehungsweise, dass der Vorbehalt nicht auf Staatsangehörige der Unterzeichnerstaaten des EFA anwendbar sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. September 2012**

Für die Regelung des Zugangs von EU-Ausländern zu den nationalen sozialen Sicherungssystemen gelten verschiedene europarechtliche Vorgaben. Es werden insoweit Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt, die Deutschland im Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch genutzt hat. So eröffnet Artikel 24 Absatz 2 der Richtlinie 2004/38/EG die Möglichkeit, Ausnahmen vom EU-rechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz während der ersten drei Monate des Aufenthalts vorzusehen. Von dieser Möglichkeit hat Deutschland im Rahmen des § 7 Absatz 1

Satz 2 SGB II Gebrauch gemacht. Diese Ausnahme gilt nicht für diejenigen Personen, die in Deutschland erwerbstätig sind (Selbständige oder abhängig Beschäftigte); sie erhalten unter den gleichen Voraussetzungen wie deutsche Staatsbürger Arbeitslosengeld II. In seiner Entscheidung vom Oktober 2010 hat des Bundessozialgericht – unabhängig vom EU-Recht – einen Gleichbehandlungsgrundsatz aus dem völkerrechtlichen Europäischen Fürsorgeabkommen abgeleitet. In der Folge kam es zu einer Ungleichbehandlung innerhalb der Gruppe der Ausländerinnen und Ausländer aus EU-Mitgliedstaaten, denn nicht alle EU-Mitgliedsländer sind Unterzeichnerstaaten des EFA. Der mit Wirkung vom 19. Dezember 2011 erklärte Vorbehalt war erforderlich, um eine Gleichbehandlung aller EU-Bürger in der Anwendung des deutschen Rechts wieder sicherzustellen. Der Vorbehalt ist auch rechtlich zulässig und wirksam. Die Bundesregierung hat die sich in diesem Zusammenhang stellenden verfassungs- und völkerrechtlichen Rechtsfragen unter Einschaltung der zuständigen Verfassungsressorts geprüft. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Vorbehalt einer höchstrichterlichen Nachprüfung standhält.

47. Abgeordneter
**Josip
Juratovic**
(SPD)
- Warum hat Deutschland diverse ILO-Übereinkommen (ILO: International Labour Organization) bisher nicht ratifiziert, und wie ist der aktuelle Beratungsstand in der Bundesregierung zu diesen nicht ratifizierten Übereinkommen (bitte mit separater Angabe von Gründen und Beratungsstand zu jedem einzelnen nicht ratifizierten Übereinkommen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. September 2012**

Seit dem Jahr 1919, dem Gründungsjahr der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), wurden bis heute insgesamt 189 Übereinkommen verabschiedet. Davon hat Deutschland 105 Übereinkommen nicht oder noch nicht ratifiziert. Titel und Inhalt der entsprechenden Übereinkommen können der IAO-Datenbank ILOLEX (www.ilo.org/ilolex/english/index.htm) entnommen werden.

Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag jedes einzelne Übereinkommen der IAO mit einem ausführlich begründeten Vorschlag für eine Ratifizierung bzw. Nichtratifizierung zur Entscheidung vor. Nach gründlicher Prüfung empfiehlt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag immer dann ein Übereinkommen nicht zu ratifizieren, wenn die Regelungen des Übereinkommens nicht mit deutschem Recht in Einklang gebracht werden können bzw. für Deutschland nicht zutreffen.

Die Bundesregierung hat eine Reihe von Ratifizierungsprüfverfahren zu IAO-Übereinkommen eingeleitet. Erst nach deren Abschluss kann darüber entschieden werden, ob dem Deutschen Bundestag entweder ein Vertragsgeszentwurf zur Ratifizierung des Übereinkommens oder eine Unterrichtungsvorlage zugeleitet wird, aus der hervorgeht, warum die Bundesregierung eine Ratifikation nicht befürwortet. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Bundesregierung nur für

das im Jahr 2006 verabschiedete Seearbeitsübereinkommen sagen, dass hierfür noch in der laufenden Legislaturperiode ein Ratifizierungsverfahren eingeleitet wird, da hier die Gesetzgebungsarbeiten, die die Umsetzung des Übereinkommens ermöglichen werden, bereits weit fortgeschritten sind.

48. Abgeordnete
**Jutta
Krellmann**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war für die Berufsgruppe der Gesundheitsdienstberufe die Zahl der durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Versicherte in der Diagnosegruppe psychische und Verhaltensstörungen im Jahr 2001 und im Jahr 2010, und wie stellen sich diese Zahlen jeweils bezogen auf die Gesamtheit der Berufsgruppen dar (bitte jeweils nach Geschlecht und den Altersgruppen „jünger als 45“ und „älter als 45“ differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. September 2012**

Für den Bericht Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit wertet die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin jährlich Arbeitsunfähigkeitsdaten verschiedener Krankenkassen aus. Dabei werden als Kenngrößen „Diagnosen je 100 Versicherte“ und „Tage je Diagnose“ verwendet. Die in der Frage genannte Kenngröße „Arbeitsunfähigkeitstage je 100 Versicherte“ wird im Bericht nicht ausgewiesen, ist aber aus den beiden anderen Größen durch Multiplikation zu errechnen, wobei Rundungsfehler bei der nachträglichen Berechnung nicht ausgeschlossen werden können.

Vor diesem Hintergrund sind die erbetenen Angaben den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Arbeitsunfähigkeitsdaten 2001

| Diagnosen je 100 Versicherte | Gesamt | | unter 45 Jahre | | ab 45 Jahre | |
|------------------------------|--------|--------|----------------|--------|-------------|--------|
| | Gesamt | Frauen | Gesamt | Männer | Gesamt | Frauen |
| Gesundheitsdienstberufe | 6,2 | 6,3 | 5,5 | 4,5 | 9,0 | 9,2 |
| Gesamt | 5,1 | 7,0 | 4,7 | 3,7 | 6,1 | 8,4 |

| Tage je Diagnose | Gesamt | | unter 45 Jahre | | ab 45 Jahre | |
|-------------------------|--------|--------|----------------|--------|-------------|--------|
| | Gesamt | Frauen | Gesamt | Männer | Gesamt | Frauen |
| Gesundheitsdienstberufe | 23,9 | 23,6 | 20,8 | 23,2 | 31,8 | 31,5 |
| Gesamt | 22,2 | 22,1 | 19,2 | 19,4 | 28,0 | 27,8 |

| Tage je 100 Versicherte | Gesamt | | unter 45 Jahre | | ab 45 Jahre | |
|-------------------------|--------|--------|----------------|--------|-------------|--------|
| | Gesamt | Frauen | Gesamt | Männer | Gesamt | Frauen |
| Gesundheitsdienstberufe | 148,2 | 148,7 | 114,4 | 104,4 | 286,2 | 289,8 |
| Gesamt | 113,2 | 154,7 | 90,2 | 71,8 | 170,8 | 233,5 |

Quelle: Arbeitsunfähigkeitsdaten 2001 von verschiedenen Kassenverbänden.

Arbeitsunfähigkeitsdaten 2010

| Diagnosen je 100 Versicherte | Gesamt | | unter 45 Jahre | | ab 45 Jahre | |
|------------------------------|--------|--------|----------------|--------|-------------|--------|
| | Gesamt | Frauen | Gesamt | Frauen | Gesamt | Frauen |
| Gesundheitsdienstberufe | 8,8 | 9,0 | 7,5 | 7,7 | 11,8 | 11,9 |
| Gesamt | 6,9 | 9,1 | 6,1 | 8,0 | 8,2 | 10,8 |

| Tage je Diagnose | Gesamt | | unter 45 Jahre | | ab 45 Jahre | |
|-------------------------|--------|--------|----------------|--------|-------------|--------|
| | Gesamt | Frauen | Gesamt | Frauen | Gesamt | Frauen |
| Gesundheitsdienstberufe | 28,1 | 27,8 | 23,4 | 23,1 | 35,2 | 35,0 |
| Gesamt | 26,0 | 26,4 | 22,0 | 22,5 | 30,7 | 30,9 |

| Tage je 100 Versicherte | Gesamt | | unter 45 Jahre | | ab 45 Jahre | |
|-------------------------|--------|--------|----------------|--------|-------------|--------|
| | Gesamt | Frauen | Gesamt | Frauen | Gesamt | Frauen |
| Gesundheitsdienstberufe | 247,3 | 250,2 | 175,5 | 177,9 | 415,4 | 416,5 |
| Gesamt | 179,4 | 240,2 | 134,2 | 180,0 | 251,7 | 333,7 |

Quelle: Arbeitsunfähigkeitsdaten 2010 von verschiedenen Kassenverbänden.

49. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Rentenzugänge in eine Erwerbsminderungsrente aufgrund einer psychischen Erkrankung gab es in den Jahren 2001, 2010 und 2011 aus der Berufsgruppe der Gesundheitsdienstberufe heraus, und wie stellen sich diese Zahlen jeweils bezogen auf die Gesamtheit der Berufsgruppen dar (bitte nach Geschlecht differenzieren und in Relation zur Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in der Berufsgruppe der Gesundheitsdienstberufe darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 7. September 2012**

Angaben zur Anzahl der Zugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit liegen nach Diagnosegruppen in Kombination mit Berufsgruppen in den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung nicht vor. Angaben zur Anzahl der Rentenzugänge in Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, jeweils gegliedert nach Diagnosegrundgruppen und nach Berufsgruppen, sind verfügbar und für die Jahre 2001, 2010 und 2011 in den folgenden Tabellen für die Diagnosegruppe „psychische Erkrankung“ und für Gesundheitsdienstberufe (Berufsgruppenschlüssel 84 bis 85 gemäß der Statistik des Rentenzugangs) dargestellt.

**Rentenzugänge in eine Erwerbsminderungsrente nach SGB VI
aufgrund einer psychischen Erkrankung**

| Jahr | Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ^{*)} | |
|------|----------------------------------------------------------|--------|
| | Männer | Frauen |
| | Anzahl | |
| 2001 | 25.097 | 27.021 |
| 2010 | 31.698 | 39.248 |
| 2011 | 32.642 | 40.631 |

^{*)} Ohne Renten für Bergleute wegen Vollendung des 50. Lebensjahres.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung.

**Rentenzugänge in eine Erwerbsminderungsrente nach SGB VI
mit den Berufsgruppenschlüssel 84 bis 85**

| Jahr | Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit | |
|------|--------------------------------------------|--------|
| | Männer | Frauen |
| | Anzahl | |
| 2001 | 1.061 | 6.010 |
| 2010 | 999 | 7.317 |
| 2011 | 978 | 7.407 |

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung.

50. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)
- Wie gestaltet sich die Verdienststruktur in den sechs größten Berufsordnungen innerhalb der Berufsgruppe der Gesundheitsdienstberufe (bitte jeweilige Beschäftigtenzahlen insgesamt, relativen Anteil der Niedriglöhner, Median des Monatsentgelts und des Stundenlohns angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 11. September 2012**

Aktuelle Jahreswerte zur Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Berufsordnungen liegen derzeit bis zum Stichtag 30. Juni 2011 vor. Die sechs größten Berufsordnungen innerhalb der Gesundheitsdienstberufe können der folgenden Tabelle 1 entnommen werden (nach der Anzahl der Beschäftigten absteigend sortiert).

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Berufsordnungen

Stichtag: 30.06.2011, KIdB 88

| Berufsordnung | Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| | 1 |
| 853 Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen | 759.381 |
| 856 Sprechstundenhelfer | 559.973 |
| 854 Helfer in der Krankenpflege | 276.456 |
| 841 Ärzte | 200.304 |
| 852 Masseur, Krankengymnasten und verwandte Berufe | 177.827 |
| 857 Medizinallaboranten | 87.895 |
| 855 Diätassistenten, Pharmazeutisch-technische Assistenten | 67.924 |
| 844 Apotheker | 40.530 |
| 842 Zahnärzte | 12.160 |
| 843 Tierärzte | 10.305 |
| 851 Heilpraktiker | 4.734 |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Grundlage für die Beantwortung der Frage zum Median des Monatsentgelts und zum unteren Lohnbereich ist die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit, aus der jedoch keine Angaben zu Stundenlöhnen vorliegen.

Auswertungen zu Entgelten liegen derzeit bis einschließlich des Jahres 2010 vor. Das im Rahmen der Entgeltstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag umfassen kann. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb auf einen einheitlichen Zeitraum normiert und auf Vollzeitbeschäftigung eingeschränkt. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 100-Euro-Schritten vor. Aus den klassierten Daten kann approximativ der Median ermittelt werden.

Die Informationen zum Medianentgelt in den Gesundheitsdienstberufen können der folgenden Tabelle 2 entnommen werden. Die einzelnen Berufsordnungen wurden hierbei nach der Anzahl der Vollzeitbeschäftigten absteigend sortiert.

Tabelle 2: Median in € für sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) mit Angabe zum Entgelt

Stichtag: 31.12.2010 (vorläufiger Stand), KIdB 88

| Berufsordnung | Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) | | Median (in €) |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------|
| | Insgesamt | mit Angabe zum Entgelt | |
| | 1 | 2 | 3 |
| 853 Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen | 412.101 | 402.240 | 2.891 |
| 856 Sprechstundenhelfer | 358.428 | 349.760 | 1.662 |
| 841 Ärzte | 165.501 | 161.716 | X |
| 854 Helfer in der Krankenpflege | 137.410 | 134.384 | 2.151 |
| 852 Masseure, Krankengymnasten und verwandte Berufe | 116.981 | 113.921 | 1.914 |
| 857 Medizinallaboranten | 57.573 | 56.495 | 2.887 |
| 855 Diätassistenten, Pharmazeutisch-technische Assistenten | 46.188 | 45.211 | 2.092 |
| 844 Apotheker | 27.417 | 26.899 | 3.407 |
| 842 Zahnärzte | 9.331 | 9.126 | 2.942 |
| 843 Tierärzte | 6.962 | 6.788 | 3.025 |
| 851 Heilpraktiker | 3.112 | 3.022 | 2.261 |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

x) Median nicht ermittelbar, da die Mehrheit der Entgelte oberhalb der Bemessungsgrenze liegt.

Um den unteren Lohnbereich abzugrenzen, muss zunächst definiert werden, wer als geringverdienend zählt. In Anlehnung an die Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gilt hier als geringverdienend, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter (ohne Auszubildende) weniger als zwei Drittel des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) erzielt. Die Einschränkung auf Vollzeitbeschäftigte muss erfolgen, weil in der Beschäftigungsstatistik nur Angaben zu Bruttomonatsentgelten und keine Angaben zu Stundenlöhnen vorliegen. Durch die Beschränkung werden somit Vergleiche zwischen verschiedenen Stichtagen in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt. Die Niedriglohnschwelle ist eine statistische Kennziffer der Entgeltverteilung, die keine Aussagen über die Lebenssituation oder gar Bedürftigkeit zulässt, da weder sonstige Einkommen noch der Haushaltskontext berücksichtigt werden.

Bei der Interpretation der Werte ist zudem zu beachten, dass der untere Lohnbereich unabhängig von ggf. entgeltrelevanten Merkmalen wie beispielsweise zur Qualifikation definiert wird.

Detaillierte Ergebnisse zu Beschäftigten im unteren Lohnbereich können der folgenden Tabelle 3 entnommen werden (Berufsordnungen nach der Anzahl der Vollzeitbeschäftigten absteigend sortiert).

Tabelle 3: Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) mit Angabe zum Entgelt im unteren Lohnbereich bezogen auf die bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle¹⁾

Stichtag: 31.12.2010 (vorläufiger Stand), KldB 88

| Berufsordnung | Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) | | bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle ¹⁾ in € | Personen im unteren Lohnbereich | Anteil im unteren Lohnbereich in % |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| | Insgesamt | mit Angabe zum Entgelt | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 853 Krankenschwestern, -pfleger, Hebammen | 412.101 | 402.240 | 1.802 | 39.036 | 9,7 |
| 856 Sprechstundenhelfer | 358.428 | 349.760 | 1.802 | 209.669 | 59,9 |
| 841 Ärzte | 165.501 | 161.716 | 1.802 | 3.100 | 1,9 |
| 854 Helfer in der Krankenpflege | 137.410 | 134.384 | 1.802 | 49.818 | 37,1 |
| 852 Masseure, Krankengymnasten und verwandte Berufe | 116.981 | 113.921 | 1.802 | 49.590 | 43,5 |
| 857 Medizinallaboranten | 57.573 | 56.495 | 1.802 | 6.928 | 12,3 |
| 855 Diätassistenten, Pharmazeutisch-technische Assistenten | 46.188 | 45.211 | 1.802 | 12.981 | 28,7 |
| 844 Apotheker | 27.417 | 26.899 | 1.802 | 4.199 | 15,6 |
| 842 Zahnärzte | 9.331 | 9.126 | 1.802 | 1.622 | 17,8 |
| 843 Tierärzte | 6.962 | 6.788 | 1.802 | 1.134 | 16,7 |
| 851 Heilpraktiker | 3.112 | 3.022 | 1.802 | 1.040 | 34,4 |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

1) In Anlehnung an die Definition der OECD gilt hier als Geringverdiener, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter (ohne Auszubildende) weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) erzielt.

Weitere methodische Erläuterungen zur Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind in dem Bericht der Statistik der BA „Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte“ vom November 2010 zu finden (siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Entgeltstatistik.pdf>).

51. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Welche Gründe gibt es für die Einstellung der INQA-Fotodatenbank (www.inqa-fotos.de), die seit 2004 die Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) geprägt hat, und wird die Datenbank an anderer Stelle angeboten?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe vom 7. September 2012

Die Datenbank wurde weniger öffentlich genutzt, als es erwartet wurde. Daher wird es eine frei zugängliche INQA-Fotodatenbank nicht mehr geben. Das vorhandene Bildmaterial wird weiterhin für Veröffentlichungen der Initiative Neue Qualität der Arbeit verwendet werden.

52. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.) Wie hat sich die Anzahl der sog. Einelternfamilien in Deutschland seit 2005 verändert, und wie hoch ist das Risiko Alleinerziehender, im Alter von Armut betroffen zu sein (bitte nach Geschlecht der Erziehungsperson und chronologisch aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 14. September 2012**

Die Anzahl der Einelternfamilien in Deutschland hat sich seit 2005 wie folgt entwickelt:

| Jahr | Einelternfamilien mit ledigen Kindern (in 1.000) | darunter: Väter (in 1.000) | darunter: Mütter (in 1.000) |
|-------------|-----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 2005 | 2.572 | 335 | 2.236 |
| 2006 | 2.655 | 353 | 2.303 |
| 2007 | 2.628 | 359 | 2.270 |
| 2008 | 2.669 | 351 | 2.317 |
| 2009 | 2.635 | 354 | 2.281 |
| 2010 | 2.655 | 364 | 2.291 |
| 2011 | 2.685 | 375 | 2.311 |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3, 2011.

| Jahr | Einelternfamilien mit Kindern unter 18 Jahren (in 1.000) | darunter: Väter (in 1.000) | darunter: Mütter (in 1.000) |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 2005 | 1.563 | 154 | 1.409 |
| 2006 | 1.617 | 164 | 1.454 |
| 2007 | 1.570 | 158 | 1.411 |
| 2008 | 1.584 | 156 | 1.428 |
| 2009 | 1.560 | 154 | 1.406 |
| 2010 | 1.575 | 151 | 1.425 |
| 2011 | 1.588 | 157 | 1.431 |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3, 2011.

Zur Höhe des Risikos Alleinerziehender, im Alter von Armut betroffen zu sein, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

53. Abgeordnete
**Bärbel
Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in der Pressemitteilung Nr. 231 vom 28. August 2012 nicht darauf hingewiesen, dass ein großer Teil der Telefonwarteschleifen (nachgelagerte Warteschleifen) und die dialogorientierten Bandansagen (Anrufermenüauswahl) nicht von der zweiminütigen Kostenfreiheit betroffen sind (www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/231-AI-Warteschleifen.html;jsessionid=DB45)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 7. September 2012**

In der Pressemitteilung Nr. 231 vom 28. August 2012 hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) auf bevorstehende und bereits geltende Verbraucher schützende Regelungen, die auf die Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zurückgehen, hingewiesen, wie z. B. zu Warteschleifen, zum Anbieterwechsel sowie zum Umzug.

Im Hinblick auf die Neuregelung zu Warteschleifen wurde auch die ab dem 1. September 2012 geltende Übergangsregelung nach § 150 Absatz 7 TKG dargestellt. Dabei handelt es sich lediglich um eine Übergangslösung, nach der Warteschleifen bei Anrufen auf Sondernummern zumindest für zwei Minuten ab dem Rufaufbau kostenfrei sein müssen. Das Gesetz stellt dazu fest, dass, wenn die Warteschleife innerhalb dieser Zeit durch Bearbeitung beendet wird, die Kostenfreiheit ab dem Zeitpunkt der Bearbeitung endet. Entscheidend ist demnach, auch für den Einsatz einer Bandabfrage, ob die Eingangswarteschleife durch Bearbeitung beendet wird. Sollte der Einsatz einer Bandabfrage nur dazu dienen, danach lange kostenpflichtige Warteschleifen einzusetzen, so ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht von einer Bearbeitung auszugehen, die die Pflicht zur zweiminütigen Kostenfreiheit beenden könnte. Die Überwachung der Einhaltung der Übergangsvorschrift nach § 150 Absatz 7 TKG erfolgt durch die Bundesnetzagentur.

Die Übergangsregelung wird bis zum Inkrafttreten des § 66g TKG am 1. Juni 2013, wonach Warteschleifen bei Anrufen auf Sondernummern grundsätzlich kostenlos sein müssen, gelten. Ab dem 1. Juni 2013 greifen die Voraussetzungen der Warteschleifenregelung dann auch für nachgelagerte Warteschleifen.

Die Übergangslösung war getroffen worden, um Unternehmen die Gelegenheit zu geben, die für die Umsetzung der Regelung erforderlichen technischen Anpassungen vorzunehmen.

54. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher zusätzlichen Menge an exportierten Fleisch- und Wurstwaren (in Tonnen) entspricht die Steigerung von 14,2 Prozent auf 4,3 Mrd. Euro in der Außenhandelsbilanz bei diesen Produkten im ersten Halbjahr 2012, und auf Grundlage welcher zusätzlichen Menge an Futtermittelimporten im gleichen Zeitraum wurde dieses Wachstum erzielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 12. September 2012

Im ersten Halbjahr 2012 wurden nach vorläufigen Angaben rund 1,802 Mio. Tonnen an Fleisch und Fleischwaren exportiert, das waren rund 143 800 Tonnen bzw. 8,7 Prozent mehr als im ersten Halbjahr 2011. Die deutschen Einfuhren stiegen im Vergleich dieser beiden Halbjahre um rund 23 200 Tonnen auf 1,04 Mio. Tonnen. Im Saldo von Ein- und Ausfuhren resultiert daraus ein Anstieg des Nettoexports von 120 600 Tonnen.

Belastbare Daten zu den diesbezüglich zugrunde liegenden zusätzlichen Mengen an Futtermittelimporten sind nicht verfügbar.

55. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lauten die Untersuchungsergebnisse, aufgrund derer die Bundesregierung zu der im Entwurf für eine Erste Verordnung zur Änderung der Schweinehaltungshygieneverordnung gemachten Aussage kommt, dass Auslaufhaltungen durch das Schweinepestgeschehen besonders gefährdet seien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 7. September 2012

Schweine, die in Betrieben mit Auslauf- oder Freilandhaltung gehalten werden, unterliegen einem erhöhten Risiko eines möglichen Kontaktes zu Wildschweinen und damit einer potentiellen Gefahr einer Infektion mit bei Wildschweinen vorkommenden Tierseuchenerregern. Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor dem Eintrag von Tierseuchenerregern sind – systembedingt – in diesen Haltungen nur bedingt möglich. Im Rahmen des Schweinepestgeschehens beim Schwarzwild zwischen 2005 und 2009 in verschiedenen Bundesländern hat sich gezeigt, dass die zuständigen Behörden in den wegen Schweinepest eingerichteten gefährdeten Bezirken keine rechtlichen Möglichkeiten hatten, anzuordnen, dass Schweine in Betrieben mit Auslaufhaltung aufzustallen sind, um ein mögliches Übergreifen der Infektion zu verhindern. Dies trifft im Übrigen auch auf andere beim Wildschwein vorkommende Tierseuchen zu (z. B. Brucellose oder Aujeszkysche Krankheit). Für Freilandhaltungen sieht die Schweinehaltungshygieneverordnung eine Genehmigung vor, die z. B. mit Nebenbestimmungen versehen werden kann (z. B. Aufstallung bei Gefahr im Verzug). Hinsichtlich des Gefährdungspotentials der Übertragung von bei Wildschweinen vorkommenden Tierseuchen auf Hausschweine unterscheidet sich die Auslaufhaltung, soweit die

Schweine nicht aufgestellt sind, nicht von der Freilandhaltung. Vor diesem Hintergrund soll für die zuständige Behörde eine Möglichkeit geschaffen werden, tierseuchenrechtlich angemessen reagieren zu können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

56. Abgeordnete **Katja Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Einfluss hat die Führung der Streitkräftebasis auf den Fragenkatalog genommen, der die Grundlage für die Folgestudie der Studie „Truppenbild mit Dame“ des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr von 2008 darstellen soll, und wie ist diese Einflussnahme in den Augen des Bundesministeriums der Verteidigung mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Freiheit der Forschung vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 7. September 2012

Der Stellvertreter des Generalinspektors der Bundeswehr und Inspekteur der Streitkräftebasis hat im Rahmen des ministeriellen Genehmigungsverfahrens im August 2011 die Änderung des Fragebogens des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr zum Thema „Frauen“ im Anteil „sexuelle Belästigung“ angewiesen. Die Studie befasst sich mit dem Gesamthemenkomplex der Integration von Frauen in die Bundeswehr und nicht ausschließlich mit dem Thema „sexuelle Belästigung“. Mit Blick auf diesen Gesamtzusammenhang war nach Auffassung des damaligen Stellvertreters des Generalinspektors der Bundeswehr und Inspektors der Streitkräftebasis der Umfang der Fragestellung zur sexuellen Belästigung „überdimensioniert“ und daher zu kürzen.

Die Studien und Befragungen des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr werden im Rahmen der Ressortforschung im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung durchgeführt. Es ist üblich, dass Fragebögen empirischer Studien mit den Aufgabenstellern im Bundesministerium der Verteidigung erörtert werden. Hierbei geht es darum, die ministeriellen Erkenntnisinteressen und auch die ministerielle Expertise zu bestimmten Themen zu berücksichtigen. Studien und Befragungen, die an die Streitkräfte gerichtet sind, bedürfen der Genehmigung, nicht zuletzt auch aus Datenschutzgründen. Das Verfahren ist ein Standardverfahren (VMBl 1990, S. 403 ff. „Empirische Untersuchungen zur Einstellungs-, Meinungs- und Verhaltensforschung in der Bundeswehr“). Durch die Abstimmung von Projektdesign und Fragebögen zwischen dem Auftraggeber, dem Bundesministerium der Verteidigung, und dem Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr ist die wissenschaftliche Unabhängig-

keit nicht gefährdet, denn die wissenschaftliche Verantwortung für Konzeption und Durchführung der Studie wie auch für die Auswertung der empirisch gewonnenen Daten liegt beim Institut. In Einzelfällen kann es aber zu Unterschieden zwischen den ministeriellen und den wissenschaftlichen Erkenntnisinteressen kommen. Diese werden fallbezogen erörtert und entschieden.

57. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich einer Aufgabe der militärischen Nutzung des Bunkers „Castle Gate“ in Linnich (Kreis Düren, Nordrhein-Westfalen) durch die NATO, und gibt es Erkenntnisse über oder Pläne der Bundesregierung für eine militärische oder nichtmilitärische Nachfolgenutzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 10. September 2012**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse bezüglich einer Aufgabe der militärischen Nutzung des Bunkers „Castle Gate“ in Linnich (Kreis Düren, Nordrhein-Westfalen) durch die NATO. Erkenntnisse oder Überlegungen der Bundesregierung zu einer Nachnutzung – militärisch oder nichtmilitärisch – bestehen nicht.

58. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern plant das Bundesministerium der Verteidigung, die diesetriebenen Boote und Schiffe der Marine mit Rußpartikelfiltern auszustatten, und welche Kosten werden hierfür veranschlagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 10. September 2012**

Die Bundeswehr nimmt ihre Verantwortung für die Umweltverträglichkeit ihrer Schiffe sehr ernst. Die Schiffe der Bundeswehr werden nicht mit Schweröl, sondern mit schwefelarmem Dieselmotoren betrieben. Die Emissionen der Schiffe liegen damit deutlich unterhalb der derzeit geltenden gesetzlichen Grenzwerte.

Darüber hinaus verfügen die Schiffe über die Möglichkeit zur Landstromversorgung, für die in allen Häfen der Deutschen Marine und während Werftliegezeiten die infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben sind. Dies reduziert insbesondere die Emissionen in den stark besiedelten Hafenregionen.

Die Entwicklung moderner Möglichkeiten zur Emissionsreduzierung, wie z. B. Brennstoffzellenantriebe oder Abgasnachbehandlung für Verbrennungsmotoren (Rußpartikelfilter), wird stetig beobachtet und eine Integration in die vorhandenen Schiffe unter Einsatz- und Betriebsbedingungen bewertet.

Es zeigt sich, dass ein Einsatz von Rußpartikelfiltern zurzeit wegen der hohen benötigten Leistungen, der Integrierbarkeit und/oder aufgrund militärisch notwendiger Fähigkeiten (z. B. Schocksicherheit nach Minen- oder Flugkörperdetonationen) mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist.

Bei der Planung zukünftiger Schiffe werden modernste umweltschonende Motoren für die Antriebsanlage eingeplant. Dabei werden vorhersehbare technische Neuerungen und sich abzeichnende Regelungen bereits frühzeitig in der Planungsphase berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

59. Abgeordnete
Mechthild Rawert
(SPD)
- Wie hoch ist der bis zum 31. August 2012 tatsächlich erfolgte Mittelabfluss der auf Drängen der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages freigegebenen 7 Mio. Euro zur Unterstützung von Familien mit Kinderwunsch (künstliche Befruchtung) – differenziert aufgelistet nach Bundesländern, Anzahl der Paare, privater oder gesetzlicher Krankenversicherung, Art der künstlichen Befruchtung –, und wird die Bundesregierung ab 2013 dem vom Berliner Gesundheitssenator Mario Czaja (CDU) gemachten Vorschlag, den Anspruch auf reproduktionsmedizinische Leistungen auch auf eingetragene Lebenspartnerschaften auszuweiten, Folge leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 11. September 2012

Erst mit der Freigabe der Bundesmittel und dem Inkrafttreten der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt der Bund finanzielle Mittel zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit zur Verfügung. Zuwendungsfähig sind allerdings nur solche Behandlungen, an denen sich das jeweilige Bundesland durch eigene Förderprogramme in finanziell mindestens der gleichen Höhe wie der Bund beteiligt.

Es liegt nunmehr an den einzelnen Bundesländern, dieses Angebot des Bundes aufzunehmen und entsprechende eigene Fördermittel bereitzustellen. Mit Sachsen und Sachsen-Anhalt, die bereits entsprechende Förderungen vornehmen, werden in Kürze entsprechende Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Das Land Nie-

dersachsen wird sich ab 2013 an dem Bundesförderprogramm beteiligen, weitere Länder haben ihr grundsätzliches Interesse bekundet.

Die Bundesförderrichtlinie orientiert sich eng und ausschließlich an den Anspruchsvoraussetzungen des § 27a des Fünftes Buches Sozialgesetzbuch. Eine Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises ist von der Bundesregierung nicht vorgesehen. Gemäß Artikel 74 Absatz 1 Nummer 26 des Grundgesetzes haben die Länder die Möglichkeit, eigene Regelungen und auch eine Erweiterung der durch § 27a SGB V definierten Personengruppe vorzunehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

60. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Einfluss von Sonnenlicht und Kunstlicht auf die altersbedingte Makuladegeneration und den Grauen Star vor, und hält die Bundesregierung eine Erhöhung der gültigen Norm bei Brillengläsern, insbesondere auch bei klaren Gläsern und Kontaktlinsen, für den UV-Licht-Durchlass von 380 nm auf 400 nm sowie besondere Filterungen von blauem Licht für notwendig, um zukünftig das Auftreten der altersbedingten Makuladegeneration zu vermindern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 10. September 2012

Beim Grauen Star handelt es sich um eine Erkrankung der Augenlinse, bei der altersbedingten Makuladegeneration (AMD) um eine Schädigung der Netzhaut. Wissenschaftlich als gesichert gilt die Erkenntnis, dass eine übermäßige Exposition des Auges mit UV-Licht die Entstehung des Grauen Stars begünstigt. Dagegen ist die wissenschaftliche Diskussion, inwieweit UV-Strahlung Mitursache für die AMD ist, nicht einheitlich.

Für Sonnenbrillen wird bereits heute seitens des Bundesamtes für Strahlenschutz eine Filterung der Wellenlängen kleiner als 400 nm empfohlen. Darüber hinaus sollten Sonnenbrillen derart gestaltet sein, dass auch das Streulicht durch entsprechende Brillenformen vollständig abgeschirmt wird. Die Nutzung geeigneter Sonnenbrillen ist in jedem Fall einer Filterfunktion von normalen Brillen vorzuziehen.

Nach vorliegenden Erkenntnissen spielt Kunstlicht (Beleuchtung) hinsichtlich der UV-Emissionen eine untergeordnete Rolle. Inwieweit Blaulicht (Wellenlängen größer als 400 nm) zu einer AMD beiträgt, ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Bei dieser Ausgangslage ist der Bundesregierung eine Bewertung darüber, mit wel-

chen Maßnahmen die altersbedingte Makuladegeneration nachweislich vermindert werden kann, nicht möglich.

Im Übrigen ist die Normung in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert; sie wird durch das DIN e. V. (Deutsches Institut für Normung) geleistet. Die Er- und Überarbeitung von Normen obliegt den in den betreffenden Normenausschüssen beteiligten interessierten Kreisen. Diesen gehören themenbezogen Vertreter der Wirtschaft, der Wissenschaft und verschiedener Verbände an, aber auch Vertreter der öffentlichen Hand. In die Projektarbeit können sich alle interessierten Kreise mit fachlicher Eignung einbringen und ihre Vorschläge zu Normeninhalten zur Diskussion stellen. Soweit Konsens besteht, finden diese Eingang in die Norm.

61. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.) Trifft es zu, dass der Bundesminister für Gesundheit, Daniel Bahr, das Bundesversicherungsamt (BVA) über seinen Staatssekretär Thomas Ilka angewiesen hat, seitens des BVA angedachte Änderungen am Morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) zu unterlassen, und auf welcher Rechtsgrundlage greift das Bundesministerium für Gesundheit in diese Berechnungsgrundlage des BVA für den Morbi-RSA ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 11. September 2012

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat das Bundesversicherungsamt angewiesen, in den bis zum 30. September 2012 zu treffenden endgültigen Festlegungen für das Ausgleichsjahr 2013 keine Änderung des Berechnungsverfahrens zum Umgang mit unvollständigen Versichertenepisoden vorzunehmen.

Bei der Durchführung des Risikostrukturausgleichs wird das BVA nicht als Aufsichtsbehörde tätig, sondern nimmt eine ihm gesetzlich übertragene Verwaltungsaufgabe wahr. Bei der Wahrnehmung dieser Verwaltungsaufgabe unterliegt das BVA der Fachaufsicht des BMG. Das BMG kann dem BVA daher konkrete Vorgaben für bestimmte Entscheidungen oder Maßnahmen machen, die auch eigene Zweckmäßigkeitserwägungen enthalten bzw. eine bestimmte Gesetzesauslegung oder -anwendung vorgeben.

62. Abgeordnete **Hilde Mattheis** (SPD) Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die durch die im Pflege-Neuausrichtungsgesetz nach § 123 des Elften Buches Sozialgesetzbuch ausgeweiteten Leistungsangebote für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz für die Pflegenden und Angehörigen transparent und nachvollziehbar zu gestalten, und inwieweit berücksichtigt sie da-

bei die Möglichkeit, für diese Leistungen Vergütungsverhandlungen der Pflegekassen mit den Leistungserbringern einzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 10. September 2012**

Die Bundesregierung sieht die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der künftigen Betreuungsleistungen (§§ 123, 124 SGB XI) aus nachfolgenden Gründen gewährleistet:

1. Die Bundesregierung hat bereits im Rahmen ihrer bisherigen Öffentlichkeitsarbeit über das Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) insbesondere auch über die neuen Betreuungsleistungen informiert und wird dies auch weiterhin, insbesondere nach Inkrafttreten des PNG, verstärkt tun. Selbstverständlich werden auch die Pflegekassen ihre Versicherten entsprechend unterrichten (z. B. in Mitgliederzeitschriften).
2. Auch im Rahmen der Pflegeberatung (§ 7a SGB XI) werden die neuen Betreuungsleistungen eine wichtige Rolle spielen.
3. Zur Unterstützung der Pflegebedürftigen bei der Ausübung ihrer Wahlrechte sowie zur Förderung des Wettbewerbs und der Übersichtbarkeit des vorhandenen Angebots haben die Pflegekassen den Pflegebedürftigen unverzüglich nach Eingang ihres Antrags auf Leistungen der Pflegeversicherung eine Vergleichsliste über die Leistungen und die Vergütungen der zugelassenen Pflegeeinrichtungen zu übermitteln, in deren Einzugsbereich die pflegerische Versorgung gewährleistet werden soll (Leistungs- und Preisvergleichsliste, siehe § 7 Absatz 3 Satz 1 SGB XI). Künftig sind auch die Leistungen zur häuslichen Betreuung in die Leistungs- und Preisvergleichslisten einzubeziehen.

Im Übrigen geht die Bundesregierung davon aus, dass Leistungserbringer und Kostenträger mit Blick auf die neuen Leistungsangebote des PNG nach § 123 SGB XI an einem zeitnahen Abschluss entsprechender Vergütungsvereinbarungen interessiert sind, denn die ersten Verträge werden nicht nur Pilotfunktion haben, sondern können auch Wettbewerbsvorteile eröffnen. Hilfreich und unterstützend können für die Vereinbarungspartner dabei ggf. die Erfahrungen aus den Vereinbarungen über die Vergütung nach § 89 Absatz 3 Satz 3 SGB XI sein, die für Betreuungsleistungen nach § 36 Absatz 1 Satz 5 SGB XI (im Rahmen des sog. Poolens) bisher schon vorgesehen sind. Damit wird die notwendige Grundlage für die einzelnen Pflegeverträge zwischen dem Pflegedienst und dem Pflegebedürftigen geschaffen.

63. Abgeordnete
**Hilde
Mattheis**
(SPD)
- Wie begründet es die Bundesregierung, dass in den Planungen über die Erweiterung der Möglichkeiten persönlicher Assistenz in Einrichtungen des Gesundheitswesens vorgesehen ist, dass nicht alle Menschen mit Behinderung die auf sie eingestellten Assistenten mitnehmen kön-

nen, sondern lediglich die Personen, die ihre Assistenzkräfte selbst beschäftigen, und die Assistenz durch Dienste und Einrichtungen hierbei nicht berücksichtigt wird?

64. Abgeordnete
Hilde Mattheis
(SPD)
- Wie begründet es die Bundesregierung, dass der Assistenzbedarf für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, die in der Regel ihre Assistenten nicht selbst beschäftigen, bei einem stationären Krankenhaus-, Vorsorge- oder Rehabilitationsaufenthalt hierdurch nicht erfasst wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 10. September 2012**

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Gesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus vom 30. Juli 2009 für pflegebedürftige behinderte Menschen die Möglichkeit einer Assistenzpflege bei stationärer Krankenhausbehandlung verankert, soweit sie ihre Pflege bereits in der ambulanten Versorgung durch von ihnen selbst beschäftigte besondere Pflegekräfte nach den Vorschriften des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch im sog. Arbeitgebermodell sicherstellen.

Hierdurch können die pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung die von ihnen beschäftigten besonderen Pflegekräfte auch bei akutstationärer Behandlung weiter beschäftigen.

Der vom Bundeskabinett am 1. August 2012 beschlossene Gesetzentwurf zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs in stationären Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen knüpft an diese grundlegende Zielrichtung an und erstreckt allein die bisherigen Maßnahmen für den nach dem Gesetz zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus betroffenen leistungsberechtigten Personenkreis auf die stationäre Behandlung in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen. Eine Ausweitung des leistungsberechtigten Personenkreises über die Reichweite des Gesetzes zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus hinaus oder eine umfassende Sicherstellung von besonders aufwändigem Pflege- und Betreuungsaufwand ist damit hingegen nicht verbunden.

Die Praxis hat nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Regelung des Assistenzpflegebedarfs im Krankenhaus jedoch gezeigt, dass auch in stationären Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen für den betroffenen leistungsberechtigten Personenkreis ein Bedarf an Assistenzpflege besteht. Dies ist auch das Ergebnis eines Expertengesprächs des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages mit der Bundesärztekammer, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, der Deutschen Krankenhausge-

sellschaft, dem Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen, dem GKV-Spitzenverband und dem Deutschen Heilbäderverband.

65. Abgeordnete
Elisabeth Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche weitergehenden Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Vorwürfe im ARD-Fernsehmagazin „REPORT MAINZ“ vom 21. August 2012 (Bericht „Verkaufte Patienten“), wonach es in der ambulanten pflegerischen Versorgung zwischen ambulanten Pflegediensten zum „Handel“ bzw. „Verkauf“ von Patientinnen und Patienten bzw. Pflegebedürftigen mit Intensivpflegebedarf komme, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?
66. Abgeordnete
Elisabeth Scharfenberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diesen Vorwürfen nachzugehen und entsprechend darüber zu informieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 14. September 2012

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine weitergehenden Kenntnisse zu den in dem Fernsehmagazin „REPORT MAINZ“ thematisierten „Verkäufen“ von Intensivpflegepatienten vor. Die Bundesregierung hat die Darstellungen bereits zum Anlass genommen, den GKV-Spitzenverband mit Schreiben vom 11. September 2012 aufzufordern, zu den geschilderten Sachverhalten umfassend Stellung zu nehmen, insbesondere zu etwaigen Auswirkungen auf die bedarfsgerechte Versorgung von betroffenen Patientinnen und Patienten.

67. Abgeordnete
Ulla Schmidt
(Aachen)
(SPD)
- Wie bewertet es die Bundesregierung, dass medizinische Eingriffe in einer fremden Umgebung, wenn sie nicht durch eine vertraute Person unterstützt werden, gerade für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung häufig beängstigend sind, die Kommunikation sich schwierig gestalten kann und dadurch bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf Diagnosen nicht oder fehlerhaft gestellt werden, so dass korrekte Therapien unmöglich werden und Versorgungsmängel auftreten können?

68. Abgeordnete Was plant die Bundesregierung, um die in Frage 67 genannten Versorgungsmängel zu beheben?
Ulla Schmidt
(Aachen)
(SPD)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 11. September 2012

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurden auch die Belange von Menschen mit Behinderung, die sehr häufig Kontakt mit Ärztinnen und Ärzten haben, in den Blick genommen. Im Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten (Bundestagsdrucksache 17/10488) ist nun erstmals gesetzlich verankert, dass Patientinnen und Patienten vor einer medizinischen Maßnahme in einer für sie verständlichen Weise aufgeklärt werden müssen (vgl. § 630e Absatz 2 Nummer 3 BGB-E).

Die Anforderungen an die Verständlichkeit sind empfängerorientiert, d. h., dass die Aufklärung für den individuellen Patienten sprachlich verständlich sein muss. Bei Patientinnen und Patienten, die die Aufklärung aufgrund ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands nur schwer nachvollziehen können, muss die Aufklärung in leichter Sprache erfolgen und gegebenenfalls wiederholt werden. Im Fall eines hörbehinderten Patienten bedarf es unter Umständen der Einschaltung eines Gebärdendolmetschers. Die Inanspruchnahme von Gebärdendolmetschern und die Verwendung von anderen Kommunikationshilfen sind bereits seit 2001 durch § 17 Absatz 2 SGB I vorgesehen. Die Pflicht zur verständlichen Aufklärung gebietet im Regelfall auch eine möglichst schonende Aufklärung. Dies gilt insbesondere für medizinisch dringend notwendige Eingriffe, auf die der Patient möglichst behutsam vorbereitet werden soll.

Regelungen zur Berufsausübung der Heilberufe und ihre Überwachung fallen im Übrigen in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder. Sie werden in der Regel durch Berufsordnungen der Kammern festgelegt, die Rechtswirkung entfalten, wenn sie durch die Kammerversammlungen der Ärztekammern als Satzung beschlossen und von den Aufsichtsbehörden (in der Regel den Landesgesundheitsministerien) genehmigt wurden. Die ärztlichen Berufsordnungen entsprechen im Wesentlichen der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä). Nach § 7 MBO-Ä hat jede medizinische Behandlung unter Wahrung der Menschenwürde und unter Achtung der Persönlichkeit, des Willens und der Rechte der Patientinnen und Patienten zu erfolgen. Vor diesem Hintergrund sind auch die spezifischen Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten aus den o. g. Personengruppen bei der ärztlichen Behandlung zu berücksichtigen. Ferner dürfen nach § 7 Absatz 5 MBO-Ä Angehörige von Patientinnen und Patienten und andere Personen bei der Untersuchung und Behandlung anwesend sein, wenn die verantwortliche Ärztin oder der verantwortliche Arzt und

die Patientin oder der Patient zustimmt. Damit ist grundsätzlich für alle Patientinnen und Patienten, insbesondere auch für die o. g. Personengruppen, eine Unterstützung bei Bedarf möglich.

69. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele aus Deutschland gemeldete gesetzlich und nicht gesetzlich Versicherte befanden sich zum 1. Januar 2010 und 1. Juli 2010 auf der Warteliste von Eurotransplant (bitte nach Organen aufschlüsseln)?
70. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie viele aus Deutschland gemeldete gesetzlich und nicht gesetzlich Versicherte befanden sich zum 1. Januar 2011, 1. Juli 2011 und 1. Januar 2012 auf der Warteliste von Eurotransplant (bitte nach Organen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 13. September 2012**

Beide Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der aus Deutschland zum 1. Januar 2010, 1. Juli 2010, 1. Januar 2011, 1. Juli 2011 und 1. Januar 2012 auf der Warteliste von Eurotransplant gemeldeten gesetzlich und nicht gesetzlich (privat) Versicherten ergibt sich aus der beigefügten und von Eurotransplant zur Verfügung gestellten Übersicht.

Erläuternd zu dieser ist anzumerken, dass die Gruppe der nicht gesetzlich Versicherten die gesamte Gruppe der Selbstzahler, also die im herkömmlichen Sinne privat versicherten Patientinnen und Patienten und auch andere Personengruppen umfasst. Die Angabe „unbekannt“ bezieht sich auf den Versichertenstatus der Patientinnen und Patienten, die vor 2002 auf die Warteliste aufgenommen wurden. Erst seit 2002 wird der Versicherungsstatus bei der Aufnahme auf die Warteliste in der Eurotransplant-Datenbank registriert.

| | Gesetzliche Krankenkasse | "Privat" versichert | unbekannt | Summe |
|-------------------|-----------------------------|---------------------|-----------|--------------|
| 01.01.2010 | 11207 | 889 | 26 | 12122 |
| Herz | 884 | 89 | 1 | 974 |
| Niere | 7476 | 522 | 16 | 8014 |
| Leber | 1949 | 210 | 4 | 2163 |
| Lunge | 595 | 57 | 5 | 657 |
| Pankreas | 303 | 11 | | 314 |
| 01.07.2010 | 11108 | 900 | 20 | 12028 |
| Herz | 878 | 86 | 1 | 965 |
| Niere | 7373 | 538 | 12 | 7923 |
| Leber | 1948 | 213 | 3 | 2164 |
| Lunge | 609 | 52 | 4 | 665 |
| Pankreas | 300 | 11 | | 311 |
| 01.01.2011 | 11098 | 849 | 10 | 11957 |
| Herz | 897 | 84 | | 981 |
| Niere | 7355 | 508 | 6 | 7869 |
| Leber | 1967 | 192 | 2 | 2161 |
| Lunge | 588 | 52 | 2 | 642 |
| Pankreas | 291 | 13 | | 304 |
| 01.07.2011 | 11372 | 878 | 6 | 12256 |
| Herz | 905 | 92 | | 997 |
| Niere | 7566 | 520 | 4 | 8090 |
| Leber | 2008 | 201 | 1 | 2210 |
| Lunge | 606 | 52 | 1 | 659 |
| Pankreas | 287 | 13 | | 300 |
| 01.01.2012 | 11078 | 839 | 2 | 11919 |
| Herz | 941 | 98 | | 1039 |
| Niere | 7364 | 508 | 1 | 7873 |
| Leber | 1934 | 185 | | 2119 |
| Lunge | 568 | 37 | 1 | 606 |
| Pankreas | 271 | 11 | | 282 |

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

71. Abgeordneter
**Herbert
Behrens**
(DIE LINKE.)

Ist mit den Bundesmitteln in Höhe von 120 Mio. Euro, mit denen sich der Bund an der Anbindung des Hafens in Bremerhaven an die Autobahn 27 beteiligen will, die Obergrenze der Kostenbeteiligung erreicht, oder werden mögliche Kostensteigerungen für zusätzlichen Schallschutz für Anwohner aufgrund von bereits in der Bauphase überschrittenen Lärmemissionswerten (in Kürze anstehender Gerichtsbeschluss) auch den Anteil der Bundesmittel erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. September 2012**

Der Bund hat für die Anbindung des Überseehafengebietes an die A27, den Ausbau der Cherbourger Straße in Bremerhaven, seine grundsätzliche Zustimmung zu einer sogenannten Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetrag erklärt. Dementsprechend wird er insbesondere keine Kosten tragen, die die Obergrenze von 120 Mio. Euro überschreiten.

72. Abgeordneter **Harald Ebner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe standen den Ländern Bayern und Baden-Württemberg finanzielle Mittel des Bundes für den Bundesfernstraßenbau in den Jahren 2005 bis 2012 zur Verfügung, und in welcher Höhe plant der Bund, den beiden Ländern für den Zeitraum 2013 bis 2016 finanzielle Mittel für den Bundesfernstraßenbau zur Verfügung zu stellen (bitte tabellarisch gegenüberstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 11. September 2012**

In den Jahren 2005 bis 2011 wurden einschließlich der Konjunkturprogramme die nachfolgenden Haushaltsmittel für die Bundesfernstraßen in Bayern und Baden-Württemberg verausgabt. Die Angaben für das Jahr 2012 stellen dagegen den zugewiesenen Verfügungsrahmen dar, der sich im Laufe des Jahres noch verändern kann.

| in Mio. € | BY | BW |
|-----------|-------|-----|
| 2005 | 972 | 637 |
| 2006 | 1.017 | 686 |
| 2007 | 938 | 679 |
| 2008 | 1.010 | 716 |
| 2009 | 1.242 | 861 |
| 2010 | 1.099 | 755 |
| 2011 | 1.014 | 793 |
| 2012 | 947 | 741 |

Auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs 2013 und des Finanzplans bis 2016 sind für die Realisierung der Bedarfsplan- und Erhaltungsmaßnahmen im Bundesfernstraßennetz der Länder Bayern und Baden-Württemberg nachfolgende Mittelansätze vorgesehen. Die Mittel für die Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen sowie für ÖPP-Projekte sind in den Ansätzen der Bedarfsplanmaßnahmen für die beiden Länder nicht enthalten.

| in Mio. € | | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|-----------|----------------------|------|------|------|------|
| BW | Bedarfsplanmaßnahmen | 108 | 65 | 56 | 61 |
| | Erhaltung | 335 | 350 | 363 | 374 |
| BY | Bedarfsplanmaßnahmen | 131 | 77 | 67 | 72 |
| | Erhaltung | 428 | 457 | 474 | 496 |

Die Mittel der übrigen Ausgabenbereiche (z. B. Betriebsdienst) werden auf der Basis der jährlichen Haushaltsgesetze länderspezifisch errechnet und bereitgestellt.

73. Abgeordneter
Michael Groß
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wer konkret auf welcher zu benennenden Grundlage für eine Entscheidung über die Einführung einer nächtlichen Kernruhezeit für den Passagierflugverkehr am Verkehrsflughafen Köln/Bonn zuständig ist – das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als oberste Luftfahrtbehörde, welches nach Angaben des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, bindend ist, oder die zuständige Landesregierung, wie von der Parlamentarischen Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ursula Heinen-Esser, ausgesagt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 14. September 2012

Gemäß Artikel 87d Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) in Verbindung mit § 31 Absatz 2 Nummer 4 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) erfolgt die Genehmigung von Flugplätzen durch die Länder im Auftrag des Bundes (Artikel 85 GG).

Die Länder nehmen im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Flughafenwesen als eigene Angelegenheit wahr und sind damit für Genehmigungsentscheidungen zuständig. Sie unterstehen dabei nach Artikel 85 GG den Weisungen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) als zuständige oberste Bundesbehörde. Die Bundesaufsicht erstreckt sich auf die Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit von Genehmigungsentscheidungen.

74. Abgeordneter
Michael Groß
(SPD)
- Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aussage der Kölner Parlamentarischen Staatssekretärin, Ursula Heinen-Esser, „Wir fordern die Landesregierung auf, das Nachtflugverbot zu erlassen, die rechtlichen Bedenken auszuräumen und gegebenenfalls die Rechtsfrage gerichtlich

klären zu lassen.“ (siehe Homepage Fluglärm-schutzgemeinschaft Siebengebirge e. V. www.nachtflugverbot.de) zu bewerten und einzuschätzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 14. September 2012**

Die Luftfahrtbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen ist an die entsprechende Untersagungsverfügung des BMVBS gebunden.

75. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)
- Wie oft hat die interministerielle Arbeitsgruppe Konversion bisher getagt, und was waren die Ergebnisse der jeweiligen Sitzungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 7. September 2012**

Die interministerielle Arbeitsgruppe Konversion (IMAG Konversion) hat bisher zwei Mal getagt. Im Ergebnis der konstituierenden Sitzung am 17. Januar 2012 wurde vereinbart, einen Praxisratgeber zur Konversion zu erarbeiten. Der Praxisratgeber Konversion soll insbesondere den von anstehenden militärischen Konversionsaufgaben betroffenen Kommunen helfen. Die zweite Sitzung der IMAG Konversion am 24. April 2012 diente einer ersten Abstimmung zur Vorbereitung des Praxisratgebers Konversion. Im Ergebnis wurde dazu ein ExWoSt-Forschungsfeld (ExWoSt: Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) öffentlich ausgeschrieben.

Nachdem der Auftrag zur Erarbeitung des Praxisratgebers vergeben wurde, soll dieser im ersten Halbjahr 2013 vorliegen.

76. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD)
- Welche konkreten Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen angesichts der Forderungen im nationalen und im europäischen Verkehrssicherheitsprogramm, die Datenlage bei Unfällen und Verletzungen mit einer Reform der Unfallstatistik zu verbessern, die nach der Schwere der Verletzung und nach Fahrzeugklassen differenziert, und wann ist mit der Umsetzung der Reform zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 7. September 2012**

Die derzeitige Definition von schwerverletzten Unfallopfern in der amtlichen Straßenverkehrsunfallstatistik (stationäre Behandlung in einem Krankenhaus) lässt keine – auch wissenschaftlich – verwertba-

ren Aussagen über das Ausmaß der Verletzungen der Unfallopfer zu. Die Folgen des Unfallgeschehens werden bezüglich der Einstufung „schwerverletzt“ in der Statistik nicht zutreffend wiedergegeben.

Die Durchführung eines Expertenworkshops unter der Beteiligung von Medizinern, Krankenhausverbänden und der Polizei hat ergeben, dass eine Unterteilung der bisherigen Schwerverletztenkategorie notwendig und machbar ist. Ein geeignetes Kriterium hierfür ist der MAIS-Wert (MAIS: Maximum Abbreviated Injury Scale). Ab einem Wert von 3 oder mehr auf dieser Skala soll eine verletzte Person als schwerst- bzw. lebensgefährlich verletzt eingestuft werden.

Gegenwärtig klärt das BMVBS zusammen mit weiteren Ressorts, wie z. B. dem Bundesministerium der Justiz und dem Bundesministerium des Innern, die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes sowie des Meldewegs. Hier sind insbesondere Fragen der Auskunftspflicht der Ärzte bzw. der Krankenhäuser gegenüber der Polizei zu klären.

Die nötigen Anpassungen müssen in Abstimmung mit den Ländern erfolgen, da Änderungen im Straßenverkehrsunfallstatistikgesetz auch deren Zuständigkeiten berühren.

77. Abgeordnete
Katja Mast
(SPD)
- Welche Konsequenzen hat die vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, angekündigte Kürzung der Finanzmittel für Bundesfernstraßenprojekte zeitlich und monetär für die Pforzheimer Westtangente (Bundesstraße 463), und ab welchem Jahr kann aus Sicht der Bundesregierung mit dem Start des 1. Bauabschnitts der Westtangente gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 11. September 2012**

Die Aussage, dass die Finanzmittel für Bundesfernstraßenprojekte gekürzt werden, trifft nicht zu. Der Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zum Haushaltsentwurf 2013 und zur Finanzplanung bis 2016 weist, bereinigt um das Infrastrukturbeschleunigungsprogramm, wie auch die bisherige Finanzplanung Gesamtausgaben für die Bundesfernstraßen ab 2013 von rund 5,8 Mrd. Euro aus.

Zutreffend ist, dass aufgrund der Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Bundesfernstraßennetzes, insbesondere der Brücken, und bei gleichzeitiger extremer Belastungszunahme durch den Schwerverkehr den Erhaltungsinvestitionen zukünftig Vorrang eingeräumt werden muss. Da die Bundesfernstraßenmittel insgesamt nicht ansteigen, hat dies zur Folge, dass sich die Investitionsansätze für Neu- und Ausbauprojekte – auch in Baden-Württemberg – zukünftig vermindern werden.

Bereits für die Fertigstellung der laufenden Maßnahmen sind Umschichtungen aus anderen Ausgabenbereichen erforderlich, die auch

durch erhebliche vom Land vorgelegte Kostensteigerungen verursacht sind. Daher kann derzeit nicht abgeschätzt werden, wann Finanzmittel für Neubaubeginne wie die B 463, Westtangente Pforzheim, zur Verfügung stehen.

78. Abgeordneter
Swen Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Welche Ergebnisse hat die vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, laut „DER TAGES-SPIEGEL“ vom 8. August 2012 angekündigte Überprüfung der vorzeitigen Flugroutenabweichungen für Flüge von Tegel und Schönefeld ergeben, und inwieweit hat die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Änderungen der bisherigen Praxis vorgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 14. September 2012

Die in dem angesprochenen Zeitungsartikel konkret geschilderten Abweichungen erfolgten nach Information des DFS aus Gründen der Sicherheit und wurden vorab von den Piloten aufgrund der Wetterlage erbeten. In derartigen Fällen kann der Fluglotse das Verlassen der Abflugroute ausnahmsweise schon eher freigeben, Sicherheit hat oberste Priorität. Insoweit besteht in diesen Fällen kein Grund zur Beanstandung. Die Bundesregierung wird aber die weitere Entwicklung der Freigabepaxis kontinuierlich verfolgen und die Hinweise auf mögliche Verstöße ernst nehmen.

Grundsätzlich werden Instrumentenabflüge auf den festgelegten Abflugstrecken durchgeführt, die von Piloten eingehalten werden müssen. Nach internen Regelungen der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wird der Flugverkehr bis zu der Höhe von 3 000 Fuß/915 Meter über Grund für Propellerflugzeuge bzw. 5 000 Fuß/1 525 Meter über Grund für Strahlflugzeuge auf den Abflugrouten abgewickelt, sofern die DFS keine örtlichen Sonderregelungen getroffen hat. Nach Passieren dieser Höhen kann der Fluglotse ein Flugzeug von der Abflugroute nehmen und für eine direktere Streckenführung freigeben.

Die neuen Flugverfahren für den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) wurden in der Zweihundertsiebenundvierzigsten Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung für den BER festgelegt. Eine Inkraftsetzung dieser neuen Verfahren ist an die BER-Inbetriebnahme gekoppelt.

79. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen eigenen Plan (bitte Inhalt und Umsetzungsvorgehen angeben) verfolgt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, die dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung untersteht, zur Sanierung der seit Jahrzehnten maroden innerstädtischen Bundeswasserstraße Landwehrkanal in Berlin, dessen Zustand der Leiter der Arbeitsgruppe des Wasser- und Schifffahrtsamtes Berlin zum Entsetzen der Teilnehmer des Mediationsver-

fahrens „Zukunft Landwehrkanal“ am 2. Juli 2012 eingeräumt hat, und wie rechtfertigt die Bundesregierung diese Umgehung des Mediationsverfahrens und die damit verbundene Brückierung der Teilnehmer des Konflikt-schlichtungsverfahrens aus 25 Interessengruppen, die fast fünf Jahre lang viel Engagement, Zeit und – von Seiten der Bürgerinitiative „Bäume am Landwehrkanal“ – sehr viel ehrenamtliche Arbeit investiert haben, um eine zeitgemäße nachhaltige Kanalsanierung zu erreichen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Berliner Mediationsverfahren, in dem die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes gemeinsam mit den Interessengruppen einen Sanierungsplan entwickeln und Ende 2012 im Konsens verabschieden sollte, laut dem BMVBS bundesweit Vorbildcharakter für Mediationsverfahren und damit auch für eine Bürgerbeteiligung bei Planungsvorhaben haben soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. September 2012

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes betreibt keine Planungen zur Sanierung des Landwehrkanals am Mediationsverfahren vorbei.

Bereits seit Juli 2010 sind die Beteiligten im Mediationsverfahren darüber informiert, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Berlin zur rechtzeitigen Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Sanierung des Landwehrkanals unter maßgeblicher Berücksichtigung der Zwischenergebnisse des Mediationsverfahrens Planungsgrundlagen vorbereitet.

Erste, als Diskussionsgrundlage für das Mediationsverfahren zu ver-stehende, Planungsgrundlagen liegen seit kurzem vor und wurden bereits in einer Arbeitsgruppensitzung zum Mediationsverfahren vor-gestellt.

Das WSA Berlin hat in diesem ersten Entwurf vorgeschlagen, die Uferwände des Landwehrkanals im Wesentlichen durch wasser-seitige Vorschüttungen und bereichsweise durch Unterwasserspundwände zu stabilisieren. Gemäß einer aktuellen statischen Überprüfung kann damit die Standsicherheit der Uferbereiche gewährleistet werden. Die Bäume entlang des Kanals, sein historisches Erscheinungsbild sowie die Nutzung des Kanals durch die Fahrgastschifffahrt können im größtmöglichen Umfang erhalten werden.

Dieser Vorschlag kann nun im Mediationsverfahren diskutiert werden. Der Bund steht dabei konstruktiven Hinweisen offen gegen-über. Dies gilt auch für Ergänzungen für durch das Land Berlin zu verantwortende Maßnahmen, die über die eigentliche Sanierung der Ufermauern hinausgehen. Ziel ist eine einvernehmliche Lösung, welche möglichst bis Ende des Jahres 2012 in Form einer Mediationsvereinbarung vorliegen soll.

80. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche baulichen und technischen Investitionen im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsämter wurden in Rheinland-Pfalz insgesamt in den letzten zehn Jahren veranlasst (bitte Gesamtsumme aufschlüsseln nach einzelnen Ämtern und Direktionen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. September 2012

In Rheinland-Pfalz wurden in den letzten zehn Jahren von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes nachstehende Investitionen in die verkehrliche Infrastruktur realisiert:

| Wasserstraße/ Dienststelle | Maßnahme |
|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rhein (WSA Mannheim und Bingen) | Ausbau der Fahrrinne zwischen Mainz und Rolandseck |
| | Bau von Liegestellen am Mittelrhein |
| | Beteiligung an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Landes |
| | Geschiebezugabe zur Erosionsminderung |
| Mosel (WSA Koblenz und Trier) | Fahrrinnenvertiefung zwischen Koblenz und Diedenhofen |
| | Bau zweiter Schleusenammern in Fankel und Zeltingen |
| | Vorarbeiten zum Bau zweiter Schleusenammern in Koblenz, Lehmen, Müden, St. Aldegund, Enkirch, Detzem und Trier |
| | Ersatz der maschinen- und elektrotechnischen Anlagen an Schleusen und Wehren |
| | Grundinstandsetzung der Wehranlagen |
| | Bau von Liegestellen |
| | Aufbau und Ersatz der Nachrichten- und Fernsteuerungstechnik |
| Saar (anteilig) (WSA Saarbrücken) | Restmaßnahmen zum Ausbau der Saar |
| | Vorarbeiten für die Schleusenfernbedienung |

81. Abgeordnete **Dagmar Ziegler** (SPD) Zu welchen Ergebnissen haben die Gespräche des Landes Brandenburg mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über das weitere Vorgehen beim Bau der A 14 nördlich von Karstädt geführt, und wann wird mit dem Bau dieses Streckenabschnitts der A 14 begonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 13. September 2012**

Für den für eine EFRE-Förderung vorgesehenen planfestgestellten Abschnitt Anschlussstelle Karstädt–Anschlussstelle Groß Warnow (Landesgrenze Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern; Verkehrseinheit 5) der A 14, Magdeburg (A 2)–Wittenberge–Schwerin (A 24) besteht vollziehbares, aber noch kein bestandskräftiges Baurecht.

Die von Ihnen angesprochenen Gespräche über das weitere Vorgehen sind noch nicht abgeschlossen. Wann mit dem Bau begonnen wird, ist derzeit noch offen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

82. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Beschlusslage beruft sich der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Peter Altmaier, mit dem Zitat aus dem 10-Punkte-Plan („Aus diesem Grund haben wir die Förderung der Photovoltaik Anfang Juli in der Degression deutlich verschärft und mit 52 Gigawatt erstmals eine Obergrenze für die Förderung eingeführt.“), in dem er auf eine Obergrenze der Photovoltaikförderung verweist, obwohl im Beschluss von Bundestag und Bundesrat auf die Empfehlung des Vermittlungsausschusses zu dem Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien Folgendes vereinbart wurde: „Im Hinblick auf § 20b Absatz 9a über den erreichten und den weiteren Ausbau der Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie legt die Bundesregierung rechtzeitig vor Erreichung des Gesamtausbauziels einen Vorschlag für eine Neugestaltung der bisherigen Regelung vor.“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 13. September 2012**

Der Bundesminister Peter Altmaier beruft sich im 10-Punkte-Plan auf die geltende Rechtslage. Durch das Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien wurde durch § 20b Absatz 9 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eine neue Regelung in das EEG eingeführt, nach der sich die Vergütung für Strom aus Photovoltaikanlagen, die nach Erreichen der Obergrenze von 52 Gigawatt errichtet werden, auf null verringert. Diese Rege-

lung wurde auf Empfehlung des Vermittlungsausschusses mit in das Gesetz aufgenommen und von Bundestag und Bundesrat beschlossen.

Weiterhin wurde als Ergebnis des Vermittlungsausschusses der § 65a EEG neu gefasst. Hiernach verpflichtet sich die Bundesregierung, rechtzeitig vor Erreichen der Obergrenze von 52 Gigawatt einen Vorschlag für eine Neugestaltung der bisherigen Regelung vorzulegen.

Dies bedeutet nach der geltenden Rechtslage, dass die bisherige Förderung nach dem Erreichen der Obergrenze ausläuft und die Bundesregierung rechtzeitig vor dem Erreichen der Obergrenze eine Anschlussregelung vorschlagen wird. Welchen Inhalt ein solcher Regelungsvorschlag haben wird, ist derzeit noch offen.

83. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von welchen Atomkraftwerken in Europa sind der Bundesregierung anlagenspezifische Quellterme bekannt, und wird sich die Bundesregierung – insbesondere auf der vom 27. bis 31. August 2012 stattfindenden zweiten außerordentlichen Tagung zur Convention on Nuclear Safety (CNS) – dafür einsetzen, dass die CNS mit dem Ziel, den zwischenstaatlichen, behördlichen Austausch von anlagenspezifischen Quelltermen zu verbessern, überarbeitet wird (bitte mit Begründung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 14. August 2012**

Die Quellterme bei kerntechnischen Ereignissen sind abhängig vom Ereignisablauf, Freisetzungspfad und von der aktuellen Kernbelastung. Insofern können Quellterme erst im Ereignisfall bestimmt werden. Die Bundesregierung strebt daher grundsätzlich einen schnellen Informationsaustausch im konkreten Ereignisfall an.

Die zweite außerordentliche Tagung der Convention on Nuclear Safety dient dem Informationsaustausch zwischen den Vertragsparteien über den Stand der Auswertung der Erfahrungen aus dem Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima am 11. März 2011 sowie der Darstellung von Vorhaben und deren Umsetzung zur weiteren Verbesserung der Sicherheit von Kernkraftwerken und zur Risikominderung. Die Diskussionen zur Weiterentwicklung der CNS sind grundsätzlich auf eine Verbesserung des Überprüfungsprozesses selbst gerichtet.

Eingang findet das Thema der Quellterme indirekt über den Aktionsplan der International Atomic Energy Agency, in dem u. a. ein Abgleich der Rechencodes auf internationaler Ebene angestrebt wird.

84. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) bestätigen, dass der ehemalige Unterabteilungsleiter für Reaktorsicherheit sich im Winter 2010/2011 bei der BMU-Hausleitung über den Entschluss des BMU-Abteilungsleiters RS schriftlich beschwert hat, den Weiterbetrieb des Atomkraftwerks Grafenrheinfeld bei einem bestehenden ungeklärten Befund im nicht absperrbaren Primärkreislaufbereich zuzulassen (ggf. bitte mit Angabe des genauen Datums und aller Adressaten), und wie lautete der exakte Inhalt seiner Beschwerde im (vollständigen) Wortlaut?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen-Esser

vom 10. September 2012

Es fand ein E-Mail-Austausch zu dieser Thematik zwischen dem damaligen Unterabteilungsleiter für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und dem Abteilungsleiter RS statt. Der damalige Unterabteilungsleiter für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen befand sich zum Zeitpunkt der Entscheidung im Urlaub und hatte nicht an der Sitzung der Reaktor-Sicherheitskommission, in der der Befund im Kernkraftwerk Grafenrheinfeld erörtert wurde, teilgenommen. Er schrieb am 20. Dezember 2010:

„[I]ch möchte mich zunächst ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie mich persönlich über die weitere Vorgehensweise bezüglich des KKW Grafenrheinfeld informiert haben.

Nach intensivem Nachdenken über Ihre Entscheidung bin ich der Meinung, dass ich Ihnen meine Auffassung schriftlich übermitteln sollte. Die technisch wissenschaftlichen Hintergründe haben wir ausführlich diskutiert, so dass es mir nicht notwendig erscheint, die Einzelheiten hier nochmals zu wiederholen. Ich möchte jedoch hiermit klar zum Ausdruck bringen, dass ich Ihre Entscheidung nicht mittragen kann. Nach meiner Auffassung kann ein Betrieb mit einem betrieblich gewachsenen Riss innerhalb der druckführenden Umschließung über den gesamten Umfang der Rohrleitung, ohne die Ursachen zu kennen, nicht über Wochen oder Monate geduldet werden. Ich möchte das damit verbundene Risiko nicht mittragen.“

Der Abteilungsleiter RS antwortete am 22. Dezember 2010 darauf:

„[H]erzlichen Dank für Ihre offene Meinungsäußerung. Sie hat bei mir natürlich zu erneutem Nachdenken geführt. Es ist eine schwierige Abwägungsentscheidung und es gibt durchaus zwei Seelen in meiner Brust. Letztlich hat bei mir der Eindruck von der RSK Sitzung den Ausschlag gegeben. Dabei ist mir bewusst, dass Sie die Legitimität externer Berater kritisch sehen. Aber die Aussagen dort waren so eindeutig, dass ich letztlich keine ausreichende Grundlage für eine bundesaufsichtliche Anordnung gesehen habe, wobei für mich entscheidend bleibt, dass die unmittelbare Verantwortung in München liegt. Ich habe Ihre Mail dem Staatssekretär zur Kenntnis gegeben.

Unabhängig von diesem schwierigen Fall, der auch für mich unbefriedigend bleibt, möchte ich mich für Ihre stets gute Beratung im abgelaufenen Jahr bedanken und Ihnen frohe Feiertage wünschen.“

85. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ab wann Ende August oder Anfang September 2010 (genaues Datum bitte) war der BMU-Abteilungsleiter RS vor dem 5. September 2010 erstmals an den Vorbereitungen für die ersten Entwürfe des Förderfondsvertrag-Term-Sheet (auch bekannt als Atomdeal) zwischen der Bundesregierung und den Atomkraftwerke betreibenden Stromkonzernen per E-Mail oder mündlich/telefonisch unterstützend beteiligt, und wann (genaues Datum bitte) haben der damalige Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Norbert Röttgen, und der Staatssekretär, Jürgen Becker, jeweils erstmals von dieser unterstützenden Beteiligung erfahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 12. September 2012**

Die Bundesregierung verweist auf ihre eindeutige Antwort auf die Schriftliche Frage 114 auf Bundestagsdrucksache 17/10606. Der Abteilungsleiter RS war an den Vorbereitungen für die Entwürfe des sog. Förderfondsvertrag-Term-Sheet nicht beteiligt. Er kannte die Entwürfe vor dem 6. September 2010 nicht und wurde lediglich zur Fachfrage etwa zu erwartender Nachrüstungen in den deutschen Kernkraftwerken und zur Berechnung der sich aus dem Elften Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes ergebenden Elektrizitätsmengen konsultiert. Zu fachlichen Fragen der Nachrüstungen in den deutschen Kernkraftwerken fand am 5. September 2010 ein Ressortgespräch zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit statt, an dem auch der BMU-Abteilungsleiter RS teilgenommen hat.

86. Abgeordnete
**Dorothea
Steiner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung der dänischen Regierung, dass Alltagsprodukte, die Diisobutylphthalat (DIBP) und Butylbenzylphthalat (BBP) enthalten, potentiell gesundheitsschädlich sein können, und falls nicht, wie begründet die Bundesregierung dies?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 9. September 2012**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/10429 vom 6. August 2012 zu der dortigen Frage 28a, insbeson-

dere die dortigen Hinweise zum Votum des Ausschusses für Risikobewertung (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) und zur feststehenden Zulassungspflichtigkeit der Verwendung von DIBP, BBP und weiteren Phthalaten ab dem Jahr 2015 nach der REACH-Verordnung wird verwiesen.

87. Abgeordnete
Dorothea Steiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, analog zur dänischen Regierung und im Sinne des Vorsorgeprinzips Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor den Risiken dieser Produkte wirksam zu schützen, und in welcher Weise wird sie sich für eine schnellstmögliche Regulierung dieser Produkte auf der Ebene der Europäischen Union einsetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 9. September 2012**

Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/10429 vom 6. August 2012 zu den dortigen Fragen 28b und 28c wird verwiesen. Unter Berücksichtigung des Votums des RAC der ECHA zu den von Dänemark eingereichten Beschränkungsvorschlägen werden von der Bundesregierung derzeit keine weiteren Maßnahmen dieser Art erwogen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

88. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Was ist das Ergebnis der am 27. August 2012 beendeten 2. Koordinierungsphase des Dialogorientierten Serviceverfahrens für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge in Bezug auf die Zahl der im Wintersemester 2012/2013 teilnehmenden Hochschulen, die Zahl der teilnehmenden Studiengänge, die Zahl der gemeldeten Studienplätze, die Zahl der vergebenen Studienplätze, die verbleibende Zahl an Studienplätzen für das Clearingverfahren (Losverfahren), die Zahl der nicht am Verfahren teilnehmenden Hochschulen sowie die Gesamtzahl der nicht über das Verfahren vergebenen Studienplätze in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen, und wie sieht die weitere Ausbauplanung für das Dialogorientierte Serviceverfahren insbesondere bis zum Sommersemester 2013 – unter Angabe der nächsten Meilensteine, der Zahl der Hochschulen, die

technisch an das Dialogorientierte Serviceverfahren angebunden werden können, der Zahl der bislang von Hochschulen bestellten Konnektoren, der veranschlagten Kosten für das Verfahren jeweils in den Jahren 2012 und 2013 und der Einschätzung der Bundesregierung zu dem bislang erreichten Ausbauzustand – im Einzelnen aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 7. September 2012

Grundständige Studiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen wurden nach dem Bericht der Kultusministerkonferenz zur Zulassungssituation an staatlichen Hochschulen zum Wintersemester 2011/2012 von insgesamt 181 Hochschulen und dort für 3 246 Studiengänge angeboten. Angaben zur Anzahl der zum Wintersemester 2012/2013 über das Dialogorientierte Serviceverfahren (DoSV) vergebenen Studienplätze liegen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) nicht vor, da die Zulassungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind.

An den Koordinierungsphasen des DoSV zum Wintersemester 2012/2013 haben nach Auskunft der für die Durchführung des DoSV zuständigen, von den Ländern im Zusammenwirken mit den Hochschulen getragenen Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) 17 Hochschulen mit insgesamt 22 grundständigen, örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen und ca. 2 200 Studienplätzen teilgenommen. Für sämtliche Studienplätze sind am Ende der 2. Koordinierungsphase Zulassungen ausgesprochen worden. Die Zahl der im Clearingverfahren als dem letzten Verfahrensteil des DoSV verfügbaren Studienplätze lässt sich erst Anfang Oktober 2012 beziffern; auch bislang nicht beteiligte Hochschulen haben die Möglichkeit, am Clearingverfahren teilzunehmen.

Die SfH geht davon aus, dass die Hochschulen die Implementierung von anbindungsfähigen Lösungen kontinuierlich vorantreiben. Sie wird alle Hochschulen durch Informationsveranstaltungen und qualitätssichernde Maßnahmen intensiv begleiten; sie unterstützt die Hochschulen u. a. im Rahmen der Durchführung von Prozesskettentests und Verfahrenssimulationen sowie bei der Implementierung ihrer Anbindungslösung. Bei den Planungen für das Sommersemester 2013 ist zu berücksichtigen, dass an vielen Hochschulen nur zum Wintersemester die Möglichkeit besteht, ein Studium aufzunehmen.

Der Stiftungsrat der SfH hat in seiner Sitzung am 3. August 2012 festgestellt, dass die bundesfinanzierte, zentrale Software funktioniere und den Hochschulen die vier im Lastenheft beschriebenen Anbindungsmöglichkeiten biete. Nach Auffassung der Bundesregierung ist es nun Aufgabe der Hochschulen, mit Unterstützung der SfH und in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Anbietern der Campus-Management-Software, die Anbindung an die zentrale Software zügig voranzutreiben.

89. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Wie haben sich bei Fusion for Energy (F4E) bzw. dem europäischen Fusionsexperiment ITER jeweils die Gesamtauftragsvolumina und die Auftragsvolumina an deutsche Unternehmen, die sich zuletzt auf lediglich rund 28 Mio. Euro bei einem Gesamtvolumen von 1,3 Mrd. Euro beliefen, mittlerweile entwickelt, und zu welchen Ergebnissen haben in Bezug auf die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages geforderte Kapitalrendite (Return on Investment) die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Fusionsforschungsvorhaben zum Zwecke der Unterstützung von Unternehmen und Instituten, Aufträge von ITER einzuwerben, bislang – unter Angabe der Höhe der Gesamtförderung seit 2009, der Höhe der eingeworbenen Anträge sowie der weiteren Perspektive entsprechender Vorhaben ab 2013 – geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 12. September 2012

Soweit es der Bundesregierung bekannt ist, hat die Agentur Fusion for Energy bis Ende 2011 Aufträge an Unternehmen in Europa von insgesamt etwa 1 Mrd. Euro vergeben. Davon erhielten Unternehmen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland Aufträge im Wert von 31,1 Mio. Euro. Ferner haben Unternehmen mit Sitz in Deutschland Unteraufträge in relevantem Umfang von ausländischen Auftragnehmern von Fusion for Energy und ITER erhalten. Die Bundesregierung hat Fusion for Energy und die ITER International Organization offiziell um Auskunft zur Auftragsvergabe an deutsche Firmen gebeten, Antworten liegen jedoch noch nicht vor.

Die Bundesregierung geht nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass insgesamt etwa 45 Mio. Euro an Aufträgen von Fusion for Energy nach Deutschland geflossen sind. Darüber hinaus erhielten seit 2009 Forschungseinrichtungen in Deutschland (Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Garching und Greifswald; Forschungszentrum Karlsruhe/Karlsruher Institut für Technologie; Forschungszentrum Jülich) von Fusion for Energy und der ITER International Organization Aufträge für Lieferungen und Leistungen sowie Projektmittel in Höhe von 15 Mio. Euro. Davon entfallen auf das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik 4,7 Mio. Euro, auf das Forschungszentrum Karlsruhe/Karlsruher Institut für Technologie 8,2 Mio. Euro und auf das Forschungszentrum Jülich 2,1 Mio. Euro. Im Rahmen der Projektförderung des BMBF wurden seit 2008 Projekte in Höhe von 34,3 Mio. Euro bewilligt; im Einzelnen: 2009: 11 Mio. Euro, 2010: 8,3 Mio. Euro, 2011: 11,2 Mio. Euro und 2012: 3,8 Mio. Euro.

Die vom BMBF geförderten Projekte beschäftigen sich mit der Entwicklung und dem Test von industriellen Fertigungstechnologien, mit dem Bau von prototypischen Komponenten sowie von Versuchs- und Testanlagen für ITER und DEMO. Darüber hinaus werden Zu-

sagen zum sog. Broader Approach erfüllt, die im Zusammenhang mit der Standortentscheidung stehen. Mit den bislang bewilligten Projekten sieht das BMBF seine Aufgabe als erfüllt an, Unternehmen für die Einwerbung von Aufträgen im Zusammenhang mit der Errichtung von ITER zu ertüchtigen. Ab sofort werden daher keine neuen Projektanträge mehr angenommen.

Bei allen geförderten Projekten geht es um Entwicklungen an der Grenze des technisch Machbaren, die sowohl für die Forschungseinrichtungen als auch für die häufig im Unterauftrag beteiligten Unternehmen eine technologisch und entwicklungstechnisch sehr große Herausforderung darstellen, die in einem erheblichen Maß zu Know-how-Transfer an die beteiligten Unternehmen führen und diese für die Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in anderen Bereichen qualifizieren. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Veröffentlichung „Wendelstein 7-X und die Fusion“ des Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik, Standort Greifswald, hingewiesen, die Beispiele aufführt, wie Industrieunternehmen von Aufträgen für Fusionsforschung profitieren.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass zurzeit den Einnahmen von ca. 60 Mio. Euro von F4E und ITER 34,3 Mio. Euro an Projektförderung des BMBF gegenüberstehen. Es wird erwartet, dass sich dieses Verhältnis noch verbessert, da nach Kenntnis der Bundesregierung noch Vergaben in Höhe von ca. 2 Mrd. Euro bei Fusion for Energy anstehen, auf die sich auch deutsche Unternehmen bewerben können.

Der Wert von ITER besteht nicht in der Höhe von Rückflüssen, sondern im wissenschaftlichen Beitrag, neue Antworten auf die Energiefrage zu erarbeiten.

90. Abgeordnete
Gabriele Lösekrug-Möller
(SPD) Wie haben sich die Zahlungen der Projektmittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung seit 2000 jährlich entwickelt, die an die Wirtschaft Niedersachsens und an die Bundesländer insgesamt geflossen sind?
91. Abgeordnete
Gabriele Lösekrug-Möller
(SPD) Wie haben sich die Zahlungen der Projektmittel des BMBF seit 2000 jährlich entwickelt, die insgesamt nach Niedersachsen und an die Bundesländer geflossen sind?
92. Abgeordnete
Gabriele Lösekrug-Möller
(SPD) Wie hat sich der Anteil Niedersachsens seit 2000 jährlich, gemessen an den Projektmitteln der Bundesländer entwickelt, die an die Wirtschaft und insgesamt (Hochschulen, Wirtschaft, hochschulfreie Forschung usw.) geflossen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 11. September 2012**

Die Fragen 90 bis 92 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die folgende Tabelle, die eine Auswertung aus der Förderdatenbank „profi“ des BMBF ist, stellt die Entwicklung der direkten Projektförderung an Empfänger im Land Niedersachsen dar (Beträge in Tausend Euro):

| Niedersachsen | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 |
|-------------------------------------------------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Wirtschaft | 22.174 | 24.060 | 18.959 | 20.977 | 18.614 | 21.711 | 20.594 | 17.428 | 17.429 | 23.652 | 23.997 | 20.977 |
| Hochschulen, hochschulfreie Forschung und Sonstige | 73.543 | 90.756 | 97.604 | 85.956 | 90.691 | 98.471 | 112.246 | 128.016 | 147.681 | 108.837 | 126.620 | 154.517 |
| Summe | 95.717 | 114.816 | 116.563 | 106.933 | 109.305 | 120.182 | 132.840 | 145.445 | 165.110 | 132.489 | 150.618 | 175.495 |

Die Auswertung für Empfänger im gesamten Bundesgebiet, aufgeteilt nach Empfängern aus der Wirtschaft und (zusammengefasst) Hochschulen, hochschulfreier Forschung und Sonstigen zeigt folgende Tabelle (Beträge in Tausend Euro):

| Alle Bundesländer | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 |
|-------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Wirtschaft | 443.179 | 475.762 | 463.351 | 440.849 | 439.428 | 473.216 | 473.421 | 464.232 | 511.040 | 578.512 | 624.428 | 633.472 |
| Hochschulen, hochschulfreie Forschung und Sonstige | 1.175.114 | 1.538.030 | 1.567.611 | 1.511.595 | 1.351.101 | 1.419.182 | 1.589.897 | 1.917.984 | 2.323.753 | 2.720.957 | 3.126.498 | 3.722.704 |
| Summe | 1.618.293 | 2.013.792 | 2.030.962 | 1.952.444 | 1.790.530 | 1.892.398 | 2.063.318 | 2.382.216 | 2.834.793 | 3.299.469 | 3.750.925 | 4.356.176 |

Eine aussagefähige Auswertung der anteiligen Projektförderung eines Bundeslandes bezogen auf die Projektförderung insgesamt ist aus der Förderdatenbank nicht ohne Weiteres möglich, da die Mittel der direkten Projektförderung des BMBF, die an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fließen, in der Förderdatenbank des BMBF dem Land Nordrhein-Westfalen zugerechnet werden. Über das Fördersystem der DFG kommen diese Mittel aber allen Bundesländern zugute.

93. Abgeordnete
**Krista
Sager**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Worauf führt die Bundesregierung die Steigerung der veranschlagten Projektträger-/Projektbegleiterkosten in Kapitel 30 04 „Forschung für Innovation, Hightech-Strategie“ (Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2013) um 44 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Soll) bzw. um 99 Prozent gegenüber 2011 (Ist) zurück, und wie bewertet die Bundesregierung die Steigerung im Vergleich mit der Entwicklung der Projektmittel in Kapitel 30 04?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 7. September 2012

Die in der Übersicht 2 zum Einzelplan 30 einerseits für die Jahre 2011 und 2012, andererseits für 2013 ausgewiesenen Ausgaben sind nicht vergleichbar. Die umfassend neu gestaltete Übersicht 2 im Einzelplan 30 für 2013 trägt einer Forderung des Haushaltsausschusses Rechnung und umfasst nach einem vom Bundesrechnungshof (BRH) in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) entwickelten und vom Haushaltsausschuss gebilligten Konzept (Ausschussdrucksache 17(8)4375) die Mittel für wesentlich mehr Aufgaben als die bisherigen Darstellungen. Sämtliche wissenschaftlich-technischen, administrativen und weiteren Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Projektträger für das Bundesministerium werden hier transparent und vollständig an einer Stelle des Haushaltsplans ausgewiesen. Aufgrund dieser konzentrierten Darstellung weist die neue Projektträgerübersicht für das Jahr 2013 deutlich höhere Ausgaben als für die Vorjahre aus. Im Übrigen legt die Bundesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung eines leistungsfähigen Bildungs- und Forschungssystems. Diese inhaltlich-strategische Prioritätensetzung dokumentiert sich auch in Kapitel 30 04 mit einem Anstieg des entsprechenden Haushaltsvolumens von 65,1 Prozent in 2013 gegenüber 2005 (von rund 3,02 Mrd. Euro auf 4,99 Mrd. Euro, bezogen auf die aktuelle Kapitel-/Titelstruktur). Dies korrespondiert auch mit einer Erhöhung der Zahl geförderter Projekte sowie den Ausgaben für deren Administration.

94. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Worauf sind die Unterschreitungen der Ist-Zahlen zu den Soll-Zahlen bei den Projektträgerkosten im Einzelplan 30 um 20,7 Prozent im Jahr 2011 und um 33,7 Prozent im Jahr 2010 zurückzuführen (vgl. Bundeshaushaltspläne 2010 ff.), und warum verdoppelt die Bundesregierung die veranschlagten Projektträgerkosten im Einzelplan 30 im Jahr 2013 gegenüber dem Ist 2011?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 7. September 2012

Bei der in der Frage enthaltenen Gegenüberstellung von Ist- zu Soll-Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die erreichten Ist-Zahlen in der Vergangenheit regelmäßig deutlich unterhalb der aus Haushaltsgründen vorsichtig geschätzten Soll-Zahlen lagen. In den Jahren 2010 und 2011 korrespondierten die Steigerungen der Soll-Zahlen für die Projektträgerkosten zudem mit hohen Mittelaufwüchsen für die Projektförderung, die nicht nahtlos bei den Projektträgerorganisationen umgesetzt werden konnten. Für 2010 ist darauf hinzuweisen, dass sich der Soll-Ansatz auf das Kalenderjahr 2010 insgesamt bezog, die Umsetzung bei den Projektträgern (z. B. Rekrutierung von neuem, qualifiziertem Personal) jedoch erst nach der Verkündung des Haushalts (April 2010) erfolgen konnte.

Wie in der Antwort zu Frage 93 dargestellt, berücksichtigt der Soll-Ansatz in 2013 den mit den Etaterhöhungen verbundenen Aufgabenzuwachs als auch die ab 2013 erweiterte Aufgabendarstellung. Insofern ist keine Verdoppelung der entsprechenden Kosten erfolgt.

95. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mittelvolumina sind im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2013, im verabschiedeten Bundeshaushalt 2012 sowie im vollzogenen Bundeshaushalt 2011 jeweils im Einzelplan 30 für Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Projektträger vorgesehen bzw. ausgegeben worden, und sind diese Kosten im Regierungsentwurf zum Bundeshaushaltsplan 2013 im Einzelplan 30, Übersicht, mit aufgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 7. September 2012

Für die weiteren Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Projektträger (PT) wurden im November 2011 rund 53 Mio. Euro für das Jahr 2011 erhoben (s. Bericht des BRH zur künftigen Darstellung der PT-Kosten im Einzelplan 30 an den Haushaltsausschuss – Ausschussdrucksache 17(8)4375). Diese weiteren Beratungs- und Unterstützungsleistungen waren – der bisherigen Darstellungspraxis folgend – in der Übersicht 2 für 2011 nicht aufgeführt. Aufgrund der strukturellen Neugestaltung der Übersicht 2 und der geänderten PT-Beauftragungspraxis ist für 2012 keine gesonderte Erhebung der entsprechenden Kosten erfolgt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 sind die entsprechenden Aufgaben bzw. Kosten in der neu strukturierten Übersicht 2 enthalten.

96. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung die Steigerung der veranschlagten Projektträger-/Projektbegleiterkosten in Kapitel 30 04 (Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2013) für einen Ausdruck gesteigerter Effektivität und Wirtschaftlichkeit, die sie sich durch die Umstellung der Projektträgervergabe auf ein wettbewerbliches Verfahren zum 1. Januar 2012 versprochen hat (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19. August 2011, Bundestagsdrucksache 17/6846), und in wie viel Prozent der Projektträgervergabeverfahren mit Wirkung zum 1. Januar 2012 im Bereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde bzw. wird eine freihändige Vergabe mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb praktiziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 7. September 2012

Mit der Umstellung der Beauftragungspraxis folgt das BMBF rechtlichen Notwendigkeiten. Das BMBF geht davon aus, dass wettbewerbliche Verfahren und die Umstellung auf Marktpreise grundsätzlich mit positiven Effektivitäts- und Wirtschaftlichkeitseffekten verbunden sind. Hinsichtlich möglicher Alternativen zur neuen Projektträgerbeauftragungspraxis ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Forschungs- und Innovationsförderung um dynamische Prozesse handelt, bei denen das BMBF bei der Auswahl seiner Zuwendungsempfänger wettbewerbliche Verfahren zur Bestenauslese und Exzellenz anwendet und es insoweit geboten erscheint, auch die Auswahl der die Förderverfahren unterstützenden Durchführungsstrukturen wettbewerblich zu treffen.

Eine freihändige Vergabe mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb sieht das Vergaberecht in einem europaweiten Verfahren nicht vor und wurde in 2012 seitens des BMBF nicht praktiziert. Auch wenn die überwiegende Zahl der Vertragszuschläge für Projektträgerbeauftragungen in 2012 zwischenzeitlich erfolgt ist, ist im Hinblick auf die derzeit noch laufenden Vergabeverfahren sowie die Komplexität des Umstellungsprozesses insgesamt der Zeitpunkt für abschließende detaillierte Analysen noch verfrüht.

97. Abgeordneter **Sven Schulz (Spandau) (SPD)** In welchem Umfang plant die Bundesregierung in den nächsten Jahren eine finanzielle Förderung der geplanten Kooperation von Charité und Max-Delbrück-Centrum, und wie wird sich die Förderung auf Betriebs- sowie Investitionskosten aufteilen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 7. September 2012

Die Zusammenführung von Charité und Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin wird derzeit von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Staatssekretärs im Bundesministerium für Bildung und Forschung Dr. Georg Schütte und des Berliner Staatssekretärs Dr. Knut Nevermann erörtert. Es ist beabsichtigt, eine Vereinbarung über die gemeinsame Förderung bis zum Ende des vierten Quartals dieses Jahres zu schließen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir diesen Verhandlungen nicht vorgreifen können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

98. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) Welche Projekte zur Umsetzung des im Oktober 2011 unterzeichneten Regierungsabkommens über die mongolisch-deutsche Zusammenarbeit im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich werden durch die KfW Entwicklungsbank in welchem finanziellen Umfang gefördert bzw. sollen gefördert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 12. September 2012

In dem von Ihnen genannten Schwerpunkt der deutsch-mongolischen Zusammenarbeit ist die KfW Entwicklungsbank nicht mit der Durchführung von Projekten beauftragt. Dies ist derzeit auch nicht geplant.

99. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.) Welche konkreten Rahmenbedingungen gelten bei Investitionen der deutschen Wirtschaft im Rohstoffsektor in Afghanistan, und welche Gründe haben die Bundesregierung dazu bewogen, die für den 17. September 2012 geplante Wirtschafts- und Rohstoffkonferenz, die am 28. August 2012 überraschend abgesagt wurde, auf das kommende Jahr zu verschieben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 11. September 2012

Die Rahmenbedingungen bei Investitionen deutscher Unternehmen im afghanischen Rohstoffsektor sind die gleichen, die auch für alle anderen ausländischen Investitionen in diesem Sektor gelten. Die derzeitige Gesetzeslage in Afghanistan trägt nicht dazu bei, ausländische Investitionen im Rohstoffsektor in nennenswertem Umfang anzuziehen. So sind bisher für Exploration und Rohstoffabbau getrennte Ausschreibungen vorgesehen, so dass Unternehmen keine Garantie haben, nach einer kostenintensiven Exploration auch mit den entsprechenden Rechten auf einen Rohstoffabbau rechnen zu können. Der Entwurf für ein neues afghanisches Rohstoffgesetz, der am 18. Juli 2012 im afghanischen Kabinett vorerst nicht angenommen wurde, sah unter anderem vor, dass der Inhaber einer Explorationslizenz auch einen garantierten Zugang zum Abbau erhält. Zudem sind Transparenzbestimmungen wie die Veröffentlichung von Verträgen vorgesehen, wie sie seit langem von Nichtregierungsorganisationen wie Global Witness gefordert werden.

Ein überarbeiteter Entwurf des neuen afghanischen Rohstoffgesetzes befindet sich in Vorbereitung.

Die Verschiebung der Konferenz auf einen späteren Zeitpunkt im kommenden Jahr wurde in Absprache mit den afghanischen Partnern getroffen; sie eröffnet der afghanischen Regierung mehr Handlungsspielraum, um die Rahmenbedingungen für die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeit und für Investitionen insbesondere im Rohstoffsektor Afghanistans weiter zu verbessern. Dies schafft auch günstigere Voraussetzungen, um noch mehr deutsche Wirtschafts- und Verbandsvertreter für unternehmerische Aktivitäten in Afghanistan zu interessieren. Insbesondere deutsche Unternehmen sind sehr an Investitions- und Rechtssicherheit als Voraussetzung für unternehmerische Entscheidungen interessiert.

100. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Anteil der Barmittelansätze in den Titeln 866 01 und 896 01 des Kapitels 23 02 des Einzelplans 23 ist in den Jahren 2008 bis 2013 (2013 gemäß dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2013) jeweils noch nicht durch Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Jahren belegt gewesen und stand daher für Neuzusagen und einen Mittelabfluss im selben Jahr zur Verfügung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. September 2012

Sowohl für den Titel der Bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (866 01) als auch für den Titel der Finanziellen Zusammenarbeit mit Regionen (896 01) gilt, dass für Finanzierungszusagen, die ganz oder teilweise im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden, ggf. entsprechend anteilig eine Verpflichtungsermächtigung in Anspruch zu nehmen ist (vgl. Kapitel 23 02 Titel 866 01, Haushaltsvermerk Nummer 10 sowie Kapitel 23 02 Titel 896 01, Haushaltsvermerk Nummer 4). Die beiden Titel sind daher in ihrer Bewirtschaftung als Sonderfälle zu betrachten, da mit reinen Anfinanzierungsmitteln, d. h. Ausgaben allein nicht gewirtschaftet werden darf.

Daher erfolgt auch die Beplanung der Mittel bei diesen Titeln im Rahmen der sogenannten Vertraulichen Erläuterungen auf der Grundlage der jeweiligen veranschlagten Gesamthöhe der Verpflichtungsermächtigungen. Erst im Rahmen der späteren Realisierung der einzelnen Maßnahmen kristallisiert sich heraus, mit welchen Fälligkeiten die jeweiligen Zusagen voraussichtlich zu konkretisieren sind. Da auch die Zahlungen jeweils nach dem Projektfortschritt erfolgen, ergeben sich auch im späteren Projektverlauf Zahlungsverchiebungen. Aus diesen Gründen erfolgt die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen in beiden Titeln in künftigen Haushaltsjahren und nicht mit festen Jahresfälligkeiten.

Ein Benennung von freien, ungebundenen Ansätzen zu bestimmten Zeitpunkten, die nach dem jeweils abgelaufenen Haushaltsjahr liegen, wäre somit nicht aussagekräftig bzw. sogar irreführend.

101. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Mittels welcher Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund jüngster Aussagen des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, er „halte es für sehr verantwortungsvoll, wenn Banken darauf verzichten, rein spekulative Geschäfte mit Agrarrohstoffen zu betreiben“ (1. September 2012), um die Deutsche Bank AG und die Allianz AG, die insgesamt mit über 10 Mrd. Euro an der Spekulation mit Nahrungsmitteln beteiligt sind, zum Ausstieg aus dem Geschäft mit dem Hunger zu bewegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 11. September 2012

Aus entwicklungspolitischer Sicht gilt es, die volle Funktionsfähigkeit von Agrarmärkten zur Steigerung von Investitionen in die Agrarwirtschaft, zur Förderung des Handels und zur Risikoabsicherung sicherzustellen. Dies kann sowohl durch eine staatliche Regulierung als auch durch Selbstverpflichtungen der Branche erfolgen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt daher die Beschlüsse der G20-Staaten und die Vorschläge der Europäischen Kommission für mehr Transparenz und eine angemessene Regulierung auf den Märkten für Agrarderivate (siehe auch die Antwort zu Frage 102). Ziel ist dabei nicht der Ausschluss von Finanzinvestoren; vielmehr gilt es, die Handelsaktivitäten dieser Finanzinvestoren durch regelmäßige Berichtspflichten zu erfassen und ihnen Grenzen zu setzen. Die derzeit laufende Novellierung der Markets in Financial Instruments Directive (MiFID) greift diese Aspekte auf. Grundsätzlich fördert das BMZ langfristige und nachhaltige private Investitionen deutscher Banken in die Landwirtschaft von Entwicklungsländern.

102. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Schließt die vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, in die Diskussion gebrachte „Börsenpflicht für alle Agrarrohstoffe“ (1. September 2012) ein Verbot des außerbörslichen OTC-Handels (OTC: Over the Counter) mit Agrarrohstoffen und -derivaten mit ein, welcher nachweislich nicht zur Preisbildung auf den Agrarmärkten beiträgt, sondern besonders anfällig für spekulative Manipulation ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 11. September 2012

Aus entwicklungspolitischer Sicht gefährdet die exzessive Volatilität von Agrarpreisen die Ernährungssicherung von besonders vulnerablen Gruppen in Nahrungsmittel importierenden Entwicklungsländern und behindert zudem langfristige Investitionen in die Landwirtschaft in diesen Ländern. Schwankende Nahrungsmittelpreise sind

in erster Linie auf fundamentale Faktoren zurückzuführen wie beispielsweise die jüngsten Preissteigerungen infolge der extremen Dürre in den USA, der Schwarzmeerregion und anderen Exportländern. Ein weiterer Faktor dürften grundsätzlich Spekulationen mit Agrarderivaten sein, von denen ein erheblicher Teil außerhalb der Börsen (OTC) gehandelt wird und zu dem es mangels Transparenz keine ausreichende Datenlage gibt. Andererseits haben außerbörsliche Termingeschäfte aufgrund ihrer Flexibilität eine enorme Bedeutung für den Sektor für die maßgeschneiderte Absicherung gegen Preisschwankungen. Ein vollständiges Verbot kann daher nicht Ziel der Bestrebungen sein, sondern vielmehr die Schaffung von mehr Transparenz und einer angemessenen Regulierung. Die Bundesregierung unterstützt deshalb die folgenden durch die G20-Staats- und Regierungschefs beschlossenen Schritte (G20 Pittsburgh, 2009):

1. Handel von standardisierten OTC-Derivatekontrakten an Börsen oder auf elektronischen Handelsplattformen (Börsenpflicht);
2. Abwicklung standardisierter OTC-Derivatekontrakte durch zentrale Clearingstellen (Central Counterparties – CCP);
3. Meldung von OTC-Derivatekontrakten an zentrale Transaktionsregister (Trade Repositories).

Durch diese Maßnahmen wird die Transparenz und Aufsicht über den OTC-Handel mit Agrarrohstoffen gestärkt und die Regulierung verbessert.

Die von den G20-Staaten beschlossenen Regeln werden auf europäischer Ebene durch die bereits beschlossene European Market Infrastructure Regulation (EMIR) sowie durch die Novellierung der Markets in Financial Instruments Directive (MiFID) umgesetzt.

Berlin, den 14. September 2012

